

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Kommunalbericht
1998

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	8
2. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände	9
2.1 Gesamtbeurteilung	9
2.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen	10
2.2.1 Steuern und steuerähnliche Einnahmen	11
2.2.1.1 Gesamtentwicklung	11
2.2.1.2 Gewerbesteuer	12
2.2.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12
2.2.1.4 Grundsteuer	13
2.2.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	13
2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse	13
2.2.4 Einnahmen aus Krediten	14
2.3 Entwicklung der wesentlichen Ausgaben	15
2.3.1 Personalausgaben	15
2.3.2 Ausgaben für Sozialleistungen	15
2.3.3 Laufender Sachaufwand	16
2.3.4 Zinsausgaben	16
2.3.5 Sachinvestitionen	16
2.4 Überschussbetrachtung	17
2.5 Haushaltsausgleich	17
2.6 Schulden der kommunalen Haushalte	17
2.7 Ausblick	18
3. Aufwand kreisfreier Städte und angrenzender Landkreise für die Sozialhilfe	19
3.1 Allgemeines	19
3.2 Entwicklung der Sozialhilfeaufgaben	20
3.3 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	20
3.3.1 Anzahl der Hilfeempfänger	21

3.3.2	Höhe der Aufwendungen	24
3.3.3	Kosten der Unterkunft	30
3.3.4	Einmalige Hilfen	31
3.4	Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	32
3.4.1	Anzahl der Hilfeempfänger	33
3.4.2	Höhe der Aufwendungen	34
3.4.3	Hilfeempfänger mit pflegerischem Bedarf im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes	36
3.4.4	Hilfeempfänger ohne pflegerischen Bedarf im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes	38
3.4.5	Barbetrag	38
3.5	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	39
3.6	Nachweis der Leistungen im Haushalt und in der Sozialhilfestatistik	41
3.6.1	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	41
3.6.2	Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen	42
3.6.3	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	43
3.7	Ansatz für Soziallasten beim kommunalen Finanzausgleich	43
4.	Organisation und Personalbedarf kommunaler Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung	45
4.1	Allgemeines	45
4.2	Verwaltungsgliederung, Organisation	45
4.2.1	Verwaltungsgliederung	45
4.2.2	Organisation	47
4.2.3	Eingliederung von kommunalen Hilfsbetrieben	47
4.3	Personalbedarf der überprüften Einrichtungen	48
4.3.1	Verfahren bei der Ermittlung des Personalbedarfs	48
4.3.2	Personelle Besetzung und Personalbedarf der Einrichtungen der Wasserversorgung	50
4.3.2.1	Betriebsangaben	50
4.3.2.2	Bedarfswerte	50
4.3.2.3	Minimal- und Maximalwerte	50
4.3.2.4	Durchschnittswerte der Einrichtungen mit Vollfunktion	52
4.3.2.5	Durchschnittswerte der Einrichtungen mit Teilfunktion	53

4.3.2.6	Auswertung	54
4.3.3	Personelle Besetzung und Personalbedarf der Einrichtungen der Abwasserbeseitigung	54
4.3.3.1	Betriebsangaben	54
4.3.3.2	Bedarfwerte	55
4.3.3.3	Minimal- und Maximalwerte	56
4.3.3.4	Durchschnitt der Einrichtungen mit Vollfunktion	57
4.3.3.5	Durchschnitt der Einrichtungen mit Teilfunktion	58
4.3.3.6	Auswertung	58
4.3.4	Anteile der Aufgabenbereiche	59
4.4	Personalbedarfsrichtwerte für Einrichtungen der Wasserversorgung	59
4.4.1	Bestimmungsfaktoren für den Personalbedarf	59
4.4.1.1	Anzahl der Wasserzähler	60
4.4.1.2	Anzahl der erschlossenen Grundstücke	60
4.4.1.3	Länge des Leitungsnetzes	60
4.4.1.4	Umfang der Wasserförderung	61
4.4.2	Richtwerte	61
4.4.2.1	Werkleitung	61
4.4.2.2	Kaufmännische Verwaltung	61
4.4.2.3	Technische Verwaltung	61
4.4.2.4	Betrieb	62
4.5	Personalbedarfsrichtwerte für Einrichtungen der Abwasserbeseitigung	62
4.5.1	Bestimmungsfaktoren für den Personalbedarf	62
4.5.1.1	Anzahl der erschlossenen Grundstücke	62
4.5.1.2	Anzahl der Grundstücksanschlüsse	63
4.5.1.3	Länge des Leitungsnetzes	63
4.5.1.4	Einwohnerwerte	63
4.5.2	Richtwerte	64
4.5.2.1	Werkleitung	64
4.5.2.2	Kaufmännische Verwaltung	64
4.5.2.3	Technische Verwaltung	64

4.5.2.4	Betrieb	64
4.6	Ermittlung des Gesamtpersonalbedarfs	65
4.6.1	Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten	65
4.6.2	Örtliche Besonderheiten	65
4.6.3	Gesamtpersonalbedarf	65
4.6.4	Rundung	65
4.7	Zusammenfassung	66
4.7.1	Ergebnis der Querschnittsprüfung	66
4.7.2	Organisation	66
4.7.3	Betriebsgröße	66
4.7.4	Privatisierung	67

Anlagenverzeichnis

- 1 Personalbesetzung und -bedarf kommunaler Wasserversorgungseinrichtungen mit eigener Wasserförderung
- 2 Zuordnung von Aufgaben/Tätigkeiten sowie Hinweise zum Personalbedarf der kommunalen Wasserversorgungseinrichtungen
- 3 Kommunale Wasserversorgungseinrichtungen mit eigener Wasserförderung
- Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte -
- 4 Kommunale Wasserversorgungseinrichtungen ohne oder mit eingeschränkter Wasserförderung
- Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte -
- 5 Personalbesetzung und -bedarf kommunaler Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit Abwassersammlung und -reinigung
- 6 Zuordnung von Aufgaben/Tätigkeiten sowie Hinweise zum Personalbedarf der kommunalen Abwasserbeseitigungseinrichtungen
- 7 Kommunale Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit Abwassersammlung und -reinigung
- Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte -
- 8 Kommunale Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit eingeschränktem Leistungsumfang
- Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte -
- 9 Berechnung des Personalbedarfs kommunaler Wasserversorgungseinrichtungen
- 10 Berechnung des Personalbedarfs kommunaler Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Abkürzungsverzeichnis

AGBSHG	Landesgesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)
ATV	Abwassertechnische Vereinigung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsordnung
GemO	Gemeindeordnung
GVBl.	Gesetz und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKO	Landkreisordnung
MinBl.	Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz
OLG	Oberlandesgericht
PflegeVG	Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit - Pflege-Versicherungsgesetz -
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch, Soziale Pflegeversicherung
SHR-RP	Sozialhilferichtlinien Rheinland-Pfalz
UA	Unterabschnitt
VV	Verwaltungsvorschrift

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Der Rechnungshof legt hiermit seinen zweiten Kommunalbericht vor. Dieser dient der beratenden Unterrichtung von Landtag und Landesregierung und der Unterstützung der kommunalen Organe bei der Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Überwachungsaufgaben.
- 1.2 Die große Resonanz auf den ersten Kommunalbericht hat gezeigt, dass die Kommunalverwaltungen großes Interesse an Informationen haben, die es ihnen ermöglichen, sich selbst in einzelnen Bereichen mit dem Tun und Handeln anderer zu vergleichen und - ungeachtet neuer Wege und Instrumentarien des Verwaltungshandelns - ihre Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Der Rechnungshof will mit dem vorliegenden zweiten Kommunalbericht seinen Beitrag dazu leisten.
- 1.3 Schwerpunkte des Berichts sind
- Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände,
 - Aufwand kreisfreier Städte und angrenzender Landkreise für die Sozialhilfe,
 - Organisation und Personalbedarf von kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen.
- 1.4 Der Kommunalbericht enthält nur einen kleinen Ausschnitt aus der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs und der Gemeindeprüfungsämter bei den kommunalen Gebietskörperschaften.

Im Jahr 1998 hat der Rechnungshof turnusmäßig die Haushalts- und Wirtschaftsführung von einer verbandsfreien Gemeinde¹⁾, vier Verbandsgemeinden²⁾, drei Ortsgemeinden³⁾, von drei Einrichtungen der Abfallentsorgung⁴⁾, drei sonstigen Zweckverbänden und von der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim geprüft.

Im Rahmen der Querschnittsprüfung "Ausgaben kreisfreier Städte und angrenzender Landkreise für die Sozialhilfe" wurden örtliche Erhebungen in den Verwaltungen von drei kreisfreien Städten, drei Landkreisen, acht Verbandsgemeinden und einer verbandsfreien Stadt durchgeführt.

In die Querschnittsprüfung "Organisation und Personalbedarf von Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung" waren 57 Einrichtungen mit 622 Mitarbeitern einbezogen.

Ferner setzte der Rechnungshof die Organisationsprüfung bei den Kreisverwaltungen und die Querschnittsprüfung "Baukosten für die Errichtung von Kindertagesstätten" fort. Außerdem prüfte er die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung einzelner kommunaler Bauvorhaben.

Die Gemeindeprüfungsämter haben 1998 im Auftrag des Rechnungshofs die Haushalts- und Wirtschaftsführung von zusammen 15 Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden, 359 Ortsgemeinden und 230 sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände, Jagdgenossenschaften) geprüft. Außerdem führten sie 186 Kassenprüfungen durch.

1) Stadt Wörth.

2) Betzdorf, Lambrecht, Prüm, Trier-Land.

3) Städte Betzdorf, Lambrecht und Prüm.

4) Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Mayen-Koblenz und Deponiezweckverband Eiterköpfe.

2. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände

2.1 Gesamtbeurteilung

Die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände^{5) 6)} hat sich 1998 infolge deutlich gestiegener Einnahmen und geringer gestiegener Ausgaben, bei starken Unterschieden zwischen den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen, insgesamt verbessert. Die Kommunen geben aber nach wie vor mehr aus, als sie einnehmen. Das Finanzierungsdefizit⁷⁾, im Vorjahr noch 579 Mio. DM, hat sich um 221 Mio. DM auf 358 Mio. DM verringert. Dabei trug auf der Einnahmenseite vor allem der Zuwachs der Steuern und der laufenden Zuweisungen zur positiven Entwicklung bei, während der geringere Ausgabenanstieg vorwiegend durch rückläufige Ausgaben bei den Sozialleistungen erreicht wurde. Erstmals seit Jahren haben sich die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen wieder erhöht.

Im Hinblick auf Änderungen im Steuerrecht bleibt abzuwarten, ob die positive Entwicklung der Einnahmen dauerhaft anhält und zur Konsolidierung der Haushalte beiträgt.

1998 konnten 656 der insgesamt 2.492 Gemeinden und Gemeindeverbände⁸⁾ ihren Haushalt nach der Planung⁹⁾ nicht ausgleichen. Im Jahr zuvor waren es noch 638 Kommunen¹⁰⁾.

Die Verschuldung der kommunalen Haushalte¹¹⁾, die sich 1996 auf 7,975 Mrd. DM und 1997 auf 8,136 Mrd. DM belief, war 1998 erstmals seit acht Jahren wieder rückläufig. Sie verminderte sich auf 8,068 Mrd. DM¹²⁾.

5) Ohne Bezirksverband Pfalz und Zweckverbände.

6) Die Beurteilung beruht im wesentlichen auf den kassenmäßigen Ergebnissen der Jahre 1993 bis 1998 - soweit sie vorlagen - und der Haushaltsplanung des Jahres 1998, Stand 31. Dezember 1998.

7) Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung (ohne besondere Finanzierungsvorgänge, z.B. Rücklageentnahmen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, innere Darlehen, Kreditmarktmittel) zusammen.

8) 2.256 Ortsgemeinden, 163 Verbandsgemeinden, 37 verbandsfreie Gemeinden (darunter acht große kreisangehörige Städte), zwölf kreisfreie Städte und 24 Landkreise.

9) Stand 31. Dezember. Die Zahl weicht wegen des unterschiedlichen Stichtags von der Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Große Anfrage "Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz" vom 14. Oktober 1998 (Drucksache 13/3597) ab.

10) 1995 waren die Haushaltspläne von 603 und 1996 von 705 Kommunen nicht ausgeglichen (Stand jeweils 1. Oktober).

11) Stand 31. Dezember.

12) Bis 1997 nach der Schuldenstatistik (Handbuch der Finanzstatistik, Tabelle 427). Die Statistik 1998 lag noch nicht vor. Der Schuldenstand Ende 1998 ist der vierteljährlichen Kassenstatistik (Statistische Berichte - Gemeindefinanzen im 4. Vierteljahr 1998 -) entnommen. Die Angaben sind deshalb nur bedingt mit den Werten der Vorjahre vergleichbar.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1993 bis 1998 zeigt die nachstehende Tabelle:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	98/97
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	%
1. Einnahmen							
1.1 Steuern und steuerähnliche Einnahmen	4.632	4.664	4.446	4.701	4.537	4.719	4,0
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.138	2.167	2.078	2.057 ¹³⁾	1.826	1.882	3,1
- Gewerbesteuer netto	1.651	1.590	1.466	1.699	1.728	1.626	-5,9
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	191	-
- Grundsteuer A und B	529	558	595	620	651	679	4,3
1.2 Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	1.654	1.763	1.754	1.741	1.764	1.776	0,7
- Gebühren, sonstige Entgelte	646	686	681	736	720	729	1,3
1.3 Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	5.943	5.951	6.480	6.732 ¹³⁾	6.439	6.737	4,6
- vom Land	2.732	2.659	2.923	3.137	2.929	3.268	11,6
- Schlüsselzuweisungen ¹⁴⁾	1.403	1.369	1.451	1.525	1.323	1.461*	10,4*
1.4 Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1.183	1.179	1.150	1.214	1.082	1.082	-
- vom Land	636	633	636	715	619	624	0,8
1.5 Erlöse aus Vermögensveräußerungen	499	488	518	492	581	616	6,0
1.6 Kredite und innere Darlehen	742	627	587	564	609	601	-1,3
1.7 Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	12.367	12.476	12.760	13.242	12.808	13.295	3,8
1.8 Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	1.715	1.694	1.699	1.742	1.712	1.727	0,9
1.9 Gesamteinnahmen (1.7 + 1.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	14.082	14.170	14.459	14.984	14.520	15.022	3,5
2. Ausgaben							
2.1 Personalausgaben	3.014	3.071	3.183	3.269	3.327	3.388	1,8
2.2 Laufender Sachaufwand	1.913	1.957	1.922	1.959	2.047	2.047	-
2.3 Zinsausgaben	584	591	590	584	582	580	-0,3
2.4 Sozialausgaben	2.424	2.666	2.792	2.721	2.505	2.425	-3,2
- Sozialhilfeausgaben brutto ¹⁵⁾	922	865	956	955	932		
2.5 Sachinvestitionen	2.475	2.312	2.268	2.226	2.150	2.281	6,1
- Baumaßnahmen	1.993	1.842	1.814	1.734	1.697	1.760	3,7
2.6 Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	321	314	267	218	222	221	-0,5
2.7 Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	11.746	12.268	12.635	12.751	12.652	12.819	1,3
2.8 Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	2.910	2.732	2.615	2.497	2.447	2.561	4,7
2.9 Gesamtausgaben (2.7 + 2.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	14.656	15.000	15.250	15.248	15.099	15.380	1,9
2.10 Finanzierungssaldo (1.9 ./ 2.9)	-574	-830	-791	-264	-579	-358	-38,2
3.1 Überschuss der laufenden Rechnung (1.7 ./ 2.7)	621	208	125	491	156	476	205,1
3.2 Tilgung von Krediten	410	404	408	428	433	473	9,2
3.3 Nettoinvestitionsrate (3.1 ./ 3.2)	211	-196	-283	63	-277	3	-
4. Schulden am 31. Dezember (vgl. Fußnote 12)							
4.1 Haushalte	7.566	7.793	7.968	7.975	8.136	8.068	
4.2 Eigenbetriebe	5.496	5.709	6.105	6.262	7.062	16)	
4.3 Krankenanstalten	159	149	175	199	228	16)	
4.4 Gesamtverschuldung	13.221	13.651	14.248	14.436	15.426	16)	

* Berichtigt gegenüber dem Vorabdruck (ohne Erstattungen nach § 15 FAG).

2.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Gesamteinnahmen, die 1997 im Vorjahresvergleich um 464 Mio. DM rückläufig waren, sind 1998 um 502 Mio. DM gestiegen (3,5 %). Von diesem Zuwachs entfielen 487 Mio. DM auf die Einnahmen der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) und 15 Mio. DM auf die Einnahmen der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt). Der Anstieg der Einnahmen der laufenden Rechnung beruhte zu 98,6 % auf Mehreinnahmen bei Steuern und laufenden Zuweisungen. Den stärksten Einnahmezuwachs bei den Gesamteinnahmen verzeichneten die Landkreise mit

¹³⁾ Die vom Land an die Kommunen nach § 20 a Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 28. Oktober 1977 (GVBl. S. 353), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Februar 1999 (GVBl. S. 27), weitergeleiteten Umsatzsteuermehreinnahmen wurden 1996 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausgewiesen. In den Folgejahren werden die Finanzausgleichsleistungen bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen dargestellt. Daher sind die jeweiligen Einnahmepositionen des Jahres 1996 mit denen der Jahre 1997 und 1998 nur bedingt vergleichbar.

¹⁴⁾ Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts (Handbuch der Finanzstatistik, Tabelle 600).

¹⁵⁾ Bruttoausgaben ohne Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des Landes als überörtlicher Träger. Ab 1994 ohne Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

¹⁶⁾ Jahresergebnisse lagen noch nicht vor.

243 Mio. DM. Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinden stiegen um 131 Mio. DM, die der kreisfreien Städte um 128 Mio. DM.

2.2.1 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

2.2.1.1 Gesamtentwicklung

Die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen beliefen sich 1998 auf 4,719 Mrd. DM. Gegenüber 1997 (4,537 Mrd. DM) bedeutet das einen Zuwachs von 4,0 % (182 Mio. DM). Für die Gebietskörperschaftsgruppen verlief die Entwicklung wie folgt:

Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden	Landkreise
	- Mio. DM -			
1993	4.632	1.603	2.849	180
1994	4.664	1.606	2.862	196
1995	4.446	1.562	2.714	170
1996	4.701	1.806	2.715	180
1997	4.537	1.728	2.626	183
1998	4.719	1.784	2.749	186

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die einzelnen Steuerarten (ohne Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) seit 1993 entwickelt haben:

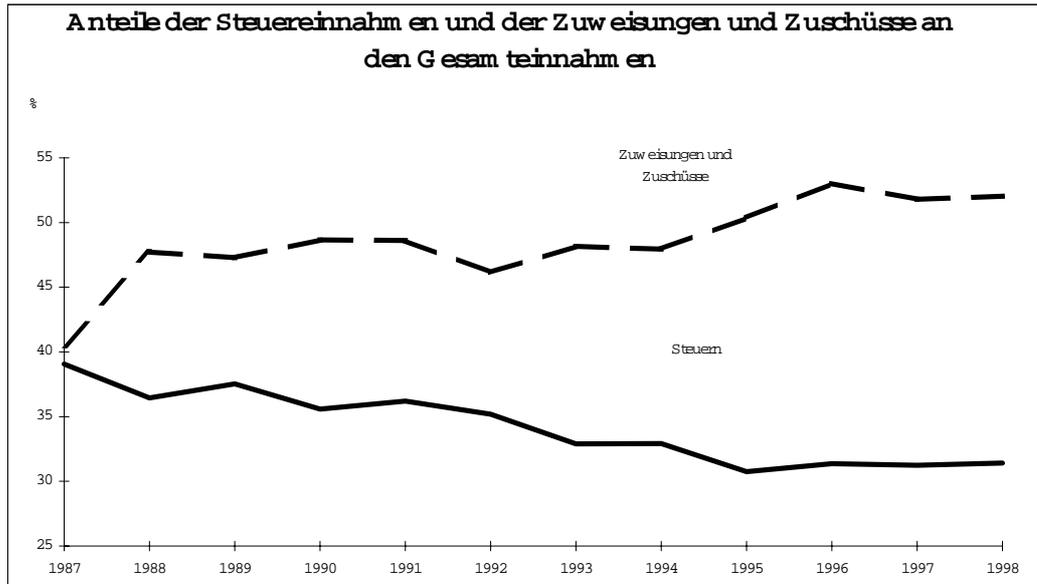
Haus halts- jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer (netto) ¹⁷⁾		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Sonstige Steuern	
	Mio. DM	Verände- rungen gegenüber dem Vor- jahr in %	Mio. DM	Verände- rungen gegenüber dem Vor- jahr in %	Mio. DM	Verände- rungen gegenüber dem Vor- jahr in %	Mio. DM	Verände- rungen gegenüber dem Vor- jahr in %	Mio. DM	Verände- rungen gegenüber dem Vor- jahr in %
1993	33,0	1,3	495,9	6,9	1.651,2	1,6	2.137,5	- 1,6	314,1	6,4
1994	33,8	2,4	524,6	5,8	1.589,5	- 3,7	2.166,7	1,4	349,2	11,2
1995	32,9	- 2,7	561,8	7,1	1.465,6	- 7,8	2.078,2	- 4,1	307,8	- 11,9
1996	34,3	4,3	585,8	4,3	1.698,8	15,9	2.056,7	- 1,0	325,8	5,8
1997	34,9	1,7	616,6	5,3	1.728,5	1,7	1.826,3	- 11,2	330,6	1,5
1998	34,4	- 1,4	644,2	4,5	1.625,9	- 5,9	1.882,1	3,1	341,7	3,4

Der Zuwachs der Einnahmen im Jahr 1998 von 182 Mio. DM verteilt sich auf die einzelnen Steuerarten wie folgt:

Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer (netto)	Gemeinde- anteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Sonstige Steuern
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mio. DM					
- 0,5	27,6	- 102,6	55,8	190,7	11,1

Der Finanzierungsbeitrag der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen zu den Gesamteinnahmen lag 1998 bei 31,4 % (1997: 31,2 %). Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen hatten 1998 einen Anteil von 52,1 % (1997: 51,8 %) an den Gesamteinnahmen.

¹⁷⁾ Gewerbesteueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.



Der Zuwachs an Steuern und steuerähnlichen Einnahmen wurde von allen Gebietskörperschaftsgruppen erzielt, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Von den Mehreinnahmen entfielen 123 Mio. DM auf die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden, 56 Mio. DM auf die kreisfreien Städte und 3 Mio. DM auf die Landkreise, deren Hauptsteuerquelle die Grunderwerbsteuer ist.

2.2.1.2 Gewerbesteuer

Das Nettoaufkommen der Gewerbesteuer ging 1998 im Vorjahresvergleich um 102 Mio. DM (5,9 %) auf 1.626 Mio. DM zurück¹⁸⁾ und entsprach damit dem Aufkommen des Jahres 1992. Von dem Minderbetrag gegenüber 1997 entfielen 53 Mio. DM auf die kreisfreien Städte, 41 Mio. DM auf die verbandsfreien Gemeinden und 8 Mio. DM auf die Ortsgemeinden.

Ursache für den Rückgang war im Wesentlichen die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1998¹⁹⁾. Als Ausgleich erhalten die Kommunen seitdem einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2,2 %. Außerdem soll die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Wegfall von Steuervergünstigungen sowie sog. Schattenwirkungen (z.B. Erhöhung des Aufkommens der Gewerbeertragsteuer nach Wegfall der Gewerbekapitalsteuer) zur Kompensation der Einnahmeausfälle führen.

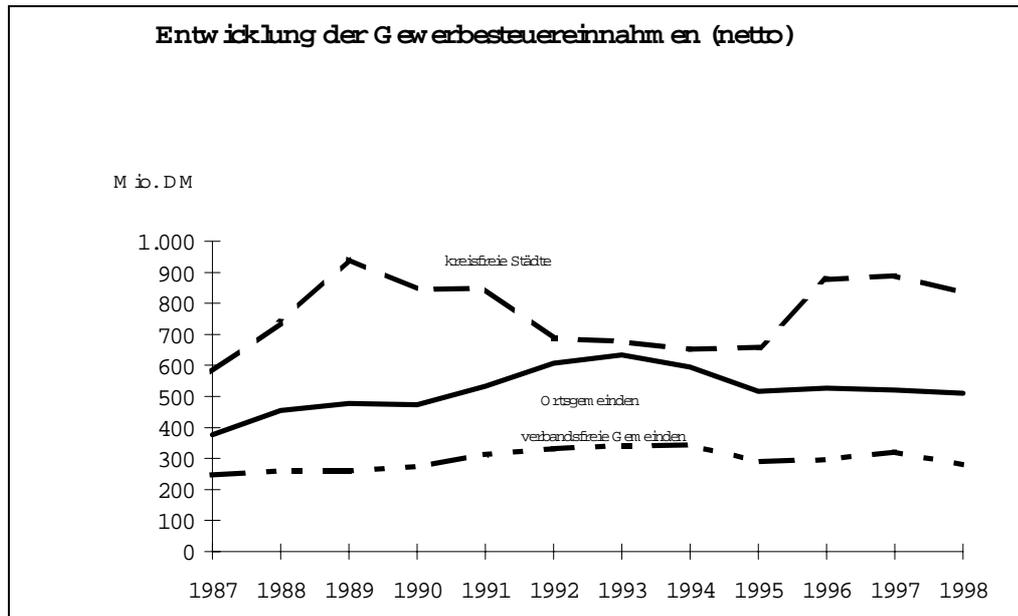
1998 betrug der auf die Gemeinden entfallende Anteil an der Umsatzsteuer 191 Mio. DM. Davon erhielten die kreisfreien Städte 83 Mio. DM, die verbandsfreien Gemeinden 38 Mio. DM und die Ortsgemeinden 70 Mio. DM.

Zum Rückgang der Gewerbesteuer (netto) hat neben dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer auch der starke Anstieg der Gewerbesteuerumlage beigetragen. Deren Vervielfältiger wurde für 1998 zunächst um 9 Prozentpunkte auf 87 % angehoben, dann aber wegen der Tilgungsstreckung beim Fonds "Deutsche Einheit" auf 84 % gesenkt. Die von den Kommunen zu entrichtende Gewerbesteuerumlage betrug 1998 insgesamt 503 Mio. DM, das waren 20,8 % mehr als im Vorjahr.

¹⁸⁾ In den ersten drei Quartalen 1998 wurden im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum noch Mehreinnahmen von 5,3 % erzielt.

¹⁹⁾ Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590).

Einen Vergleich der längerfristigen Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Gebietskörperschaftsgruppen zeigt die nachfolgende Grafik:



Der landesdurchschnittliche Hebesatz stieg im Vergleich der Jahre 1996 und 1997 um 0,65 Prozentpunkte auf 370,36 %.

2.2.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Erstmals seit 1994 erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Mit einem Aufkommen von 1,882 Mrd. DM übertraf er das Vorjahresniveau um 56 Mio. DM (3,1 %). Als Gründe für den Anstieg dürften u.a. der allmähliche Rückgang der Steuerausfälle durch Sonderabschreibungen im Rahmen der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern, die Erhöhung der Einkommen infolge der Tarifabschlüsse des Jahres 1998 sowie die leicht verbesserte Beschäftigungsentwicklung in Betracht kommen.

Die kreisfreien Städte verzeichneten einen Zugewinn von 1,9 %. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden wuchs um 3,5 %.

2.2.1.4 Grundsteuer

Das seit 1990 anhaltende Wachstum der Einnahmen aus der Grundsteuer²⁰⁾ hat sich auch 1998 fortgesetzt. Mit 679 Mio. DM übertrafen die Einnahmen den Vorjahresbetrag um 28 Mio. DM (4,3 %). Der Zuwachs wurde dabei allein bei der Grundsteuer B erzielt, das Aufkommen der Grundsteuer A war dagegen rückläufig (- 0,5 Mio. DM).

Die landesdurchschnittlichen Hebesätze stiegen im Vergleich der Jahre 1996 und 1997 um 0,97 Prozentpunkte bei der Grundsteuer A auf 269,26 % und um 0,68 Prozentpunkte bei der Grundsteuer B auf 317,02 %.

2.2.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb²¹⁾ stagnierten 1998 wie bereits seit 1995. Sie betragen 1,776 Mrd. DM nach 1,764 Mrd. DM im Vorjahr. Von dem Betrag entfielen 629,7 Mio. DM auf die kreisfreien Städte, 912,2 Mio. DM auf die kreisangehörigen Gemeinden und 233,8 Mio. DM auf die Landkreise.

Die Gebühren und sonstigen Entgelte hatten 1998 an den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit 729 Mio. DM einen Anteil von 41,0 % (1997: 720 Mio. DM = 40,8 %).

²⁰⁾ Steuergegenstand sind die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und der übrige Grundbesitz (Grundsteuer B).

²¹⁾ Z.B. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Miet- und Pachteinnahmen, Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen²²⁾, die 1997 auf 6,439 Mrd. DM zurückgegangen waren, beliefen sich 1998 auf 6,737 Mrd. DM. Dies waren 4,6 % (298 Mio. DM) mehr als 1997. Insbesondere die Landeszuweisungen stiegen dabei mit 11,6 % kräftig an. Die von Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährten Zuweisungen (vorwiegend Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen) lagen dagegen nur geringfügig über dem Vorjahresergebnis (0,8 %).

1998 betrug der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den laufenden Einnahmen 50,7 % (1997: 50,3 %). Er war bei den kreisfreien Städten mit 26,6 % am geringsten (0,877 Mrd. DM), bei den Landkreisen, die über keine bedeutenden eigenen Steuereinnahmen verfügen, mit 87,9 % am höchsten (3,087 Mrd. DM). Bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden belief sich der Anteil an den laufenden Einnahmen auf 42,7 % (2,773 Mrd. DM).

1,082 Mrd. DM erhielten die Gemeinden und Gemeindeverbände an Zuweisungen für Investitionen, genauso viel wie 1997. Sie lagen damit geringfügig über dem Niveau des Jahres 1991.

An den Gesamteinnahmen von 15,022 Mrd. DM hatten die laufenden Zuweisungen und die Zuweisungen für Investitionen mit zusammen 7,819 Mrd. DM im Jahre 1998 einen Anteil von 52,1 % (1997: 51,8 %).

Den größten Anteil an den Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Landeszuweisungen, die 1998 mit 3,892 Mrd. DM vom Gesamtbetrag 49,8 % ausmachten.

Die Landeszuweisungen werden zu einem bedeutenden Teil im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als allgemeine und zweckgebundene Finanzzuweisungen gewährt. 1998 wurden hierzu 3,014 Mrd. DM bereitgestellt (1997: 2,808 Mrd. DM).

Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen hat sich nach der Haushaltsplanung des Landes 1998 und 1999 leicht erhöht:

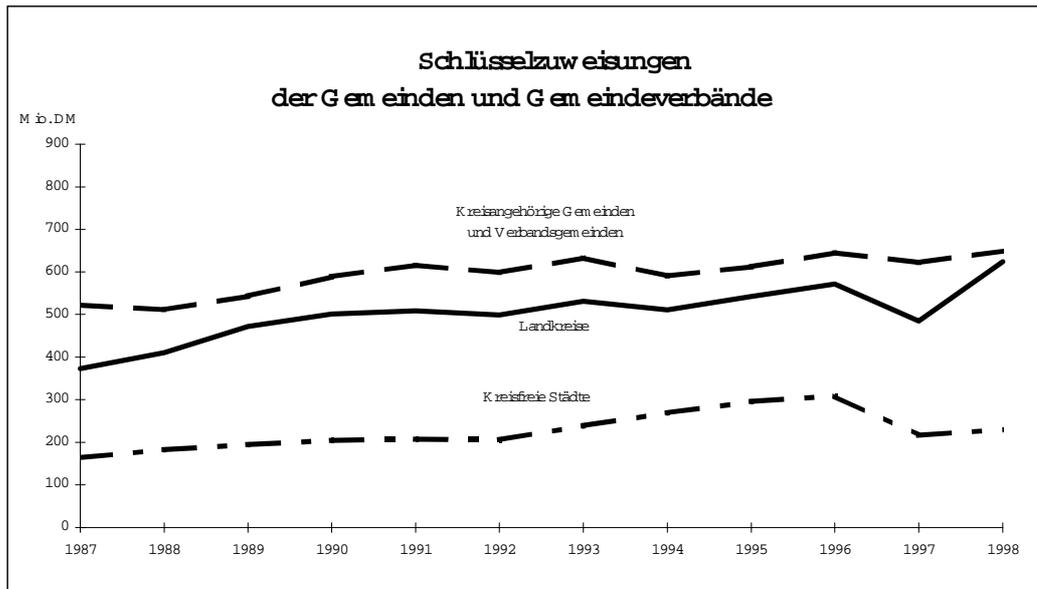
Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	- in % -									
Anteil der allgemeinen Finanzzuweisungen	64,83	63,73	63,72	63,37	62,86	61,14	61,94	61,15	61,46	61,82
Anteil der zweckgebundenen Finanzzuweisungen	35,17	36,27	36,28	36,63	37,14	38,86	38,06	38,85	38,54	38,18

Zu den allgemeinen Finanzzuweisungen gehören die Schlüsselzuweisungen. Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 1997 (um 13,2 %) stiegen sie 1998 gegenüber dem Vorjahr um 138 Mio. DM (10,4 %) auf 1,461 Mrd. DM an²³⁾. Sie erreichten damit in etwa das Ergebnis des Jahres 1995. Die Mehreinnahmen beruhen u.a. auf einer höheren Finanzausgleichsmasse infolge sinkender Belastungen bei den Zahlungen zum Fonds "Deutsche Einheit" sowie einer Zunahme beim Aufkommen der Verbundsteuern.

Der Zuwachs der Schlüsselzuweisungen erreichte bei den kreisfreien Städten 6,3 %, bei den Landkreisen 20,0 % und bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden 4,3 %.

²²⁾ Von Bund, Land, Gemeinden (einschließlich Umlagen) sowie von anderen Bereichen.

²³⁾ Schlüsselzuweisungen A und B einschließlich Härteausgleich und Investitionsschlüsselzuweisungen (Angaben berichtigt gegenüber dem Vorabdruck).



Von dem Gesamtbetrag der Schlüsselzuweisungen entfielen 1998 71 Mio. DM auf Investitionsschlüsselzuweisungen. Von diesen Zuweisungen, die grundsätzlich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden sollen²⁴⁾, wurden nach der Haushaltsplanung 1998 der Gemeinden und Gemeindeverbände 44 Mio. DM (62,0 %) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts vorgesehen (§ 9 a Abs. 3 FAG).

In den Jahren 1995 bis 1997 wurden Bedarfszuweisungen in Höhe von 85, 357 und 317 Mio. DM beantragt. 1998 standen beantragte Bedarfszuweisungen von 518 Mio. DM einem veranschlagten Betrag im Landeshaushalt von 110 Mio. DM gegenüber²⁵⁾. Darin spiegelt sich die zunehmende Schwierigkeit der rheinland-pfälzischen Gemeinden wider, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage (Umlagesoll) betrug 1998 1,137 Mrd. DM und war, wie bereits im Vorjahr (1,146 Mrd. DM), leicht rückläufig. Der Anteil an den Bruttoeinnahmen der Verwaltungshaushalte der Landkreise betrug 32,4 %. Der Umlagesatz (Landesdurchschnitt 34,76 v.H.) stieg bereits im zehnten Jahr in Folge an. Im Vergleich der Jahre 1988 und 1998 nahm das Umlageaufkommen um 70 % zu. Die Schlüsselzuweisungen der Landkreise stiegen im gleichen Zeitraum um 42 %.

Die Verbandsgemeindeumlagen (einschließlich Sonderumlagen) erreichten 1998 mit 849 Mio. DM annähernd den Vorjahresbetrag (852 Mio. DM). Sie trugen mit einem Anteil von 44,5 % zu den Bruttoeinnahmen der Verwaltungshaushalte bei.

2.2.4 Einnahmen aus Krediten

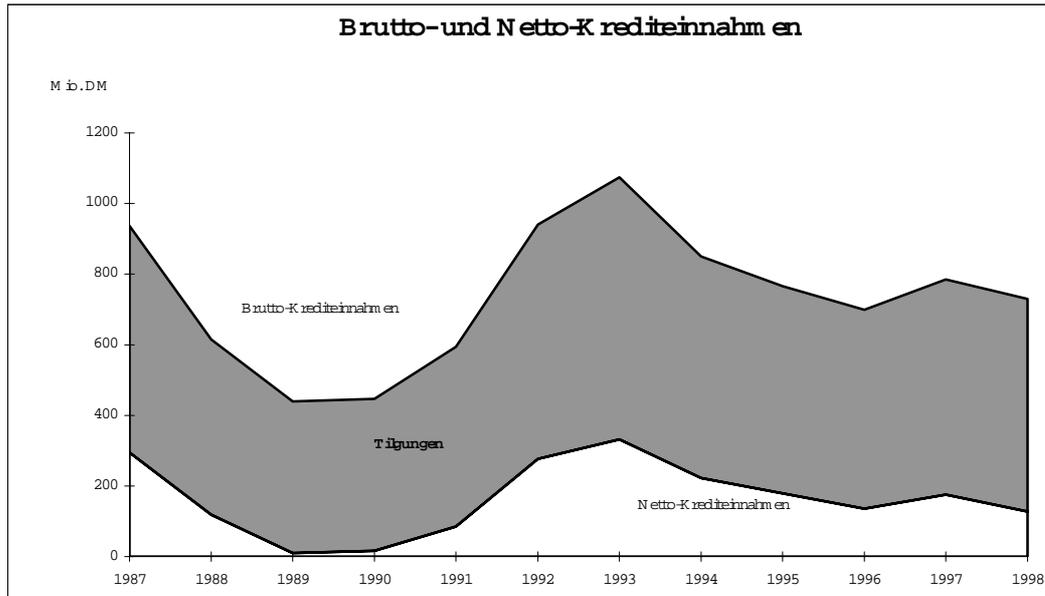
Die Einnahmen aus Krediten (brutto) lagen 1998 mit 601 Mio. DM um 1,3 % unter dem Wert des Vorjahres (609 Mio. DM). Dabei stiegen die Einnahmen der kreisfreien Städte (25,6 %) und der Landkreise (8,2 %) an, während die der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden rückläufig waren (- 11,7 %).

Bei Tilgungsleistungen von 473 Mio. DM (1997: 433 Mio. DM) betrug die Zunahme der Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften 128 Mio. DM. Das waren 48 Mio. DM weniger als 1997.

Die geringste Netto-Neuverschuldung hatten die kreisfreien Städte (2 Mio. DM). Bei den Landkreisen nahm sie um 40 Mio. DM und bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden um 86 Mio. DM zu.

24) § 9 a Abs. 2 FAG.

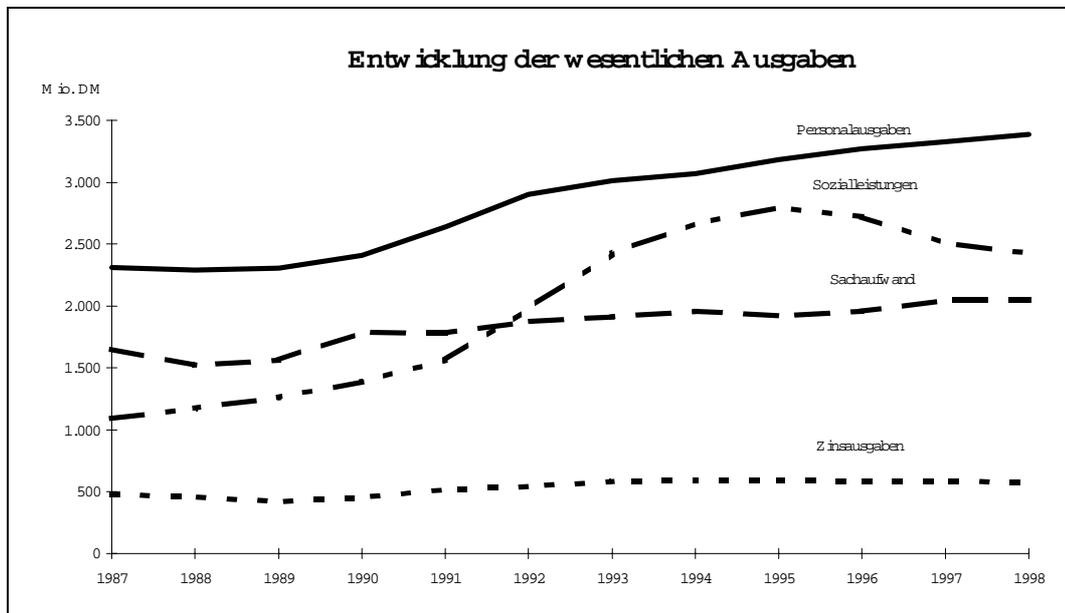
25) Vgl. Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Kleine Anfrage "Entwicklung der Bedarfszuweisungen" vom 29. März 1999 (Drucksache 13/4139).



2.3 Entwicklung der wesentlichen Ausgaben

Die Gesamtausgaben, die 1997 um 149 Mio. DM rückläufig waren, stiegen 1998 um 281 Mio. DM (1,9 %) auf 15,380 Mrd. DM an. Der Zuwachs entfiel mit 167 Mio. DM auf die Ausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) und mit 114 Mio. DM auf die Ausgaben der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt).

Die Ausgaben der laufenden Rechnung betrugen 12,819 Mrd. DM; sie übertrafen die Ausgaben des Vorjahres um 1,3 %. Die Ausgaben der Kapitalrechnung, die in den Jahren 1994 bis 1997 rückläufig waren, stiegen erstmals wieder an, und zwar um 4,7 % auf 2,561 Mrd. DM.



2.3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben hatten 1998 mit 3,388 Mrd. DM einen Anteil an den Bruttoausgaben der laufenden Rechnung von 26,4 %, dies entsprach dem Vorjahr. Sie stiegen gegenüber 1997 um 1,8 %. Die Steigerungsrate der Personalausgaben übertrifft seit 1995 diejenige der Gesamtausgaben der laufenden Rechnung, zuletzt 1998 um 0,5 Prozentpunkte.

Der im Vergleich zu früheren Jahren gleichwohl geringe Zuwachs bei den Personalausgaben in den Haushalten ist zum Teil auf die moderaten Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen von 1,5 % zurückzuführen, aber auch darauf, dass erneut Einrichtungen aus den Haushalten ausgegliedert wurden. So beabsichtigten nach Übersichten des Statistischen Landesamts die rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 1998 erneut, Einrichtungen mit Personalausgaben von 20,5 Mio. DM aus den Haushalten auszulagern.

Von dem Gesamtbetrag der Personalausgaben entfielen 2,997 Mrd. DM auf Löhne, Gehälter, Dienstbezüge und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, 319 Mio. DM auf Versorgungsbezüge, 68 Mio. DM auf Beihilfen und vergleichbare Unterstützungen sowie 3 Mio. DM auf personalbezogene Sachausgaben.

Bei den kreisfreien Städten betrug der Anstieg der Personalausgaben 3,8 % und bei den Landkreisen 3,0 %. Die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden hatten lediglich einen Zuwachs der Personalausgaben von 0,2 %.

Von den Einnahmen der Verwaltungshaushalte aller Gebietskörperschaftsgruppen wurde jede vierte Mark zur Bestreitung der Personalausgaben benötigt. Die Personalausgaben nahmen 1998 nahezu drei Viertel der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen in Anspruch. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass den Personalausgaben teilweise Erstattungsleistungen gegenüberstehen, so zum Beispiel die pauschalierten Personalkostenerstattungen für die Kommunalisierung des staatlichen Personals bei den Kreisverwaltungen.

2.3.2 Ausgaben für Sozialleistungen

Wie bereits 1996 und 1997 waren die Ausgaben für Sozialleistungen im Jahr 1998 rückläufig. Bei Ausgaben von 2,425 Mrd. DM betrug die Ausgabenminderung 3,2 % (80 Mio. DM).

Die kreisfreien Städte wendeten 899 Mio. DM (Rückgang 3,9 %), die Landkreise 890 Mio. DM (Rückgang 0,6 %) und die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden 636 Mio. DM (Rückgang 5,7 %) für Sozialleistungen auf. Insgesamt entfiel jede fünfte Mark der Ausgaben der Verwaltungshaushalte auf Sozialleistungen.

1998 betrug die Ausgaben im Einzelnen:

Ausgabeart	- Mio. DM -
Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	1.034,0
Leistungen der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen	675,6
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	36,0
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	110,6
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	247,5
Sonstige soziale Leistungen	103,8
Leistungen an Asylbewerber	217,4
Summe	2.424,9

2.3.3 Laufender Sachaufwand

Der laufende Sachaufwand belief sich 1998 auf 2,047 Mrd. DM. Zu dieser Ausgabengruppe zählen in erster Linie Ausgaben für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Miet- und Pachtzahlungen, Fahrzeughaltung sowie Geschäftsausgaben. Sie blieben in ihrer Höhe gegenüber dem Vorjahr unverändert.

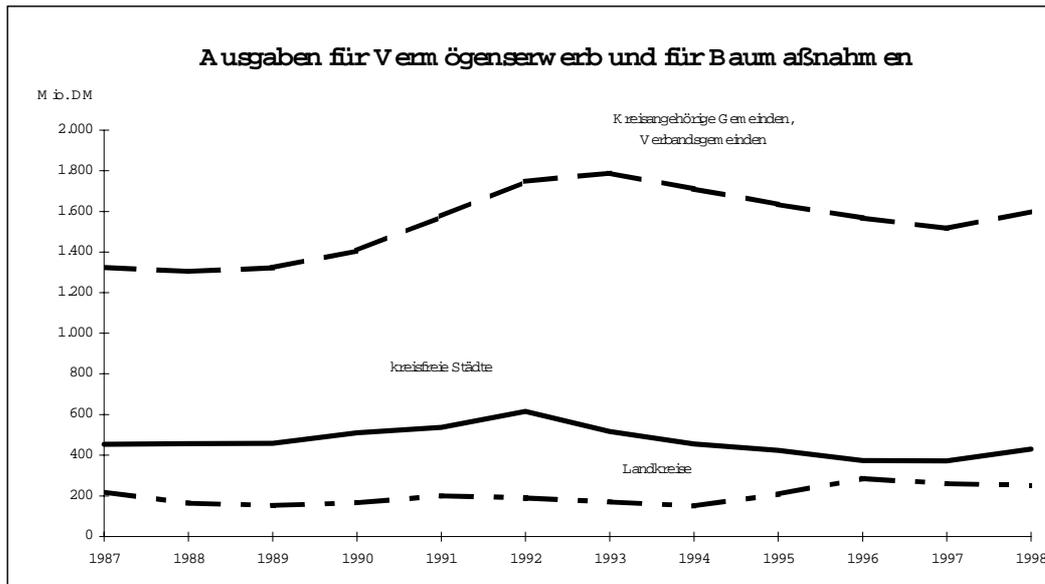
2.3.4 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben gingen 1998 um 2 Mio. DM (0,3 %) auf 580 Mio. DM zurück. Die Zinsverpflichtungen der kreisfreien Städte verringerten sich um 1,3 %, die der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden um 0,8 %. Bei den Landkreisen ergab sich ein Zuwachs von 3,5 %.

Die Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern) betrug 12,3 %, sie hat sich damit gegenüber 1997 (12,8 %) leicht verbessert. Die Zinsverpflichtungen beanspruchten immer noch jede achte Mark an Steuereinnahmen.

2.3.5 Sachinvestitionen

Die Investitionsausgaben stiegen 1998 erstmals wieder seit 1993 an, und zwar auf 2,281 Mrd. DM.



Zu den Sachinvestitionen zählen Ausgaben für Baumaßnahmen und den Erwerb von Sachen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Die Bauausgaben, die 1997 insgesamt 1,697 Mrd. DM betragen, stiegen um 63 Mio. DM (3,7 %) auf 1,760 Mrd. DM. Von diesem Zuwachs entfielen 47,5 Mio. DM auf Straßenbaumaßnahmen.

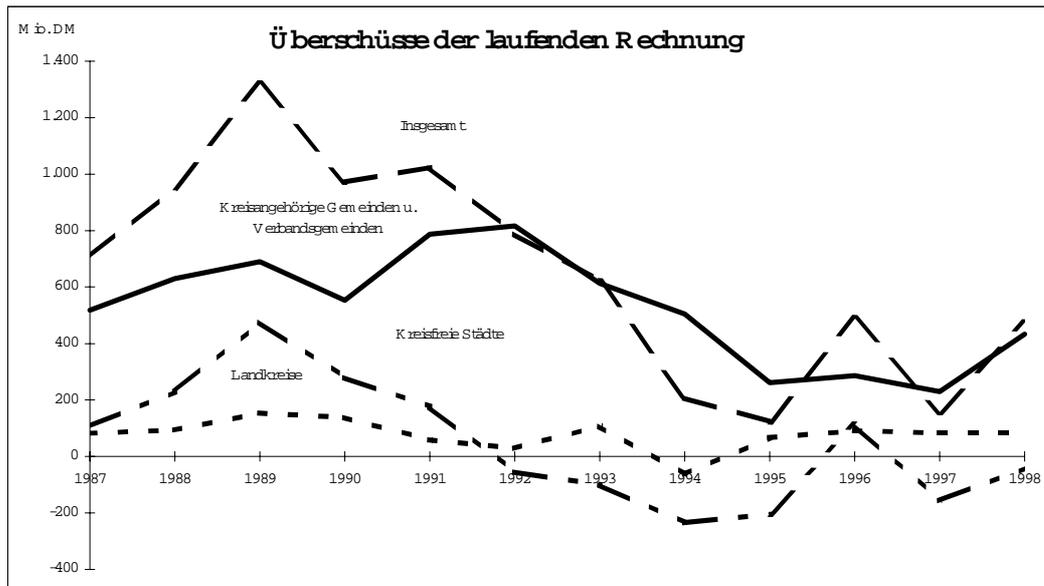
37 Mio. DM mehr als im Vorjahr wurden für Bauausgaben bei den kreisfreien Städten aufgewendet und 35 Mio. DM mehr bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden. Die Bauausgaben der Landkreise waren gegenüber 1997 um 9 Mio. DM rückläufig. Von dem Gesamtbetrag der Bauausgaben entfielen 645 Mio. DM auf Straßenbaumaßnahmen und 316 Mio. DM auf Schulbaumaßnahmen.

Die Ausgaben für den Sacherwerb verzeichneten 1998 gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 68 Mio. DM auf nunmehr 521 Mio. DM. Die kreisfreien Städte tätigten hierbei Mehrausgaben von 21 Mio. DM, die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden von insgesamt 48 Mio. DM. Die Landkreise gaben hingegen 1 Mio. DM weniger für den Sacherwerb aus.

Die Kassenstatistik enthält keine Angaben über die Investitionsausgaben kommunaler Einrichtungen, die als Sondervermögen außerhalb der Kammalhaushalte geführt werden. Da in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung erhebliche Baumaßnahmen anstehen, ist ein zutreffendes Bild über die kommunale Investitionstätigkeit ohne Einbeziehung kommunaler Eigenbetriebe und Eigengesellschaften nicht möglich. Die amtliche Statistik liefert hierzu allerdings noch keine aktuellen Daten.

2.4 Überschussbetrachtung

Der Überschuss der laufenden Rechnung, der 1997 stark zurückgegangen war, erhöhte sich 1998 gegenüber dem Vorjahr um 320 auf 476 Mio. DM. Als einzige Gebietskörperschaftsgruppe war bei den kreisfreien Städten ein negativer Saldo der Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen (- 41 Mio. DM). Freie Finanzmittel zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenshaushalte standen somit nicht zur Verfügung. Der Überschuss der laufenden Rechnung der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden betrug 434 Mio. DM, derjenige der Landkreise 83 Mio. DM.



Der Überschuss der laufenden Rechnung der Landkreise reichte nicht aus, um die Tilgungsverpflichtungen (92 Mio. DM) zu erfüllen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden standen nach Abzug der Tilgungsleistungen noch 180 Mio. DM für investive Maßnahmen zur Verfügung.

2.5 Haushaltsausgleich

Die kommunalen Aufgaben können auf Dauer nur bei ausgeglichenem Haushalt erfüllt werden. Wie die folgende Übersicht zeigt, gelingt es vielen Gemeinden nicht, ihren Haushalt und die Jahresrechnung auszugleichen.

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Haushaltsplanung							
- Zahl der unausgeglichene Haushalte	299	339	499	603	705	638	656
- Fehlbedarf in Mio. DM	128	263	463	669	899	1.872	848
Rechnungsergebnis							
- Zahl der unausgeglichene Rechnungen	129	354	470	618	660	710	26)
- Fehlbetrag in Mio. DM	84	280	404	599	555	877	

Die Zahl der Kommunen mit unausgeglichene Haushalt ist 1998 gegenüber dem Vorjahr um 18 auf 656 Gemeinden und Gemeindeverbände gestiegen. Dabei ist der Fehlbedarf von 1.872 Mio. DM auf 848 Mio. DM deutlich gesunken. Im Vergleich der Jahre 1992 und 1998 nahm er um 563 % zu.

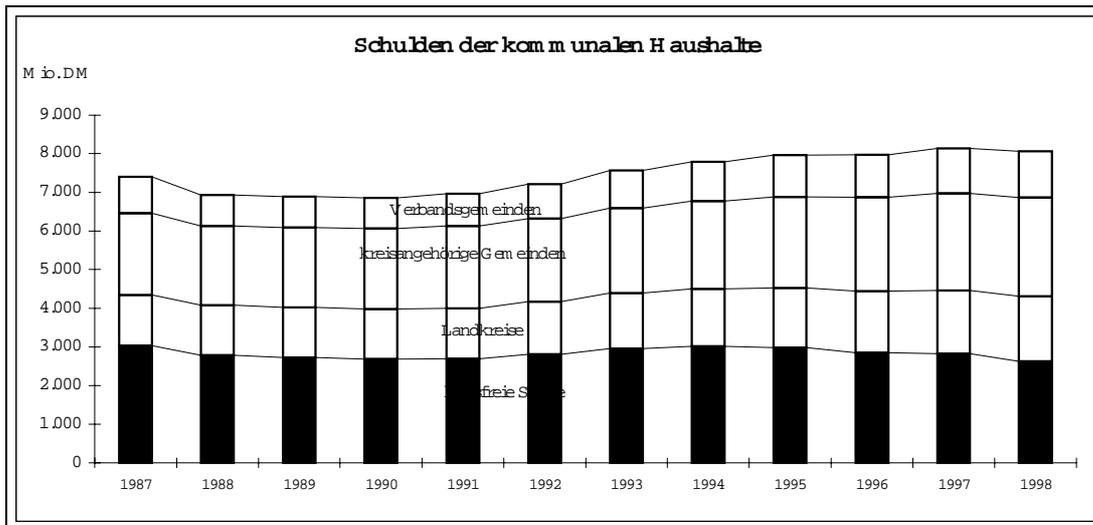
Die Haushaltsrechnungen 1997 schlossen bei elf kreisfreien und drei großen kreisangehörigen Städten, bei elf Landkreisen, 18 Verbandsgemeinden und bei 667 verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden, zusammen 710 Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit Fehlbeträgen von 877 Mio. DM ab. Hiervon entfielen auf die kreisfreien Städte 560 Mio. DM (64 %), auf die verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden 197 Mio. DM (23 %), auf die Landkreise 91 Mio. DM (10 %), auf die Verbandsgemeinden 15 Mio. DM (2 %) und auf die großen kreisangehörigen Städte 14 Mio. DM (1 %). Gegenüber der Haushaltsplanung 1997 der Gebietskörperschaften hat sich das Defizit der Haushaltsrechnung um 53 % reduziert.

2.6 Schulden der kommunalen Haushalte

Der Schuldenstand der Kameralhaushalte betrug Ende 1998²⁷⁾ insgesamt 8,068 Mrd. DM gegenüber 8,136 Mrd. DM im Jahr 1997 (Rückgang um 1 %). Die kreisfreien Städte hatten Schulden von 2,629 Mrd. DM, die kreisangehörigen Gemeinden von 2,551 Mrd. DM, die Verbandsgemeinden von 1,205 Mrd. DM und die Landkreise von 1,683 Mrd. DM.

26) Ergebnisse lagen noch nicht vor.

27) Vgl. Fußnote 12.



Zur Entwicklung der Schulden der Eigenbetriebe und Krankenanstalten lagen noch keine Angaben vor.

2.7 Ausblick

Trotz des Aufwärtstrends im abgelaufenen Jahr ist eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften nach wie vor nicht absehbar. Es besteht unverändert ein hoher Konsolidierungsbedarf.

Die deutlich höher als ursprünglich erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen lassen sich auch im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen bevorstehender oder bereits vollzogener Gesetzesvorhaben (z.B. Minderung des Aufkommens der Einkommensteuer durch die verbesserte Familienförderung, die Erhöhung der steuerlichen Grundfreibeträge sowie die Senkung des Eingangsteuersatzes) nicht uneingeschränkt fortschreiben. Durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog²⁸⁾ soll zwar eine teilweise Finanzierung der Steuerausfälle sichergestellt werden. Inwieweit dies Einnahmeausfälle bei den Kommunen tatsächlich kompensiert, bleibt aber abzuwarten, zumal die Steuerreformvorhaben die kommunalen Gebietskörperschaften und deren Beteiligungen auch als Steuerschuldner treffen.

Nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom November 1998 wurden die bisherigen Schätzwerte deutlich nach oben korrigiert. Für 1999 werden gegenüber 1998 nochmals um 2,2 % höhere kommunale Steuereinnahmen erwartet (voraussichtliche Mehreinnahmen von 106 Mio. DM). Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass das Bruttoinlandsprodukt nominal um 3,5 % wächst. Nach den jüngsten Prognosen ist damit allerdings nicht zu rechnen²⁹⁾.

Die 1998 stark angestiegenen Erlöse aus Vermögensveräußerungen dürften weitgehend einmaliger Natur sein und lassen sich nicht in gleicher Größenordnung für das Folgejahr prognostizieren.

Auf der Ausgabenseite zeigen die kassenmäßigen Ergebnisse der vergangenen Jahre, dass die Kommunen Reduzierungen bei den kurzfristig flexiblen Ausgabepositionen, also vor allem den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, vorgenommen haben. Im Interesse der Werterhaltung der Vermögenswerte lässt sich dies aber nicht beliebig fortsetzen. Andererseits lässt sich eine ansteigende Investitionstätigkeit zumindest teilweise nur über zunehmende Kreditaufnahmen finanzieren, was die ohnehin hohe Verschuldung noch ausweiten würde.

Als nicht unerhebliches Hindernis bei den Konsolidierungsbemühungen kann sich angesichts des jüngsten Tarifabschlusses für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes die Entwicklung der Personalausgaben erweisen. Andererseits wird die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge die kommunalen Personalausgaben verringern.

²⁸⁾ Z.B. Reduzierung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten und der Geltendmachung von Verlustvorträgen.

²⁹⁾ Vgl. Jahresgutachten 1998/99 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Deutscher Bundestag - Drucksache 14/73, Frühjahrsgutachten der sechs führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom April 1999.

Sollten die derzeit niedrigen Zinssätze ansteigen, würde sich der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen verengen. Hierin liegt bei einigen Kommunen ein erhebliches Risiko.

Auf Grund der Auswirkungen von gesetzlichen Maßnahmen³⁰⁾ waren 1998 die Sozialausgaben bereits im dritten Jahr in Folge rückläufig. Bei ungünstiger Beschäftigungsentwicklung können hier aber Konsolidierungserfolge wieder aufgezehrt werden.

Wie bereits im Kommunalbericht 1997 des Rechnungshofs dargestellt, sind nach wie vor eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen notwendig. Der kritischen Überprüfung des Personalbestands sowie des Umfangs und der Effizienz der Aufgabenerledigung kommen dabei besondere Bedeutung zu.

³⁰⁾ Z.B. Einführung der Pflegeversicherung, Begrenzung der Zuwächse der Sozialhilferegelsätze, Kindergelderhöhung, Freistellung des steuerlichen Existenzminimums.

3. Aufwand kreisfreier Städte und angrenzender Landkreise für die Sozialhilfe

3.1 Allgemeines

Die Ausgaben für soziale Leistungen bedeuten für die kommunalen Gebietskörperschaften eine erhebliche finanzielle Belastung. Von besonderem Gewicht sind dabei die Ausgaben für die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz³¹⁾. Diese wird als Hilfe zum Lebensunterhalt und als Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt ist der Grundbedarf des täglichen Lebens zu decken, z.B. Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Heizung, Hausrat, Körperpflege und persönliche Bedürfnisse. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen erfasst besondere Bedarfssituationen, z.B. Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, deren Kosten von den Hilfeberechtigten nicht aufgebracht werden können. Die beiden Hilfearten gehen ineinander über, wenn Hilfe in besonderen Lebenslagen als Hilfe in einer Einrichtung, z.B. einer Anstalt oder einem Heim, zu leisten ist.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und von überörtlichen Trägern gewährt. Örtliche Träger sind in Rheinland-Pfalz die kreisfreien Städte und die Landkreise. Überörtlicher Träger ist das Land. Seine Aufgaben führen das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die örtlichen Träger der Sozialhilfe durch³²⁾.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe tragen die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt und einen wesentlichen Teil der Kosten für die Hilfe in besonderen Lebenslagen. An den Aufwendungen des überörtlichen Trägers werden sie zur Hälfte beteiligt. Die kreisangehörigen Gemeinden erstatten den Landkreisen 25 v.H. der Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Der Rechnungshof hat den Aufwand für die Sozialhilfe bei drei nach ihrer Einwohnerzahl in etwa vergleichbaren kreisfreien Städten (zusammen 310.000 Einwohner)³³⁾, den drei angrenzenden Landkreisen (zusammen 453.000 Einwohner)³⁴⁾ und bei einigen ausgewählten kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden³⁵⁾, die von den Landkreisen zur Durchführung der Aufgaben herangezogen werden, geprüft. Die Prüfung erstreckte sich vor allem darauf, die Sozialhilfeaufwendungen der kreisfreien Städte im Vergleich zu den Kommunen in ihrem Umkreis zu untersuchen. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung. Soweit Fehler im Verwaltungshandeln und Mängel in der Organisation festgestellt wurden, sind diese den geprüften Kommunen mitgeteilt worden.

Vergleichende Betrachtungen über die Sozialhilfebelastrung der Kommunen beruhen auf den Ergebnissen der Sozialhilfestatistik des Statistischen Landesamts. Die Prüfung hat jedoch gezeigt, dass die Meldungen der Kommunen an das Statistische Landesamt unvollständig und vielfach auch fehlerhaft sind.

Um eine einheitliche Grundlage für eine vergleichende Wertung der Sozialhilfeleistungen bei den geprüften Kommunen zu erhalten, hat der Rechnungshof dort die wesentlichen Leistungen der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege³⁶⁾) anhand des aktuellen Datenbestands (alle laufenden Zahlfälle eines bestimmten Monats) festgestellt und darauf aufbauend Kennzahlen erarbeitet. Anhand der Kennzahlen können die Kommunen die für sie zutreffenden Daten vergleichen, die Ursachen von Unterschieden bei den Hilfeleistungen ermitteln und eine zielgenaue Prüfung der Qualität der Aufgabenerfüllung veranlassen. Eine Reihe von Faktoren ist strukturbedingt, z.B. die Bevölkerung, der Arbeitsmarkt und der Wohnungsmarkt, andere sind durch personelle und organisatorische Maßnahmen beeinflussbar, z.B. die Qualität der Sachbearbeitung und die zielorientierte Betreuung der Hilfe Suchenden.

Der Bericht soll dazu beitragen, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe die beeinflussbaren Faktoren in ihrem Bereich analysieren und die für die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Hilfestellung notwendigen Folgerungen ziehen. So empfiehlt z.B. auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), aus der Analyse und Bewertung von Stärken und Schwächen neue Strategien zu entwickeln und zu verfolgen. Sie hält Kostenreduzierungen allein bei der Hilfe zum Lebensunterhalt von bis zu 20 % für möglich³⁷⁾.

31) Bundessozialhilfegesetz - BSHG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 388, 393).

32) § 2 Landesgesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes - AGBSHG - vom 8. März 1963 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 1995 (GVBl. S. 473) und § 1 der Vierten Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes vom 26. April 1967 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Januar 1992 (GVBl. S. 41).

33) Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

34) Kaiserslautern, Mayen-Koblenz und Trier-Saarburg.

35) Landkreis Kaiserslautern: Verbandsgemeinden Hochspeyer, Landstuhl und Otterbach, Landkreis Mayen-Koblenz: Stadt Bendorf, Verbandsgemeinden Pellenz und Vallendar, Landkreis Trier-Saarburg: Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz und Ruwer.

36) Im Jahr 1997 entfielen von den Nettoausgaben der Sozialhilfe rund 40 % auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und 14 % auf die Hilfe zur Pflege (Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Sozialhilfe 1997 - Ausgaben und Einnahmen -", K I 1/1-j/97).

37) KGSt-Bericht Nr. 11/1997: "Steuerung der Sozialhilfe".

3.2 Entwicklung der Sozialhilfeausgaben

Die Ausgaben³⁸⁾ des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der örtlichen Träger zusammen beliefen sich 1997 auf 1.798,5 Mio. DM. Davon entfielen auf die örtlichen Träger (einschließlich ihres Anteils an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers) 72,2 %. Ihre Ausgaben sind im Vergleich der Jahre 1994 und 1996 um 10 % von 1.221,3 auf 1.343,8 Mio. DM gestiegen³⁹⁾. Nach zum Teil dramatischen Zuwächsen in den zurückliegenden Jahren ging die Belastung erstmals im Jahr 1997 um 2,7 % auf 1.307,9 Mio. DM zurück (- 35,9 Mio. DM).

	1994	1995	1996	1997	Veränderung 1994/97
	Ausgaben in Mio. DM				
Hilfe zum Lebensunterhalt	543,5	668,8	707,0	720,2	+ 176,7
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1.229,5	1.226,9	1.170,7	1.078,3	- 151,2
Sozialhilfe insgesamt	1.773,0	1.895,7	1.877,7	1.798,5	+ 25,5
davon					
- Überörtlicher Träger	1.103,4	1.116,3	1.067,7	981,2	-122,2
davon Beteiligung der örtlichen Träger (50 %)	551,7	558,1	533,8	490,6	- 61,1
- Örtliche Träger	669,6	779,4	810,0	817,3	+ 147,7
Gesamtbelastung der örtlichen Träger	1.221,3	1.337,6	1.343,8	1.307,9	+ 86,6

Entlastungen sind allein bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen infolge der Einführung der sozialen Pflegeversicherung⁴⁰⁾ eingetreten. Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt stiegen dagegen weiter an.

Die Sozialhilfeausgaben des überörtlichen Trägers und der örtlichen Träger zusammen entsprachen 1997 einer Belastung von 449 DM je Einwohner. Davon entfielen 122 DM auf den überörtlichen Träger und 327 DM⁴¹⁾ auf die örtlichen Träger einschließlich deren Beteiligung an den Ausgaben des überörtlichen Trägers. Die Belastung⁴²⁾ der kreisfreien Städte je Einwohner (417 DM) war dabei im Durchschnitt fast doppelt so hoch wie die der Landkreise (210 DM).

Als örtliche Träger waren die kreisfreien Städte mit durchschnittlich 336 DM je Einwohner sogar um 113 % höher belastet als die Landkreise mit 159 DM je Einwohner.

Zur Deckung der Sozialhilfeaufwendungen nahmen die kreisfreien Städte 1997 im Durchschnitt 24,9 % ihrer Steuereinnahmen in Anspruch. Bei den Landkreisen entsprachen die Aufwendungen einem Anteil von 22,3 % der Steuereinnahmen, die sie und die kreisangehörigen Gemeinden zusammen erzielt haben. Unter Einbeziehung der Schlüsselzuweisungen waren die allgemeinen Finanzierungsmittel der kreisfreien Städte im Durchschnitt mit 22,1 % und die der Landkreise mit 16,0 % durch Sozialhilfeausgaben belastet.

3.3 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt ist dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen, beschaffen kann⁴³⁾. Innerhalb eines gemeinsamen Haushalts werden dabei Personen zu einer Bedarfsgemeinschaft⁴⁴⁾ zusammengefasst.

38) Soweit nicht anders bezeichnet, sind als Ausgaben jeweils die Nettoausgaben (nach Abzug von Einnahmen) aufgeführt. Ausgaben der Landkreise umfassen die Beteiligungen der kreisangehörigen Gemeinden, § 8 AGBSHG.

39) Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Sozialhilfe 1994, 1995, 1996 und 1997 - Ausgaben und Einnahmen -", K I 1/1 - j/94 bis j/97. Die Ergebnisse ab 1994 sind mit denen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar, weil seit diesem Jahr die Aufwendungen für Asylbewerber in einer eigenen Statistik nachgewiesen werden.

40) 1. Stufe zum 1. April 1995 und 2. Stufe zum 1. Juli 1996, Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI), Artikel 1 Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 1997 (BGBl. I S. 968).

41) Pro-Kopf-Belastung in DM/Einwohner:

Ausgaben als örtliche Träger:	204
Beteiligung an den Ausgaben des überörtlichen Trägers:	
delegierte Aufgaben:	59
nicht delegierte Aufgaben:	<u>64</u>
Zusammen:	327.

42) Einschließlich der Beteiligung an den Ausgaben der auf die örtlichen Träger delegierten Aufgaben des überörtlichen Trägers. Für die nicht delegierten Aufgaben sind regionalisierte Ergebnisse für die örtlichen Träger nicht verfügbar.

43) § 11 Abs. 1 Satz 1 BSHG.

Die Festsetzung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich in der Regel nach folgender Berechnung:

Regelsatz (§ 22 BSHG, Regelsatzverordnung) ⁴⁵⁾	
+ Mehrbedarfszuschlag (§ 23 BSHG) ⁴⁶⁾	
+ Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag (§ 13 BSHG)	
+ Kosten der Unterkunft	
+ Heizkosten	
+ Sonstiger Bedarf	
= Gesamtbedarf	
- einzusetzendes Einkommen und Vermögen (z.B. Erwerbseinkommen, Renten, Kindergeld, Unterhalt)	
= Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	

Neben der laufenden Hilfe kommen noch einmalige Hilfen (z.B. zur Beschaffung von Bekleidung, Gebrauchsgütern mit längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert sowie anlässlich Weihnachten) in Betracht.

3.3.1 Anzahl der Hilfeempfänger

Die Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich der Jahre 1995 und 1997 von 120.955 um 1,9 % auf 123.277 gestiegen. Bei den kreisfreien Städten nahm die Zahl um 190 Personen auf 50.116, bei den Landkreisen um 2.132 auf 73.161 zu. Am 31. Dezember 1997 erhielten in Rheinland-Pfalz 30,7 Personen je 1.000 Einwohnern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, in den kreisfreien Städten 49,2 und in den Landkreisen 24,4⁴⁷⁾.

Die Zahl der Hilfeempfänger nahm (im Durchschnitt) mit der Größe der Gemeinde/Stadt überproportional zu, auch bei den in die Prüfung einbezogenen Kommunen.

In den der Prüfung zugrunde gelegten Monaten⁴⁸⁾ erhielten im Durchschnitt in den geprüften kreisfreien Städten 53 Personen von 1.000 Einwohnern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt⁴⁹⁾. In den Landkreisen waren es dagegen 23,5 Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner:

44) Dabei handelt es sich um den in der Praxis gebräuchlichen Begriff.

45) Der Regelsatz umfasst die laufenden Leistungen für Ernährung, für den hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie, für die Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, für die Instandsetzung von Kleidung, Schuhen und Hausrat in kleinerem Umfang, für die Körperpflege und Reinigung sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

46) Der Zuschlag wird - jeweils bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen - gewährt für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsunfähig sind, für werdende Mütter, für Alleinerziehende, für Behinderte in Schul-, Aus- oder Fortbildung und bei kostenaufwendiger Ernährung.

47) Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Sozialhilfe 1995, 1996 und 1997 - Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger/-innen am 31. Dezember -" K I 1/2 - j/95 bis j/97. Für 1994 liegen veröffentlichte Ergebnisse nicht vor.

48) Bei den Städten	Kaiserslautern	August 1997,
	Koblenz	August 1998,
	Trier	April 1998,
bei den Landkreisen	Kaiserslautern	August 1997,
	Mayen-Koblenz	August 1998,
	Trier-Saarburg	April 1998.

Die Leistungsanpassungen im Erhebungszeitraum (z.B. durch Regelsatzerhöhungen) sind für die nachfolgenden vergleichenden Betrachtungen unbedeutend.

49) Ohne Personen, die ausschließlich Hilfe zur Arbeit erhalten, ohne Minderjährige im Haushalt ihrer Großeltern usw., die pauschalierte Leistungen nach den Sozialhilferichtlinien Rheinland-Pfalz (SHR-RP 11.11) erhalten, und ohne Durchwanderer.

	Hilfempänger		Bedarfsgemeinschaften		Durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften
	Anzahl gesamt	je 1.000 Einwohner	Anzahl gesamt	je 1.000 Einwohner	
Stadt					
Kaiserslautern	5.995	59,0	3.165	31,2	1,89
Koblenz	6.114	56,0	3.114	28,5	1,96
Trier	4.324	43,4	2.547	25,6	1,70
Summe	16.433		8.826		
Durchschnitt		53,0		28,5	1,86
Landkreis					
Kaiserslautern ⁵⁰⁾	2.972	29,6	1.289	12,8	2,30
Mayen-Koblenz	5.042	24,3	2.646	12,7	1,90
Trier-Saarburg	2.405	17,7	1.172	8,6	2,05
Summe	10.419		5.107		
Durchschnitt		23,5		11,5	2,04

Die höhere Zahl der Hilfempänger in den kreisfreien Städten im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen ist im Wesentlichen in folgenden strukturellen Unterschieden begründet:

- Eine der Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit ist die hohe Zahl der Arbeitslosen, die auf ergänzende Sozialhilfe oder vollständig auf Sozialhilfe angewiesen sind⁵¹⁾. Die Arbeitslosigkeit in den Städten ist regelmäßig höher als in ländlichen Gebieten⁵²⁾. Nach der Sozialhilfestatistik 1997 ist der Anteil der Hilfempänger im Alter von 15 bis 65 Jahren, bei denen Arbeitslosigkeit als Ursache der Hilfebedürftigkeit angegeben ist, in den Städten sogar mehr als doppelt so hoch wie in den Landkreisen⁵³⁾.
- Die Städte Trier und Kaiserslautern⁵⁴⁾ scheinen auch eine besondere Anziehungskraft auf gefährdete oder in Not geratene Menschen auszuüben. Auf der Grundlage der Kostenanerkennnisse in den Jahren 1994 bis 1997 wurde festgestellt, dass wesentlich mehr Hilfempänger in die Städte zuzogen als in die Landkreise:

	Kostenanerkennnisse (§ 107 BSHG) 1994 - 1997	
	Wegzüge	Zuzüge
Stadt		
Trier	106	279
Kaiserslautern ⁵⁵⁾	59	77
Landkreis		
Trier-Saarburg	87	95
Kaiserslautern	268	203

⁵⁰⁾ Ohne Verbandsgemeinde Otterberg, die keine Daten vorlegen konnte.

⁵¹⁾ Nach der Sozialhilfestatistik waren am 31. Dezember 1997 insgesamt 24.949 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt arbeitslos gemeldet (20% aller Hilfempänger).

⁵²⁾

	- Arbeitslosenquote -				
	Dezember 1996	März 1998		Dezember 1996	März 1998
Stadt			Landkreis		
Kaiserslautern	17,3 %	17,8 %	Kaiserslautern	12,5 %	12,0 %
Koblenz	9,9 %	10,7 %	Mayen-Koblenz	9,9 %	9,9 %
Trier	12,4 %	13,3 %	Trier-Saarburg	8,1 %	8,2 %

⁵³⁾

	Wohnbevölkerung	Arbeitslose Hilfempänger	in % der Bevölkerung
Kreisfreie Städte	1.018.731	10.786	1,1
Landkreise	2.999.097	14.163	0,5
Rheinland-Pfalz	4.017.828	24.949	0,6

⁵⁴⁾ Bei der Stadt Koblenz und dem Landkreis Mayen-Koblenz wurden die Daten nicht erhoben.

⁵⁵⁾ Bei der Stadt Kaiserslautern handelt es sich ausschließlich um Abrechnungsfälle. Fälle, in denen Kostenanerkennnisse erfolgten, jedoch keine Zahlungen zu leisten waren (z.B. wegen der Bagatellgrenze), sind nicht erfasst.

Zwar haben die örtlichen Sozialhilfeträger bei Zuzügen grundsätzlich einen Kostenerstattungsanspruch (§ 107 BSHG). Dieser ist aber auf zwei Jahre begrenzt und von weiteren Voraussetzungen abhängig, so dass bei vielen Umzugsfällen keine Kostenerstattung erfolgt.

- Ein weiterer Grund für den höheren Anteil an Sozialhilfeempfängern in den kreisfreien Städten ist darin zu sehen, dass das Wohneigentum in den ländlichen Gebieten breiter gestreut ist als in den Städten. So wohnten z.B. 1987 in den geprüften kreisfreien Städten im Durchschnitt 66,5 % der Einwohner zur Miete, in den Landkreisen dagegen nur 33,5 % ⁵⁶⁾:

	in Eigentum Gesamt	Personen in Mietwohnungen	
		Gesamt	Anteil in %
Stadt			
Kaiserslautern	33.318	67.058	66,8
Koblenz	35.501	73.575	67,5
Trier	33.446	62.400	65,1
Summe	102.265	203.033	
Durchschnitt			66,5
Landkreis			
Kaiserslautern	68.381	27.669	28,8
Mayen-Koblenz	111.726	77.393	40,9
Trier-Saarburg	94.495	33.230	26,0
Summe	274.602	138.292	
Durchschnitt			33,5

Nach den vom Rechnungshof erhobenen Daten wohnten von 1.000 Hilfeempfängern mehr als 900 zur Miete. Im Gegensatz zu den erheblichen Unterschieden beim Wohneigentum wichen dabei die geprüften kreisfreien Städte und Landkreise nicht wesentlich voneinander ab. Auch beim Vergleich der Zahl der in Miete wohnenden Hilfeempfänger mit der Zahl der in Miete wohnenden Einwohner zeigt sich, dass der Anteil der Hilfeempfänger in den Städten und in den Landkreisen keine großen Unterschiede aufweist. Daraus kann geschlossen werden, dass die höhere Zahl von Sozialhilfeempfängern in den Städten auf den deutlich höheren Mietwohnungsbestand zurückzuführen ist:

	insgesamt		Hilfeempfänger		
	Anzahl	je 1.000 Einwohner	Anzahl	in Miete je 1.000 Hilfeempfänger	je 1.000 Einwohner in Miete
Stadt					
Kaiserslautern	5.995	59,0	5.580	93,1	82,3
Koblenz	6.114	56,0	5.780	94,5	78,5
Trier	4.324	43,4	4.110	95,1	63,4
Summe	16.433		15.470		
Durchschnitt		53,0		94,1	75,0
Landkreis					
Kaiserslautern	2.972	29,6	2.697	90,7	93,2
Mayen-Koblenz	5.042	24,3	4.587	91,0	54,0
Trier-Saarburg	2.405	17,7	2.133	88,7	60,4
Summe	10.419		9.417		
Durchschnitt		23,5		90,4	63,1

- Zu der höheren Zahl der Hilfeempfänger in den Städten trägt auch der höhere Anteil an Ausländern bei. Am 31. Dezember 1997 betrug in Rheinland-Pfalz der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in den kreisfreien Städten 12,4 % und in den Landkreisen 5,8 % . Bei Ausländern ist der Anteil der Hilfeempfänger wesentlich höher als bei Deutschen. Von der deutschen Wohnbevölkerung erhielten am Jahresende 1997 landesweit 2,7 % Hilfe zum Lebensunterhalt, bei der ausländischen Bevölkerung (ohne Personen, denen Leistungen nach dem

⁵⁶⁾ Nach den Angaben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz (neuere statistische Angaben liegen nicht vor).

Asylbewerberleistungsgesetz gewährt wurden) belief sich der Anteil dagegen auf 6,9 %, in den Städten sogar auf 7,9 % ⁵⁷⁾.

- In den kreisfreien Städten ist auch der Anteil an Hilfeempfängern, die mit Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, höher als in den Landkreisen. Statistiken über die Anzahl solcher Haushalte in den Kommunen liegen nicht vor. Im Zusammenhang damit zu sehende statistische Daten deuten jedoch darauf hin:

	Ehescheidungen 1996 je 1.000 Einwohner ⁵⁸⁾	nichtehelich Lebend- geborene 1997 je 1.000 Ein- wohner ⁵⁹⁾	Anteil der nichtehelich Lebendgeborenen an den Lebendgeborenen insgesamt 1997 in %
Kreisfreie Städte	2,8	1,83	17,8
Landkreise	2,2	1,08	10,4

Bei den in die Prüfung einbezogenen Körperschaften lässt sich der Anteil der Alleinerziehenden am Umfang der gewährten Mehrbedarfzuschläge ableiten:

	Personen mit einem Mehrbedarfzuschlag wegen Alleinerziehung	Dies entspricht einem Anteil an der Zahl der Hilfeempfänger (je 100)	Einwohner (je 1.000)
Kreisfreie Städte	1.574	9,6	5,1
Landkreise	958	9,2	2,2

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die höhere Zahl der Hilfeempfänger in den kreisfreien Städten auf eine großzügigere Gewährung der Sozialhilfe oder auf eine schlechtere Sachbearbeitung zurückzuführen wäre.

3.3.2 Höhe der Aufwendungen

Die Ausgaben der örtlichen Träger für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beliefen sich nach der Sozialhilfestatistik 1997 auf 0,7 Mrd. DM.

⁵⁷⁾ Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Sozialhilfe 1997 - Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger/-innen am 31. Dezember 1997 -", K I 1/2 - j/97 und "Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1997", A I 1, 3, 4 j/97, A II 1 j/97 und A III 1 j/97:

	Ein- wohner Gesamt	Deutsche Einwohner		Nicht- deutsche Einwohner Anzahl	Anteil an den Einwohnern		davon Hilfe- empfänger* in %
		Anzahl	in %		in %	in %	
Kreisfreie Städte	1.018.731	892.350	4,4	126.381	12,4	7,9	
Landkreise	2.999.097	2.825.126	2,1	173.971	5,8	6,2	
Summe	4.017.828	3.717.476		300.352			
Durchschnitt			2,7		7,5	6,9	

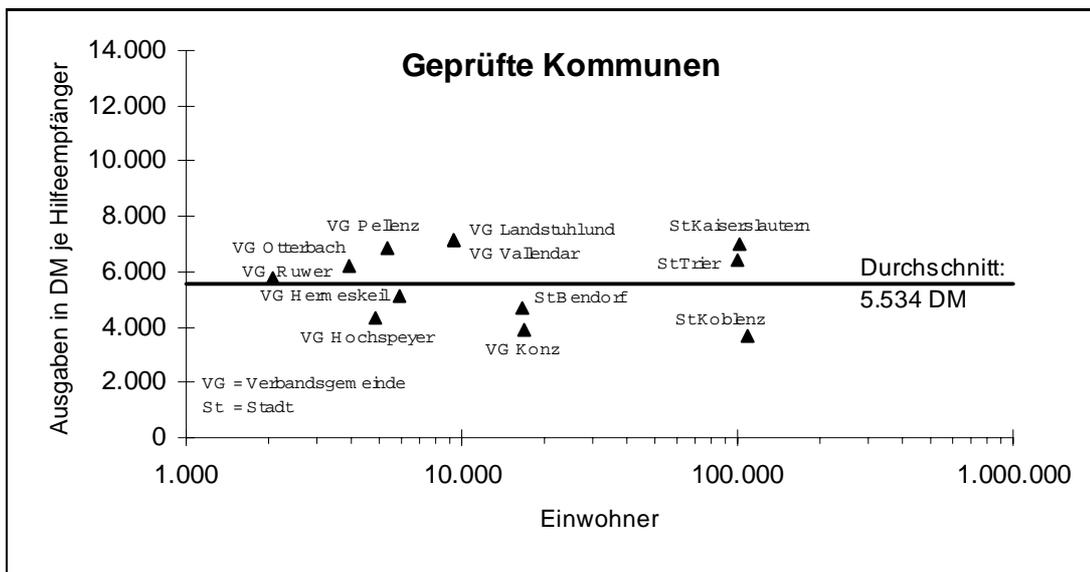
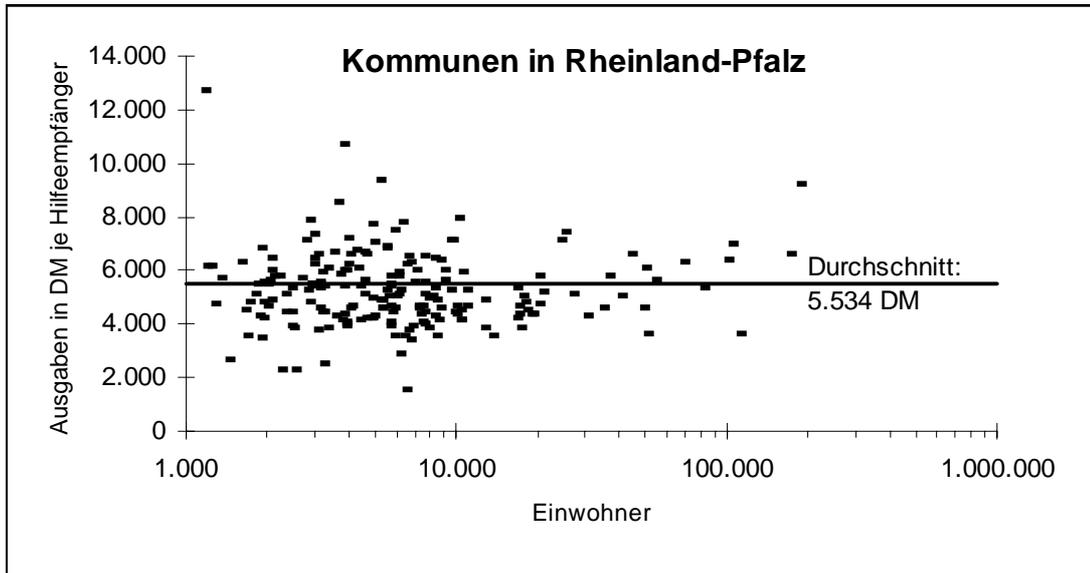
* ohne Vorleistungsempfänger.

⁵⁸⁾ Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 5/1997.

⁵⁹⁾ Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1997".

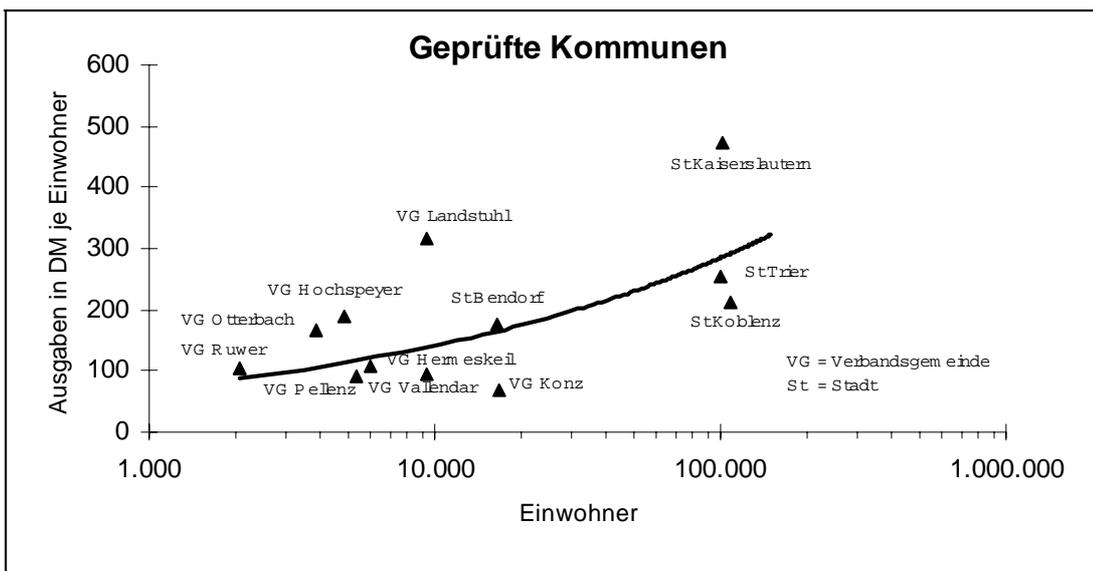
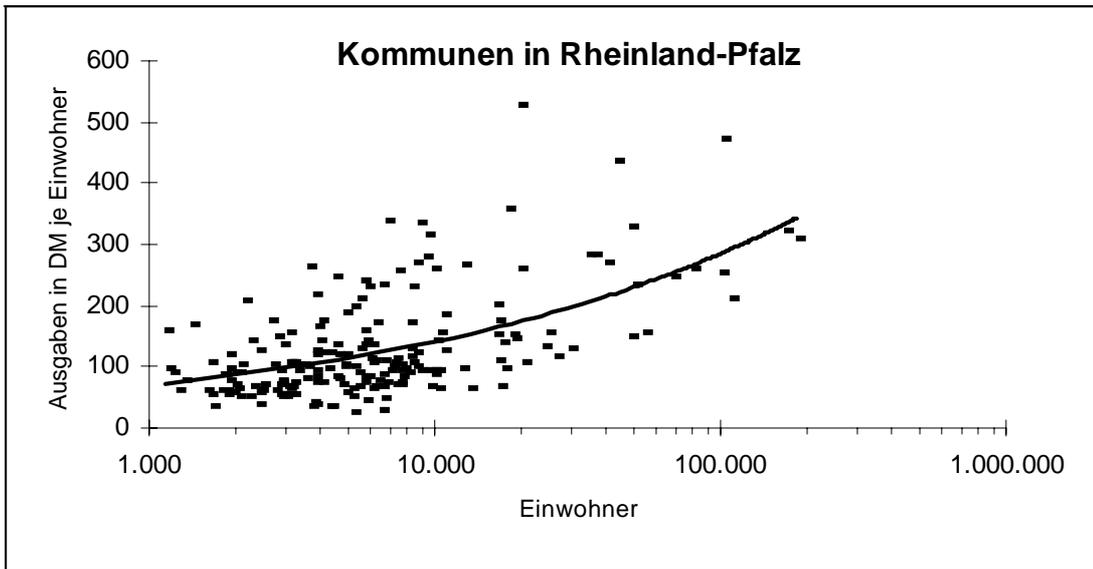
	Ausgaben			Hilfemp­fänger am 31. Dezember	Ausgaben je Hilfeemp­fänger		Hilfeemp­fänger	
	1.000 DM	DM je Einwohner	Rang		DM	Rang	je 1.000 Einwohner	Rang
Stadt								
Koblenz	25.581	234	3	6.701	3.817	2	61,3	9
Trier	26.658	267	7	4.306	6.191	9	43,2	5
Frankenthal (Pfalz)	7.160	147	1	1.180	6.068	8	24,2	1
Kaiserslautern	38.363	379	12	6.009	6.384	10	59,3	8
Landau in der Pfalz	9.682	241	4	1.912	5.064	3	47,7	7
Ludwigshafen a. Rh.	57.556	346	10	10.754	5.352	7	64,7	10
Mainz	56.169	302	9	5.623	9.989	12	30,2	2
Neustadt a.d. Weinstr.	8.740	163	2	1.687	5.181	5	31,4	3
Pirmasens	17.474	370	11	3.388	5.158	4	71,8	12
Speyer	12.238	246	5	3.265	3.748	1	65,8	11
Worms	20.041	249	6	3.802	5.271	6	47,2	6
Zweibrücken	9.971	278	8	1.489	6.696	11	41,5	4
Summe	289.633			50.116				
Durchschnitt		284			5.779		49,2	
Landkreis								
Ahrweiler	13.670	107	8	2.790	4.900	6	21,9	10
Altenkirchen	18.577	136	14	3.620	5.132	9	26,5	16
Bad Kreuznach	32.292	206	23	5.196	6.215	21	33,2	21
Birkenfeld	22.707	250	24	4.371	5.195	10	48,2	24
Cochem-Zell	5.132	79	2	1.237	4.149	1	18,9	5
Mayen-Koblenz	28.716	138	15	5.118	5.611	15	24,7	14
Neuwied	30.020	165	19	4.882	6.149	20	26,8	18
Rhein-Hunsrück-Kreis	13.945	133	13	2.432	5.734	17	23,3	11
Rhein-Lahn-Kreis	18.381	143	16	3.150	5.835	19	24,6	13
Westerwaldkreis	25.062	126	11	4.820	5.200	11	24,2	12
Bernkastel-Wittlich	10.290	90	5	2.202	4.673	5	19,3	7
Bitburg-Prüm	10.578	110	9	2.030	5.211	12	21,1	9
Daun	8.428	132	12	1.597	5.277	13	25,0	15
Trier-Saarburg	11.753	87	4	2.661	4.417	3	19,6	8
Alzey-Worms	17.613	147	18	3.810	4.623	4	31,7	20
Bad Dürkheim	12.252	93	6	2.473	4.954	7	18,7	4
Donnersbergkreis	11.095	144	17	2.050	5.412	14	26,5	17
Germersheim	20.722	170	20	4.153	4.990	8	34,2	22
Kaiserslautern	21.752	198	22	3.295	6.602	22	30,0	19
Kusel	13.747	173	21	3.155	4.357	2	39,6	23
Südliche Weinstraße	10.831	100	7	1.901	5.698	16	17,6	3
Ludwigshafen	12.251	84	3	1.483	8.261	24	10,2	2
Mainz-Bingen	21.160	111	10	3.677	5.755	18	19,3	6
Südwestpfalz	7.214	68	1	1.058	6.819	23	10,0	1
Summe	398.188			73.161				
Durchschnitt		133			5.443		24,4	
Gesamtsumme Städte/Landkreise	687.821			123.277				
Gesamtdurchschnitt Städte/Landkreise		171			5.579		30,7	

Die Ausgaben je Hilfeempfänger waren in den kreisfreien Städten durchschnittlich geringfügig höher als in den Landkreisen. Die Streuung um den landesweiten Durchschnitt fand sich bei allen Körperschaftsgruppen und -größen, auch bei den in die Prüfung einbezogenen Kommunen⁶⁰⁾:



⁶⁰⁾ Die Auswertungen basieren auf den Daten des Statistischen Landesamts für das Jahr 1996 für die kreisfreien Städte und die Delegationsgemeinden mit Ausnahme der Gemeinden des Landkreises Ludwigshafen, der die Sozialhilfeausgaben nicht delegiert hat. Für die Darstellung in den folgenden Diagrammen wurden die Kommunen der Größe nach geordnet, bei Verbandsgemeinden nach der größten Ortsgemeinde.

Die Ausgaben je Einwohner nahmen dagegen (im Durchschnitt) mit der Größe der Orte überproportional zu. Auch bei den in die Prüfung einbezogenen Kommunen zeigte sich diese Tendenz:



Für Abweichungen vom Trend gibt es nach den Ergebnissen der Prüfung im Wesentlichen folgende Ursachen:

- fehlerhaft gemeldete statistische Daten,
- strukturelle Besonderheiten und
- Unterschiede in der Qualität der Sachbearbeitung.

Bei den Städten Kaiserslautern und Koblenz sowie der Verbandsgemeinde Landstuhl beruhen die Abweichungen zum großen Teil auf fehlerhaften Meldungen an das Statistische Landesamt⁶¹⁾. In der Stadt Kaiserslautern kommen

61) Vgl. auch Nr. 3.6.1.
Unzutreffend einbezogen wurden:
Kaiserslautern: Ausgaben für Asylbewerber und pauschaliertes Wohngeld.
Koblenz: Ausgaben für Minderjährige im Haushalt ihrer Großeltern usw. und Ausländer, sowie Soll- anstelle von Ist-Ergebnissen.
Landstuhl: Die an Landkreis und Ortsgemeinden weitergeleiteten Einnahmen wurden als Ausgaben gemeldet. Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge waren nicht angegeben.

strukturelle Probleme - hohe Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlich hoher Anteil an Spätaussiedlern - hinzu. Ähnliche Probleme bestehen auch im Landkreis Kaiserslautern, bei den in die Prüfung einbezogenen Kommunen in besonders ausgeprägter Form in der Verbandsgemeinde Landstuhl. In den Verbandsgemeinden Otterbach und insbesondere Hochspeyer waren qualitative Mängel bei der Sachbearbeitung offensichtlich. Bei der Verbandsgemeinde Konz sind die verhältnismäßig niedrigen Aufwendungen in erster Linie auf eine zielorientierte Prüfung der Voraussetzungen, auf Kontrollen durch Außendienst und auf eine strenge Beachtung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

Für alle Kommunen, die oberhalb des Trends liegen, auch für die Aufsichts- und Prüfungsinstanzen, sollten diese Erkenntnisse Anlass sein, die Ursachen zu ergründen, um ggf. vermeidbaren Aufwendungen entgegenzuwirken.

Die geprüften Körperschaften hatten in dem jeweiligen Monat, der bei der Prüfung ausgewertet wurde, folgende Ausgaben:

	Insgesamt	Ausgaben		
		je Hilfeempfänger	je Bedarfsgemeinschaft	je Einwohner
	1.000 DM	DM		
Stadt				
Kaiserslautern	2.470	412	780	24,33
Koblenz	2.453	401	788	22,47
Trier	1.878	434	737	18,87
Summe	6.801			
Durchschnitt		414	771	21,92
Landkreis				
Kaiserslautern	977	329	758	9,73
Mayen-Koblenz	2.049	407	774	9,86
Trier-Saarburg	816	339	697	6,02
Summe	3.842			
Durchschnitt		369	752	8,65

Aus diesem Vergleich wird deutlich, dass die Unterschiede in der Gesamtbelastung zwischen den geprüften kreisfreien Städten und den Landkreisen weniger durch unterschiedlich hohe Ausgaben je Hilfeempfänger oder je Bedarfsgemeinschaft verursacht sind als vielmehr durch die unterschiedlich hohe Zahl von Hilfeempfängern (vgl. Nr. 3.3.1). Noch klarer wird dieses Ergebnis bei folgendem Vergleich, der auf den Daten der Sozialhilfestatistik beruht⁶²⁾:

	Belastung		Hilfeempfänger		Ausgaben je Hilfeempfänger	
	DM je Einwohner monatlich	+/- gegenüber Gesamtdurchschnitt	je 1.000 Einwohner	+/- gegenüber Gesamtdurchschnitt	DM monatlich	+/- gegenüber Gesamtdurchschnitt
Stadt						
Kaiserslautern	32		59,2		532	
Koblenz	20		61,4		318	
Trier	22		43,3		516	
Durchschnitt	24	+46,0 %	54,9	+49,2 %	444	-2,1 %
Landkreis						
Kaiserslautern	17		30,0		550	
Mayen-Koblenz	12		24,6		468	
Trier-Saarburg	7		19,6		368	
Durchschnitt	11	-31,4 %	24,4	-33,6 %	468	+3,3 %
Gesamtdurchschnitt Städte/Landkreise	17		36,8		453	

Danach weichen die Aufwendungen je Hilfeempfänger bei den kreisfreien Städten und Landkreisen nur unwesentlich vom Durchschnitt ab, während die Zahl der Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner in den kreisfreien Städten um nahezu

⁶²⁾ Ausgaben einschließlich der Hilfe zur Arbeit und der einmaligen Leistungen.

50 % über und in den Landkreisen um etwa ein Drittel unter dem Durchschnitt liegt. Dieses Verhältnis spiegelt in etwa auch die Belastung je Einwohner wider. Dieses Ergebnis deckt sich in der Tendenz mit dem Ergebnis der Untersuchung des Rechnungshofs⁶³⁾:

	Belastung		Hilfeempfänger		Ausgaben je Hilfeempfänger	
	DM je Einwohner monatlich	+/- gegenüber Gesamtdurchschnitt	je 1.000 Einwohner	+/- gegenüber Gesamtdurchschnitt	DM monatlich	+/- gegenüber Gesamtdurchschnitt
Stadt						
Kaiserslautern	24		59,0		412	
Koblenz	22		56,0		401	
Trier	19		43,4		434	
Durchschnitt	22	+55,5 %	53,0	+48,9 %	414	+4,4 %
Landkreis						
Kaiserslautern	10		29,6		329	
Mayen-Koblenz	10		24,3		407	
Trier-Saarburg	6		17,7		339	
Durchschnitt	9	-38,8 %	23,5	-34,0 %	369	-6,9 %
Gesamtdurchschnitt						
Städte/Landkreise	14		35,6		396	

Dies entspricht einer jährlichen Mehrbelastung der geprüften kreisfreien Städte gegenüber den Landkreisen von 50 Mio. DM aus der höheren Zahl der Hilfeempfänger und von 8 Mio. DM aus höheren durchschnittlichen Ausgaben.

Die Sozialhilfebelastung der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern ist zum Teil auf die überdurchschnittlich hohe Zahl von Spätaussiedlern zurückzuführen⁶⁴⁾, die bis zur vollständigen Integration häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind. So entfielen z.B. in der Stadt Kaiserslautern 21 % der Ausgaben für laufende Leistungen auf diesen Personenkreis.

Die Auswertung der Bedarfsberechnungen und der angerechneten Einkommen zeigt die Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften detaillierter auf. Dazu wurden die Hilfefälle (insgesamt rund 14.000 mit 27.000 Personen) in die nachstehenden zwölf Gruppen von Bedarfsgemeinschaften eingeteilt. Die Übersicht enthält Angaben zum Bedarf, zu den Kosten der Unterkunft, zum Einkommen und zum Aufwand je Hilfeempfänger in der jeweiligen Gruppe der Bedarfsgemeinschaft und zeigt den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger auf:

63) Bruttoausgaben für laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Hilfe zur Arbeit.

64) Vgl. Antwort der Landesregierung vom 18. September 1997 auf die Kleine Anfrage "Geld für Kreise und Städte mit Aussiedlern" (Drucksache 13/2079).

Art der Bedarfsgemeinschaft	Bedarf		davon Kosten der Unterkunft (netto ⁶⁵⁾)		Einkommen		Aufwand ⁶⁶⁾		Anteil an der Zahl der Hilfeempfänger %	
	Städte	Kreise	Städte	Kreise	Städte	Kreise	Städte	Kreise	Städte	Kreise
2 Erwachsene, kein Kind	744	753	163	171	293	342	443	402	10,1	9,1
2 Erwachsene, 1 Kind	622	628	125	137	280	304	335	317	8,4	7,3
2 Erwachsene, 2 Kinder	565	573	107	118	294	322	263	247	9,0	10,1
2 Erwachsene, 3 Kinder	524	537	93	106	315	332	202	201	4,3	5,9
2 Erwachsene, mehr als 3 Kinder	494	496	76	88	334	314	155	177	3,5	6,2
1 Haushaltsvorstand, kein Kind	958	947	235	221	269	301	675	638	23,3	16,1
1 Haushaltsvorstand, 1 Kind	743	767	154	167	300	307	433	450	12,5	11,9
1 Haushaltsvorstand, 2 Kinder	670	677	124	133	326	344	334	323	9,0	10,0
1 Haushaltsvorstand, 3 Kinder	612	620	105	115	322	339	284	275	3,6	4,6
1 Haushaltsvorstand, mehr als 3 Kinder	558	594	87	104	338	343	213	251	1,8	1,4
Ausschließlich Haushaltsangehörige	571	573	94	80	179	198	384	370	6,5	9,7
Sonstige	505	532	105	110	216	251	283	273	8,0	7,7
Durchschnitt Summe	704	679	148	141	281	303	414	369	100,0	100,0

Die höheren Aufwendungen der kreisfreien Städte je Hilfeempfänger erklären sich zum Teil aus der unterschiedlichen Verteilung der Bedarfsgemeinschaftsgruppen. Kleinere Bedarfsgemeinschaften haben je Hilfeempfänger einen deutlich höheren Sozialhilfeanspruch. Die Gruppe der Bedarfsgemeinschaft mit den höchsten Ausgaben je Hilfeempfänger (ein Haushaltsvorstand, kein Kind) tritt in den kreisfreien Städten (23,3 %) wesentlich häufiger auf als in den Landkreisen (16,1 %), während in den Landkreisen vor allem Bedarfsgemeinschaften mit unterdurchschnittlichen Ausgaben je Hilfeempfänger stärker repräsentiert sind als in den kreisfreien Städten (insbesondere zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern und ausschließlich Haushaltsangehörige).

Im Übrigen ist der höhere Aufwand je Hilfeempfänger in neun der zwölf Bedarfsgemeinschaftsgruppen (mit 81,6 % aller Hilfeempfänger) in den kreisfreien Städten nicht darauf zurückzuführen, dass die Hilfeempfänger in den Städten einen höheren Bedarf hätten oder die Städte einen höheren Bedarf anerkennen würden. Der Bedarf je Hilfeempfänger liegt bei elf Bedarfsgemeinschaftsgruppen (mit 79,5 % aller Hilfeempfänger) in den kreisfreien Städten sogar niedriger als in den Landkreisen. Das beruht vor allem darauf, dass die Kosten der Unterkunft niedriger sind. Die weit verbreitete Auffassung ⁶⁷⁾, dass die Unterkunfts-kosten in den Städten höher seien als in den Landkreisen, trifft nur für zwei Bedarfsgemeinschaftsgruppen zu. Dazu gehört allerdings die stärkste Gruppe (ein Haushaltsvorstand, kein Kind) mit dem höchsten Bedarf und den höchsten Unterkunfts-kosten. Dagegen sind die angerechneten Einkommen (insbesondere Erwerbseinkommen) in den Landkreisen deutlich höher als in den kreisfreien Städten ⁶⁸⁾. Berücksichtigt man zusätzlich die nicht in die Berechnung der Sozialhilfe einbezogenen Einnahmen ⁶⁹⁾, wird der Unterschied noch größer.

3.3.3 Kosten der Unterkunft

Zum notwendigen Lebensunterhalt gehören die Kosten für die Unterkunft ⁷⁰⁾. Sie werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Übersteigen sie jedoch den angemessenen Umfang, sind sie nur so lange als

⁶⁵⁾ Nach Abzug von Wohngeld.

⁶⁶⁾ Bedarf abzüglich Einkommen und Einbehalten.

⁶⁷⁾ Vgl. Landkreistag, Geschäftsbericht 1998 Nr. 6.2 (Seite 94).

⁶⁸⁾ Mit Ausnahme einer Bedarfsgemeinschaftsgruppe mit 4,6 % aller Hilfeempfänger.

⁶⁹⁾ Die nach der Haushaltsrechnung (Gruppe 24) vereinnahmten Beträge lagen bei den Städten 1997 im Durchschnitt je Hilfeempfänger niedriger als bei den Landkreisen.

⁷⁰⁾ Miete einschließlich der Nebenkosten, bei Eigentümern die Kosten der Hauslasten.

Bedarf anzuerkennen, als es dem Hilfeempfänger nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Aufwendungen, z.B. durch einen Wohnungswechsel, durch (Unter-)Vermietung oder auf andere Weise, zu senken.

Bei der Prüfung der Angemessenheit sind die Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen. Dabei kommt es u.a. auf die voraussichtliche Dauer der Inanspruchnahme der Sozialhilfe, die Größe, Lage und Ausstattung der Wohnung sowie die Höhe der Miete an. Für die Beurteilung der Angemessenheit der Wohnfläche stellen die Sozialhilferichtlinien (SHR-RP 12.05) auf die Kriterien ab, die im sozialen Wohnungsbau maßgebend sind⁷¹⁾. Dabei sind Zuschläge für bestimmte Personengruppen (z.B. Alleinerziehende) nicht zu berücksichtigen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Höhe der Miete ist auf den unteren Bereich der marktüblichen Wohnungsmieten am Ort abzustellen (SHR-RP 12.06).

Die Höhe der durchschnittlich übernommenen monatlichen Miete (einschließlich Nebenkosten, nach Abzug von Wohngeld⁷²⁾) lag bei den geprüften Körperschaften zwischen 268 und 372 DM, die Heizkosten zwischen 62 und 92 DM:

	Kosten der Unterkunft netto		Heizkosten	
	- je Bedarfsgemeinschaft -			
	alle	mit Mietkosten	alle	mit Heizkosten
	- DM -			
Stadt				
Kaiserslautern	240	268	50	68
Koblenz	316	345	50	68
Trier	270	288	42	62
Durchschnitt	276	301	48	67
Landkreis				
Kaiserslautern	320	372	63	92
Mayen-Koblenz	279	316	51	73
Trier-Saarburg	268	317	42	71
Durchschnitt	287	330	51	77

Die Unterschiede in der Höhe der durchschnittlichen Miete sind auf den unterschiedlichen Wohnungsmarkt, die unterschiedliche Größe der Bedarfsgemeinschaften, aber auch auf die unterschiedliche Sachbearbeitung zurückzuführen. Die Stadt Kaiserslautern mit den niedrigsten Kosten der Unterkunft hat z.B. eine generelle Regelung getroffen, um den Bedarf je Person hinsichtlich der Wohnfläche und Miethöhe zu begrenzen⁷³⁾. Sie konnte damit ihren Aufwand für die Unterkunftskosten erheblich reduzieren.

3.3.4 Einmalige Hilfen

Das Bundessozialhilfegesetz unterscheidet zwischen laufenden und einmaligen Leistungen. Die einmaligen Leistungen decken den zusätzlichen Bedarf in besonderen Situationen, für den im Regelsatz kein Ansatz vorhanden ist und der in zeitlich unregelmäßigen oder größeren Abständen oder unvorhergesehen eintritt (z.B. für die Beschaffung von Bekleidung und Hausrat, zur Instandsetzung der Wohnung, für einen Umzug, anlässlich Weihnachten). Einmalige Hilfen stehen auch Bedürftigen offen, die keine laufenden Leistungen erhalten. Da die Daten für die einzelnen Leistungen in der Haushaltssystematik nicht aufgliedert sind, war eine nähere Untersuchung nicht möglich.

⁷¹⁾ § 5 Abs. 2 Wohnungsbindungsgesetz und VV zum Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes.

⁷²⁾ Empfänger von Sozialhilfe erhalten grundsätzlich pauschaliertes Wohngeld (47,8 % der anerkannten laufenden Aufwendungen für die Unterkunft).

⁷³⁾ Als Obergrenze für den angemessenen Bedarf war grundsätzlich festgesetzt:

Personenzahl	Wohnfläche m ²	Kaltmiete DM
1	45	376
2	60	462
3	75	543
4	90	617

Nach den Ergebnissen der Sozialhilfestatistik entwickelten sich die Ausgaben für einmalige Hilfen insgesamt wie folgt:

	1994	1995		1996		1997 ⁷⁴⁾	
	für alle Empfänger Mio. DM	für alle Empfänger Mio. DM	je Empfänger lfd. Hilfe DM	Ausgaben für alle Empfänger Mio. DM	je Empfänger lfd. Hilfe DM	für alle Empfänger Mio. DM	je Empfänger lfd. Hilfe DM
Stadt							
Kaiserslautern	7,4	6,5	744	6,5	800	5,8	805
Koblenz	4,0	4,3	701	4,4	639	4,4	593
Trier	2,4	2,7	438	2,4	478	2,2	427
Summe	13,8	13,5		13,3		12,4	
Durchschnitt			652		667		626
Landkreis							
Kaiserslautern	2,8	3,1	636	2,7	618	2,4	615
Mayen-Koblenz	3,1	3,4	578	3,4	586	3,7	594
Trier-Saarburg	1,9	1,7	613	1,9	632	2,0	601
Summe	7,8	8,2		8,0		8,1	
Durchschnitt			607		607		602

Hiernach lagen die Aufwendungen bei den geprüften Körperschaften unter den landesweiten Durchschnittswerten ⁷⁵⁾. Eine Aufschlüsselung der einmaligen Hilfen nach Art und Umfang lag nicht vor. Sie wäre im Rahmen der Prüfung zu zeitaufwendig gewesen. Es ist nicht auszuschließen, dass die höheren Ausgaben in den Städten auf ein anderes Anspruchsverhalten der Hilfeempfänger zurückzuführen sind.

3.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Hilfe zur Pflege ist zu gewähren, wenn Pflegebedürftigkeit wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung vorliegt. Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ist zu bewilligen, wenn Personen heimbetreuungsbedürftig sind, die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe zur Pflege aber nicht vorliegen.

Während vor Einführung der sozialen Pflegeversicherung bei der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz Pflegebedürftigkeit beim Vorliegen bestimmter Behinderungen oder Erkrankungen angenommen wurde, wird die Pflegebedürftigkeit nunmehr nach dem benötigten Zeitaufwand für die Pflegeleistungen beurteilt.

Bei der Entscheidung über Hilfe zur Pflege ist die Entscheidung der Pflegekasse als Träger der sozialen Pflegeversicherung über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ⁷⁶⁾ zu berücksichtigen (§ 68a BSHG).

Für die Gewährung von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden pflegebedürftige Personen folgenden Pflegestufen zugeordnet (§ 15 Abs. 1 SGB XI):

- Pflegestufe I - erheblich Pflegebedürftige,
- Pflegestufe II - Schwerpflegebedürftige,
- Pflegestufe III - Schwerstpflegebedürftige.

⁷⁴⁾ Nach den Meldungen der geprüften Kommunen zur Sozialhilfestatistik.

⁷⁵⁾ Ausgaben je Empfänger laufender Hilfe:

	1995	1996
Kreisfreie Städte	905 DM	891 DM
Landkreise	672 DM	696 DM
Landesdurchschnitt	769 DM	774 DM

Für die Jahre 1994 und 1997 liegen keine Ergebnisse vor.

⁷⁶⁾ Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist in § 14 SGB XI definiert.

Maßgebend für die Zuordnung zu einer der Pflegestufen ist der Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Person für die erforderlichen Leistungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität (Grundpflege) sowie in der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt.

Die Bindung des Sozialhilfeträgers an die Entscheidung der Pflegekasse gilt unter anderem nicht für Leistungen der Hilfe zur Pflege für Kranke und Behinderte, die

- voraussichtlich weniger als sechs Monate pflegebedürftig sind,
- einen geringeren Pflegebedarf als nach Pflegestufe I haben oder
- einen höheren als mit Leistungen der sozialen Pflegeversicherung abgedeckten Bedarf haben.

Die Entgelte für Anstalten, Heime oder gleichartige Einrichtungen bemessen sich nach Pflegesätzen, gestaffelt nach den Pflegestufen. Bei Pflegebedürftigen mit einem geringeren Hilfebedarf als nach Pflegestufe I wurde in einer Übergangszeit bis Ende 1997 zwischen Pflegesätzen für die sog. Pflegestufen "0" und "OH" unterschieden. Der Pflegestufe "0"⁷⁷⁾ waren Hilfeempfänger zugeordnet, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erhielten, aber keiner pflegerischen Hilfe bedurften. Zur Pflegestufe "OH" gehörten pflegebedürftige Hilfeempfänger in Einrichtungen, deren Pflegebedürftigkeit geringer als die nach der Pflegestufe I war.

Seit 1. Januar 1998 gilt anstelle der Pflegestufen "0" und "OH" nur noch ein gemeinsamer Pflegesatz⁷⁸⁾ für die "allgemeine Vergütungsklasse"⁷⁹⁾.

Bei der Prüfung wurden wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen die Daten eines Monats exemplarisch ausgewertet⁸⁰⁾. Es sind alle Hilfeempfänger erfasst worden, denen Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen gewährt wurde, soweit dafür der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig war oder er die Aufgaben im Auftrag des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wahrnahm. Es handelt sich dabei um Hilfeempfänger in regionalen Einrichtungen.

3.4.1 Anzahl der Hilfeempfänger

Über die Zahl der Pflegebedürftigen in Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und über die Zahl der Personen, die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erhalten, liegt keine veröffentlichte Statistik vor.

Es wird davon auszugehen sein, dass die Zahl der Pflegebedürftigen unter anderem abhängig ist vom Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung, die das 65. Lebensjahr vollendet haben⁸¹⁾. Mit zunehmendem Alter steigt der Hilfe-, Pflege- und Betreuungsbedarf. Am 31. Dezember 1997 lebten in Rheinland-Pfalz insgesamt 668.064 Personen (16,6 % der Bevölkerung), die 65 Jahre und älter waren, davon in kreisfreien Städten 175.422 Personen (17,2 %) und in Landkreisen 492.642 Personen (16,4 %)⁸²⁾.

Bei den geprüften Körperschaften waren in den kreisfreien Städten 56.378 Personen (18,2 % der Einwohner) 65 Jahre und älter, in den Landkreisen 73.599 (16,3 %).

In den geprüften kreisfreien Städten erhielten 1.336 (2,4 % der Einwohner über 65 Jahre) und in den geprüften Landkreisen 924 Personen (1,3 %) Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Während der Anteil der Senioren an der Bevölkerung in den kreisfreien Städten nur um 11,7 % höher lag als in den Landkreisen, war der Anteil der Hilfeempfänger unter ihnen mit 4,30 je 1.000 Einwohner mehr als doppelt so hoch (211 %) und im Verhältnis zu den Einwohnern, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten, annähernd doppelt so hoch (185 %):

⁷⁷⁾ Sie entspricht dem in der früheren Pflegesatzvereinbarung festgelegten Pflegesatz für Altenheimbewohner.

⁷⁸⁾ Überleitungsregelung für die Vereinbarung der Vergütungssätze und der Entgelte in stationären Pflegeeinrichtungen nach dem 8. Kapitel des SGB XI und dem Abschnitt 7 des BSHG in Rheinland-Pfalz für das Jahr 1998 vom 18. November 1997.

⁷⁹⁾ Artikel 49 a § 8 Abs. 1 Nr. 2 PflegeVG.

⁸⁰⁾ Bei den Städten
Kaiserslautern August 1997,
Koblenz Juni 1997,
Trier April 1998,
bei den Landkreisen
Kaiserslautern August 1997,
Mayen-Koblenz Juni 1997,
Trier-Saarburg April 1998.

⁸¹⁾ So wird bei der Bedarfsplanung für teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen als Planungsrichtwert die Zahl der Einwohner, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zugrunde gelegt (§ 13 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegehilfen vom 12. Dezember 1995, GVBl. S. 514).

⁸²⁾ Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1997".

	Einwohner über 65 Jahre		Anzahl der Hilfeempfänger		
	Anzahl insgesamt	je 1.000 Einwohner	insgesamt	je 1.000 Einwohner	je 1.000 Einwohner über 65 Jahre
Stadt					
Kaiserslautern	17.830	176	370	3,65	21
Stadt Koblenz	20.594	188	488	4,46	24
Trier	17.954	180	478	4,79	27
Summe	56.378		1.336		
Durchschnitt		182		4,30	24
Landkreis					
Kaiserslautern	17.961	163	200	1,82	11
Mayen-Koblenz	34.161	165	460	2,22	13
Trier-Saarburg	21.477	159	264	1,95	12
Summe	73.599		924		
Durchschnitt		163		2,04	13

Die Ursachen dafür dürften in erster Linie auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen sein. So kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft, Familienangehörige zu Hause zu pflegen, in ländlichen Gebieten ausgeprägter ist. Auch sind in der Regel die Wohnverhältnisse besser für häusliche Pflegemaßnahmen geeignet und die familiären Bindungen enger als in Ballungsräumen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass in den Landkreisen wesentlich mehr Einwohner Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken sind, was die Pflegebereitschaft der Angehörigen fördert.

3.4.2 Höhe der Aufwendungen

Für Hilfeempfänger in Einrichtungen wandten die geprüften Körperschaften nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen 1994 bis 1997 folgende Beträge auf:

	1994	1995	1996	1997	Rückgang 1995/97		Leistungen der sozialen Pflegeversicherung ⁸³⁾ - 1.000 DM -
	- 1.000 DM -				- 1.000 DM -	- % -	
1	2	3	4	5	6	7	8
Stadt							
Kaiserslautern	14.888	19.095	13.336	7.639	11.456	60,0	6.586
Koblenz	19.059	19.234	17.315	10.843	8.391	43,6	7.487
Trier	18.652	21.469	18.526	10.765	10.704	49,9	9.181
Summe	52.599	59.798	49.177	29.247	30.551		23.254
Durchschnitt						51,1	
Landkreis							
Kaiserslautern	6.593	7.500	7.513	3.188	4.312	57,5	3.645
Mayen-Koblenz	20.047	21.613	16.687	10.049	11.564	53,5	7.649
Trier-Saarburg	8.883	11.285	9.802	7.134	4.151	36,8	5.865
Summe	35.523	40.398	34.002	20.371	20.027		17.159
Durchschnitt						49,6	
Gesamtsumme Städte/Landkreise	88.122	100.196	83.179	49.618	50.578		40.413
Gesamtdurchschnitt Städte/Landkreise						50,5	

Im Vergleich der Jahre 1995 und 1997 (Spalte 6) war der Betrag, um den die Leistungen der Sozialhilfe zurückgingen, höher als die von der sozialen Pflegeversicherung erbrachten Leistungen (Spalte 8). Nur beim Landkreis Trier-Saarburg lagen die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung über dem Betrag des Ausgabenrückgangs. Die Gründe hierfür konnten im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden. Die Rechnungsergebnisse belegten nicht immer den

⁸³⁾ Jahresbetrag, errechnet auf der Basis der Auswertungen für den Erhebungsmonat.

tatsächlichen Aufwand. So hat z.B. die Stadt Koblenz die Einnahmen nicht getrennt nach Hilfearten ausgewiesen⁸⁴⁾. Bei allen Vorbehalten gegenüber der Ordnungsmäßigkeit der Zuordnung der Einnahmen ist die Entlastung der Körperschaften durch die seit 1. Juli 1996 in Kraft getretene 2. Stufe der sozialen Pflegeversicherung aber deutlich erkennbar.

Die Einnahmen und Ausgaben je Hilfeempfänger in Einrichtungen betragen in dem Monat, der bei der Prüfung ausgewertet wurde:

Stadt	Bedarf ⁸⁵⁾	Einnahmen	Aufwand	Aufwand/DM
	- DM je Hilfeempfänger -			je Einwohner ⁸⁶⁾
Kaiserslautern	4.457	2.728	1.729	6,10
Koblenz	4.076	2.387	1.689	8,10
Trier	4.560	2.778	1.782	8,81
Durchschnitt	4.355	2.621	1.734	7,68
Landkreis				
Kaiserslautern	4.249	2.556	1.693	2,93
Mayen-Koblenz	4.390	2.487	1.903	4,35
Trier-Saarburg	4.651	2.805	1.846	4,44
Durchschnitt	4.431	2.593	1.838	4,03

Der durchschnittliche monatliche Aufwand je Hilfeempfänger war in den Landkreisen um 104 DM höher als in den kreisfreien Städten. Der Aufwand der kreisfreien Städte je Einwohner überstieg dagegen den Aufwand der Landkreise beträchtlich. Die höhere Belastung der kreisfreien Städte trotz des geringeren Aufwands je Hilfeempfänger beruht nicht auf dem Unterschied bei den durchschnittlichen Pflegesätzen, sondern auf der größeren Zahl der Hilfeempfänger und ihrer Zuordnung zu den einzelnen Pflegestufen.

Die Pflegesätze betragen im Durchschnitt je Hilfeempfänger und Tag:

Stadt	Hilfeempfänger (Anzahl) und durchschnittlicher Pflegesatz (DM) in den einzelnen Pflegestufen									
	Pflegestufe "0""		Pflegestufe "0H"		Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III	
	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM
Kaiserslautern	60	94,13	69	109,54	58	123,04	105	148,38	78	185,81
Koblenz	74	95,39	111	105,73	110	120,69	125	145,79	68	188,51
Trier	6	92,34	125	108,68	99	131,91	151	156,29	97	188,81
Summe	140		305		267		381		243	
Durchschnitt		94,72		107,80		125,36		150,67		187,76
Landkreis										
Kaiserslautern	37	82,36	27	108,59	44	125,53	59	140,60	33	182,36
Mayen-Koblenz	66	99,39	92	113,35	98	124,70	125	150,41	79	194,44
Trier-Saarburg	19	108,78	41	108,22	44	130,33	96	153,33	64	186,40
Summe	122		160		186		280		176	
Durchschnitt		95,69		111,23		126,23		149,34		189,25

Die Pflegesätze sind im Durchschnitt bei den kreisfreien Städten geringfügig niedriger als bei den Landkreisen mit Ausnahme der Sätze bei Pflegestufe II.

⁸⁴⁾ Vgl. Nr. 3.6.2. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen sind als Einnahmen die von der Stadt Koblenz in den statistischen Meldungen genannten Beträge zugrunde gelegt, die von der Verwaltung entsprechend dem Anteil der Ausgaben für die einzelnen Hilfearten geschätzt wurden.

⁸⁵⁾ Einschließlich Barbetrag zur persönlichen Verfügung der Hilfeempfänger, der im Durchschnitt bei monatlich 200 DM lag.

⁸⁶⁾ Errechnet aus dem Jahresbetrag für die Gesamtzahl der Hilfeempfänger auf der Basis der Auswertungen für den Erhebungsmonat.

Die von den Sozialhilfeträgern gezahlten Pflegesätze wichen allerdings in den einzelnen Pflegesatzgruppen erheblich voneinander ab. Die Spanne in DM je Tag ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Pfleigestufe "0" Pflegesatz		Pfleigestufe "0H" Pflegesatz		Pfleigestufe I Pflegesatz		Pfleigestufe II Pflegesatz		Pfleigestufe III Pflegesatz	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	- DM -									
Stadt										
Kaiserslautern	55,10	146,96	79,11	174,40	98,60	147,35	98,35	167,18	107,70	218,74
Koblenz	74,45	127,90	55,10	230,30	91,84	189,45	107,39	166,01	114,03	232,24
Trier	77,35	102,28	56,00	161,75	103,21	266,30	130,67	236,77	83,50	217,37
Landkreis										
Kaiserslautern	55,10	114,38	69,80	166,75	81,84	166,75	78,40	204,00	115,20	200,10
Mayen-Koblenz	49,40	132,00	55,10	156,67	82,91	210,50	107,38	170,62	150,67	366,02
Trier-Saarburg	64,90	142,25	76,93	144,49	94,29	151,94	113,40	201,06	146,46	205,27

Von den unterschiedlichen Pflegesätzen sind kreisfreie Städte und Landkreise gleichermaßen betroffen. Die Ursachen für die erheblichen Abweichungen und die Angemessenheit der Pflegesätze konnte der Rechnungshof nicht untersuchen. Bei den Einrichtungen handelt es sich vorwiegend um Einrichtungen freier Träger, die nicht der Prüfung des Rechnungshofs unterliegen.

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist neben der Zahl der Hilfeempfänger vor allem auch die Auswahl der Einrichtung. Wirtschaftliche Gesichtspunkte bleiben dabei vielfach außer Betracht.

3.4.3 Hilfeempfänger mit pflegerischem Bedarf im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes

Die geprüften Körperschaften hatten für Hilfeempfänger, die einer Pflegestufe (§ 68 Abs. 6 BSHG, § 15 Abs. 1 SGB XI) zugeordnet waren, in dem bei der Prüfung ausgewerteten Monat folgenden Aufwand:

	Pfleigestufe I			Pfleigestufe II			Pfleigestufe III			Insgesamt		
	Be- darf	Ein- nahmen	Auf- wand	Be- darf	Ein- nahmen	Auf- wand	Be- darf	Ein- nahmen	Auf- wand	Be- darf	Ein- nahmen	Auf- wand
	DM je Hilfeempfänger											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Stadt												
Kaiserslautern	4.136	2.643	1.493	4.791	3.541	1.250	5.974	4.006	1.968	5.016	3.475	1.541
Koblenz	3.827	2.538	1.289	4.575	3.296	1.279	5.761	3.744	2.017	4.569	3.121	1.448
Trier	4.173	2.762	1.411	4.902	3.476	1.426	5.883	3.933	1.950	4.968	3.400	1.568
Durchschnitt	4.022	2.644	1.378	4.764	3.435	1.329	5.878	3.904	1.974	4.845	3.325	1.520
Landkreis												
Kaiserslautern	4.129	2.863	1.266	4.585	3.334	1.251	5.884	3.908	1.976	4.753	3.321	1.432
Mayen-Koblenz	4.005	2.915	1.090	4.772	3.416	1.356	6.084	3.291	2.793	4.866	3.221	1.645
Trier-Saarburg	4.135	2.551	1.584	4.818	3.348	1.470	5.805	3.753	2.052	4.980	3.303	1.677
Durchschnitt	4.065	2.817	1.248	4.748	3.375	1.373	5.945	3.575	2.370	4.878	3.268	1.610

Der durchschnittliche monatliche Aufwand je Hilfeempfänger in der Pflegestufe I war in den geprüften Landkreisen um 130 DM geringer als in den kreisfreien Städten (Spalte 4), da die durchschnittlichen Einnahmen je Hilfeempfänger in den Landkreisen um 173 DM höher waren. Dagegen war der Aufwand der Landkreise entsprechend den niedrigeren Einnahmen der Hilfeempfänger in der Pflegestufe II um 44 DM (Spalte 7) und in der Pflegestufe III um 396 DM (Spalte 10) höher.

Ein erheblicher Teil der Einnahmen ergab sich aus den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Diese bemessen sich nach der Pflegestufe der Hilfeempfänger⁸⁷⁾:

	Pflegestufe I			Pflegestufe II			Pflegestufe III			Leistungen der Pflegeversicherung im Verhältnis zum Bedarf %
	Bedarf	Leistungen der Pflegeversicherung		Bedarf	Leistungen der Pflegeversicherung		Bedarf	Leistungen der Pflegeversicherung		
		DM	DM		%	DM		DM	%	
Stadt										
Kaiserslautern	4.136	1.793	43,3	4.791	2.326	48,6	5.974	2.571	43,0	45,4
Koblenz	3.827	1.627	42,5	4.575	2.269	49,6	5.761	2.372	41,2	45,1
Trier	4.173	1.754	42,0	4.902	2.326	47,5	5.883	2.476	42,1	44,4
Durchschnitt	4.022	1.710	42,5	4.764	2.308	48,4	5.878	2.477	42,1	44,9
Landkreis										
Kaiserslautern	4.129	1.861	45,1	4.585	2.310	50,4	5.884	2.584	43,9	46,9
Mayen-Koblenz	4.005	1.821	45,5	4.772	2.260	47,4	6.084	2.233	36,7	43,4
Trier-Saarburg	4.135	1.830	44,3	4.818	2.386	49,5	5.805	2.800	48,2	48,1
Durchschnitt	4.065	1.833	45,1	4.748	2.314	48,7	5.945	2.505	42,1	45,7
Gesamtdurchschnitt Städte/Landkreise	4.040	1.761	43,6	4.757	2.310	48,6	5.906	2.489	42,1	45,2

Ein signifikanter Unterschied bei der Entlastung der kreisfreien Städte und der Landkreise je Hilfeempfänger durch die Pflegeversicherung ist nicht erkennbar. Im Durchschnitt wurden die Kommunen in dem ausgewerteten Monat durch die Pflegeversicherungsleistungen⁸⁸⁾ um 45,2 %⁸⁹⁾ des Gesamtbedarfs für diesen Personenkreis entlastet⁹⁰⁾.

Die Abweichungen beim Gesamtaufwand für diesen Personenkreis zwischen den Kommunen ergeben sich im wesentlichen aus der unterschiedlichen Anzahl der Hilfeempfänger, die keine Ansprüche auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben⁹¹⁾:

	Hilfeempfänger in den Pflegestufen I bis III Anzahl	Davon ohne Ansprüche aus der Pflegeversicherung in							
		Pflegestufe I		Pflegestufe II		Pflegestufe III		Insgesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadt									
Kaiserslautern	241	7		1		3		11	4,6
Koblenz	303	20		9		10		39	12,9
Trier	347	11		8		4		23	6,6
Summe	891	38		18		17		73	
Durchschnitt			14,2		4,7		7,0		8,2
Landkreis									
Kaiserslautern	136	2		1				3	2,2
Mayen-Koblenz	302	8		11		15		34	11,3
Trier-Saarburg	204	3		2				5	2,5
Summe	642	13		14		15		42	
Durchschnitt			7,0		5,0		8,5		6,5

87) Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig) 2.000 DM,
 Pflegestufe II (schwerpflegebedürftig) 2.500 DM,
 Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig) 2.800 DM,
 für besondere Härtefälle 3.300 DM.
 Gemäß Art. 49 a § 1 Abs. 1 PflegeVG dürfen die Pauschalbeträge 75 % des Heimentgeltes nicht übersteigen. Außerdem dürfen gemäß § 43 Abs. 2 SGB XI die jährlichen Ausgaben der einzelnen Pflegekassen für die bei ihr versicherten Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege im Durchschnitt 30.000 DM je Pflegebedürftigen nicht übersteigen (ohne Härtefälle).

88) Ohne Beihilfen nach den Beihilfeverordnungen des Bundes und der Länder.

89) Bezogen auf den Bedarf aller Hilfeempfänger (einschließlich der Pflegestufen "0" und "0H") betrug die Entlastung im Durchschnitt 34,0 %.

90) Nicht berücksichtigt sind dabei Heimbewohner, die ohne die Pflegeversicherungsleistungen sozialhilfebedürftig geworden wären.

91) Gründe können fehlende versicherungsrechtliche Voraussetzungen sein, z.B. weil die Wartezeiten nicht erfüllt oder die Hilfebedürftigen nicht versichert waren.

Der Anteil der Hilfeempfänger, die keine Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten, ist in der Pflegestufe I in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen. Hieraus ergibt sich für die Städte eine insgesamt höhere Belastung. Der Anteil der Hilfeempfänger der Pflegestufe III in der Stadt Koblenz und im Landkreis Mayen-Koblenz war atypisch.

3.4.4 Hilfeempfänger ohne pflegerischen Bedarf im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes

Der Anteil der Hilfeempfänger in der Pflegestufe "0"⁹²⁾, denen Hilfe zum Lebensunterhalt, und in der Stufe "0H"⁹³⁾, denen Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt wurde, ist in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen:

	Hilfeempfänger		Aufwand	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger	je Hilfeempfänger	Anteil am Gesamtaufwand
		%	DM monatlich	%
Stadt				
Kaiserslautern	129	34,9	2.078	41,9
Koblenz	185	37,9	2.085	46,8
Trier*	131	27,4	2.348	36,1
Summe	445			
Durchschnitt		33,3	2.160	41,5
Landkreis				
Kaiserslautern	64	32,0	2.247	42,5
Mayen-Koblenz	158	34,3	2.395	43,2
Trier-Saarburg*	60	22,7	2.376	29,4
Summe	282			
Durchschnitt		30,5	2.357	39,1

* = ausschließlich neu vereinbarte Pflegesätze der "allgemeinen Vergütungskategorie" (früher "O" und "0H").

Diesen Hilfeempfängern stehen wegen fehlender oder nur in geringem Maße vorliegender Pflegebedürftigkeit keine Leistungen aus der Pflegeversicherung zu (§ 14 SGB XI). Der auf sie entfallende Aufwand erreicht bis zu 46,8 % der Gesamtaufwendungen für die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Je Hilfeempfänger lag der monatliche Aufwand in den kreisfreien Städten im Durchschnitt deutlich niedriger als in den Landkreisen.

Der erhebliche Unterschied bei dem Anteil der Hilfeempfänger in den Stufen "0" und "0H" im Vergleich der geprüften Sozialhilfeträger dürfte nicht zuletzt auf unterschiedliche Beurteilungen der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen zurückzuführen sein⁹⁴⁾. Die Begutachtungsrichtlinien⁹⁵⁾ sind seit 1. Juni 1997 neu gefasst. Danach ist nunmehr klargestellt, dass Hilfen in Form von Anleitung, Unterstützung, Kontrolle und Beaufsichtigung zeitlich beim Pflegebedarf zu berücksichtigen sind. Daraus könnte sich die Notwendigkeit einer erneuten Begutachtung ergeben.

3.4.5 Barbetrag

Die Hilfe in einem Heim umfasst auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung (§ 21 Abs. 3 BSHG)⁹⁶⁾. Trägt der Hilfeempfänger einen Teil der Kosten des Heimaufenthalts, ist ein zusätzlicher Barbetrag zu zahlen⁹⁷⁾.

Der Barbetrag soll den Bedarf des Hilfeempfängers für den Teil des Lebensunterhalts decken, für den die Einrichtung keine Leistungen erbringt und auch der Sozialhilfeträger keine besonderen Leistungen gewährt. In dem bei der

⁹²⁾ Hilfeempfänger ohne Pflegebedarf i.S. des § 68 BSHG (Heimbewohner).

⁹³⁾ Hilfeempfänger mit geringerem Pflegebedarf (§ 68 Abs. 1 Satz 2 BSHG).

⁹⁴⁾ Vgl. auch "Erster Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung" der Bundesregierung, Deutscher Bundestag - Drucksache 13/9525 vom 19. Dezember 1997, S. 23 ff.

⁹⁵⁾ Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (Anlage zum Schreiben des Landkreistags Rheinland-Pfalz an die Kreisverwaltungen vom 4. Juli 1997 - Az.: 431-034 Mü/Hu/02 -).

⁹⁶⁾ Der Barbetrag betrug in der Zeit vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 höchstens 162 DM monatlich.

⁹⁷⁾ Der zusätzliche Barbetrag beträgt 5 % des Einkommens, höchstens jedoch 15 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands. Er belief sich in der Zeit vom 01.07.1997 bis 30.06.1998 auf höchstens 81 DM monatlich.

Prüfung ausgewerteten Monat entfielen durchschnittlich 11 % des Gesamtaufwands für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auf den Barbetrag.

	Grund- und zusätzlicher Barbetrag	Rente	Aufwand für Barbetrag	Einnahmen (aus Renten und über- geleiteten Ansprüchen)	Aufwand für Barbetrag/ Einnahmen
	je Hilfeempfänger		Gesamtbeträge		
	DM		1.000 DM		%
Stadt					
Kaiserslautern	192	1.174	71	447	15,9
Koblenz	207	1.074	101	533	18,9
Trier	196	1.063	94	542	17,3
Summe			266	1.522	
Durchschnitt	199	1.098			17,5
Landkreis					
Kaiserslautern	196	959	39	199	19,6
Mayen-Koblenz	207	1.013	95	487	19,6
Trier-Saarburg	197	906	52	242	21,4
Summe			186	928	
Durchschnitt	202	971			20,0
Gesamtsumme			452	2.450	
Städte/Landkreise					
Gesamtdurchschnitt	200	1.046			18,4
Städte/Landkreise					

Der durchschnittlich gewährte Barbetrag war in den kreisfreien Städten trotz der im Durchschnitt höheren Renten niedriger als in den Landkreisen.

3.5 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist derselbe wie bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und der sozialen Pflegeversicherung (§ 14 SGB XI). Die Einstufung in Pflegestufen erfolgt nach denselben Kriterien⁹⁸⁾. Die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung gehen den Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz vor. Sozialhilfeleistungen kommen demnach nur in Betracht, wenn

- Pflegebedürftige keinen Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung oder auf andere gleichartige Leistungen haben oder
- die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung oder andere gleichartige Leistungen nicht ausreichen, den sozialhilferechtlichen Bedarf zu decken.

Die Sozialhilfeleistungen bei der häuslichen Pflege umfassen das Pflegegeld (§ 69a BSHG und Art. 51 PflegeVG - Besitzstand -), das in seiner Höhe identisch ist mit dem der sozialen Pflegeversicherung, und andere Leistungen (§ 69b BSHG, z.B. angemessene Beihilfen, Entgelte für besondere Pflegekräfte).

⁹⁸⁾ Die Pflegestufe "0" bei der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen entspricht der Pflegestufe "0H" bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.

Die Haushaltsrechnungen der geprüften kreisfreien Städte und Landkreise wiesen als Ausgaben für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 1994 und 1997 aus:

	1994	1997	Rückgang	
	DM	DM	DM	%
Stadt				
Kaiserslautern	1.520.635	654.560	866.075	57,0
Koblenz	1.357.036	548.604	808.432	59,6
Trier	1.921.245	934.194	987.051	51,4
Summe	4.798.916	2.137.358	2.661.558	
Durchschnitt				55,5
Landkreis				
Kaiserslautern	1.194.245	421.702	772.543	64,7
Mayen-Koblenz	2.345.138	964.306	1.380.832	58,9
Trier-Saarburg	1.383.775	611.456	772.319	55,8
Summe	4.923.158	1.997.464	2.925.694	
Durchschnitt				59,4
Gesamtsumme Städte/Landkreise	9.722.074	4.134.822	5.587.252	
Gesamtdurchschnitt Städte/Landkreise				57,5

Während die Entlastung der Landkreise Kaiserslautern und Trier-Saarburg deutlich höher lag als die der kreisfreien Städte Kaiserslautern und Trier, war das Verhältnis in der Stadt Koblenz und im Landkreis Mayen-Koblenz etwa gleich.

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Hilfeempfänger und die durchschnittliche Höhe der Aufwendungen je Hilfeempfänger nach Leistungsarten im jeweils der Prüfung zugrunde liegenden Monat:

	Pflegegeld gemäß § 69a BSHG						Besitzstand und andere Leistungen gemäß § 69b BSHG		Leistungen für besondere Pflegekräfte ⁹⁹⁾ gemäß § 69b BSHG	
	erheblich Pflegebedürftige (Pflegestufe I)		Schwerpflegebedürftige (Pflegestufe II)		Schwerstpflegebedürftige (Pflegestufe III)					
	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM
Stadt										
Kaiserslautern	9	282	13	369	5	314	50	346	5	3.815
Koblenz	34	372	16	519	15	476	42	175	15	760
Trier	23	343	18	477	11	411	16	388	24	3.214
Summe	66		47		31		108		44	
Durchschnitt		350		461		427		286		2.446
Landkreis										
Kaiserslautern			8	256	13	314	25	280	2	11.000
Mayen-Koblenz	22	211	19	448	6	489	131	288	15	1.733
Trier-Saarburg	8	250	12	0	2	217	35	170	33	902
Summe	30		39		21		191		50	
Durchschnitt		221		271		355		265		1.555

Dabei ist auffällig, dass die Anzahl der Hilfeempfänger in Pflegestufe "O", die im Sinne der sozialen Pflegeversicherung nicht pflegebedürftig sind (§ 14 SGB XI), im Landkreis Mayen-Koblenz unverhältnismäßig hoch ist. Es ist nicht auszuschließen, dass dies damit zusammenhängt, dass die Sachbearbeitung bis 30. Juni 1997 auf die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden delegiert war.

⁹⁹⁾ Die Leistungen können in allen Pflegestufen anfallen und werden ggf. neben gekürztem Pflegegeld der Pflegestufen I bis III oder den anderen Leistungen der Pflegestufe "0" gewährt. Diese Hilfeempfänger sind daher auch bei den einzelnen Pflegestufen erfasst.

Die überwiegende Zahl der Hilfeempfänger erhielt aus der sozialen Pflegeversicherung keine Leistungen, weil sie die sachlichen oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen, z.B. wegen fehlender Vorversicherungszeiten, nicht erfüllten:

	Gesamt Anzahl	Hilfeempfänger		keine Ansprüche aus Pflegeversicherung	
		nicht pflegebedürftig nach § 14 SGB XI Anzahl	%	Anzahl	%
Stadt					
Kaiserslautern	77	50	64,9	13	16,9
Koblenz	107	42	39,3	24	22,4
Trier	68	16	23,5	19	27,9
Summe	252	108		56	
Durchschnitt			42,9		22,2
Landkreis					
Kaiserslautern	46	25	54,3	3	6,5
Mayen-Koblenz	179	131	73,2	17	9,5
Trier-Saarburg	57	35	61,4	5	8,8
Summe	282	191		25	
Durchschnitt			67,7		8,9
Gesamtsumme Städte/Landkreise	534	299		81	
Gesamtdurchschnitt Städte/Landkreise			56,0		15,2

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Körperschaften sind erheblich, sie sind aber nicht bezeichnend für die Zugehörigkeit zur Gruppe der kreisfreien Städte oder der Landkreise.

3.6 Nachweis der Leistungen im Haushalt und in der Sozialhilfestatistik

Bei der Verbuchung der Leistungen für die Sozialhilfe wurde nicht mit der gebotenen Sorgfalt darauf geachtet, dass die Einnahmen und Ausgaben den zutreffenden Haushaltsstellen zugeordnet wurden. Die meisten Verwaltungen passten z.B. ihre Haushaltspläne erst 1995 der ab 1994 geänderten kommunalen Haushaltssystematik an. Das hatte zur Folge, dass auch die Meldungen an das Statistische Landesamt unzutreffend waren.

3.6.1 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Die Stadt Kaiserslautern hat nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts¹⁰⁰⁾ im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten seit Jahren die höchste Belastung durch die Sozialhilfe, bei der vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ins Gewicht fällt:

	Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
	1994	1995	1996	1997
	DM je Einwohner			
Koblenz	208	225	211	234
Trier	203	250	253	267
Frankenthal (Pfalz)	117	143	150	147
Kaiserslautern	328	424	471	379
Landau in der Pfalz	212	263	271	241
Ludwigshafen am Rhein	116	254	324	346
Mainz	255	328	310	302
Neustadt an der Weinstraße	146	158	158	163
Pirmasens	323	353	329	370
Speyer	202	246	236	246
Worms	225	224	262	249
Zweibrücken	224	290	284	278
Durchschnitt:	213	274	288	284

¹⁰⁰⁾ Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Sozialhilfe - Ausgaben und Einnahmen -", K I 1/1 - j/94 bis j/97.

Insbesondere die hohen Werte 1995 (424 DM je Einwohner) und 1996 (471 DM je Einwohner) mit deutlichem Abstand zu den anderen Städten entsprachen nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Sie hatten ihre Ursache in fehlerhaften Nachweisen im Haushalt und in unzutreffenden Meldungen an das Statistische Landesamt:

- In den Jahren 1994 und 1995 wurden Ausgaben für Asylbewerber von 1,3 und 8,4 Mio. DM als Sozialhilfeaufwendungen gemeldet¹⁰¹⁾.
- Bis 1995 wurden die Einnahmen (Erstattungen) und Ausgaben für das pauschalierte Wohngeld als Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe nachgewiesen¹⁰²⁾. 1996 wurden nach entsprechenden Hinweisen durch das Statistische Landesamt zwar die Einnahmen um das pauschalierte Wohngeld (10,7 Mio. DM) gekürzt, die Ausgaben jedoch nicht entsprechend gemindert.

Bei ordnungsgemäßem statistischem Nachweis beträgt die Belastung der Stadt Kaiserslautern durch die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 341 DM je Einwohner im Jahr 1995 und 366 DM je Einwohner im Jahr 1996, also 83 und 105 DM weniger, so dass sich der Abstand zu den anderen Städten erheblich verringert.

Dagegen weist die Stadt Koblenz nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten seit Jahren eine unterdurchschnittliche Belastung auf.

Die Werte entsprachen ebenfalls nicht den tatsächlichen Verhältnissen:

- Hilfen für Ausländer und für Kinder im Haushalt von Verwandten wurden nicht in die Meldungen einbezogen.
- Bei den Einnahmen wurden bereinigte Soll- anstelle der Ist-Ergebnisse gemeldet.
- Die Einnahmen und Ausgaben für das pauschalierte Wohngeld wurden als Einnahmen und Ausgaben der Sozialhilfe nachgewiesen¹⁰³⁾. Bis 1995 wurden die Beträge auch in die statistischen Meldungen einbezogen.

Bei ordnungsgemäßem statistischem Nachweis beträgt die Belastung der Stadt Koblenz durch die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 1994 bis 1997 zwischen 14 und 49 DM je Einwohner im Jahr mehr¹⁰⁴⁾.

3.6.2 Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen

Die Stadt Kaiserslautern meldete die Einnahmen bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege in überregionalen Einrichtungen (1997 z.B. rund 1,8 Mio. DM) nicht an das Statistische Landesamt, weil sie auf einer Haushaltsstelle (UA 4199) außerhalb der verbindlich vorgeschriebenen Haushaltssystematik gebucht waren.

Die Stadt Koblenz wies die Einnahmen der Sozialhilfe in der Haushaltsrechnung ohne Aufteilung auf die einzelnen Hilfearten, lediglich getrennt nach örtlichem und überörtlichem Träger sowie innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, nach. Die dem Statistischen Landesamt gemeldeten Ergebnisse errechnete sie nach demselben Verhältnis, in dem sie Ausgaben für die einzelnen Hilfearten nachgewiesen hatte.

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier (im Jahre 1996) stellten die übergeleiteten Leistungen der Pflegeversicherung nicht auf der Einnahmehaushaltsstelle zum Soll, sondern setzten sie von den Ausgaben ab.

Die Stadt Trier buchte die Ausgaben teilweise willkürlich¹⁰⁵⁾. Nach der Sozialhilfestatistik¹⁰⁶⁾ gab es keine Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Es fielen aber in allen Jahren Aufwendungen an.

Der Landkreis Trier-Saarburg buchte im Jahr 1997 Heimkosten¹⁰⁷⁾ für mehr als zwölf Monate und meldete sie dem Statistischen Landesamt.

¹⁰¹⁾ Die statistischen Meldungen wurden 1997 nachträglich berichtigt, konnten aber bei den bereits abgeschlossenen Ergebnissen 1995 und 1996 nicht mehr berücksichtigt werden.

¹⁰²⁾ Pauschaliertes Wohngeld wurde bei den Haushaltsstellen 4101.241000 "Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz" (Einnahmen) und 4101.730100 "Laufende Geldleistungen" (Ausgaben) nachgewiesen.

¹⁰³⁾ Pauschaliertes Wohngeld wurde bei den Haushaltsstellen 4100.245000 "Leistungen von Sozialleistungsträgern" (Einnahmen) und 4101.730000 "Laufende Leistungen" (Ausgaben) nachgewiesen.

¹⁰⁴⁾ Insgesamt waren die gemeldeten Ausgaben zu niedrig um:

1994:	1,5 Mio. DM
1995:	3,0 Mio. DM
1996:	3,8 Mio. DM
1997:	5,3 Mio. DM.

¹⁰⁵⁾ Ab Januar 1995 rund 45 Mio. DM.

¹⁰⁶⁾ Statistische Berichte Rheinland-Pfalz "Sozialhilfe 1995, 1996 und 1997 - Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, Empfänger/-innen am 31. Dezember -", K I 1/2 - j/95 bis j/97.

¹⁰⁷⁾ Rund 634.000 DM aus 1996.

Bei einigen Verwaltungen wurden die Kosten der Krankenhilfe auf Haushaltsstellen für die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen gebucht.

3.6.3 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)

Die meisten Verwaltungen wiesen die Leistungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe für Hilfeempfänger, denen bereits vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung Hilfen gewährt worden waren, auf Haushaltsstellen entsprechend den Stufen der Pflegebedürftigkeit nach, denen sie vor dem 1. April 1995 zugeordnet waren. Die Leistungen des überörtlichen Trägers wurden bei der Stadt Kaiserslautern insgesamt auf einer Haushaltsstelle des Unterabschnitts 4161 (Schwer-/Schwerstpflegebedürftige) nachgewiesen. Eine Aufteilung der Leistungen auf Haushaltsstellen entsprechend den Stufen der Pflegebedürftigkeit erfolgte nicht. Als Hilfeleistungen des überörtlichen Trägers wurden für das Jahr 1994 an das Statistische Landesamt 550.386 DM gemeldet. In der Rechnung dieses Jahres sind jedoch lediglich 93.675 DM nachgewiesen.

Für die Buchung von Einnahmen (Erstattungen), die nach der Haushaltssystematik auf einer gesonderten Haushaltsstelle zu buchen sind, waren teilweise keine eigenen Haushaltsstellen eingerichtet. Die Sollstellung erfolgte jeweils aufgrund einer Ausgabeabsetzungsanordnung auf der Ausgabehaushaltsstelle. Tatsächlich gezahlte Beträge waren dadurch nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand festzustellen.

3.7 Ansatz für Soziallasten beim kommunalen Finanzausgleich

Die unzutreffenden Meldungen an das Statistische Landesamt wirkten sich auf die Ermittlung des Ansatzes für Soziallasten (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 FAG) aus. Dieser wird kreisfreien Städten und Landkreisen, deren Ausgabenbelastung durch Sozialhilfe im Verhältnis zur Einwohnerzahl den Landesdurchschnitt übersteigt, als zusätzlicher Bedarf bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen gewährt. Sozialhilfelasten in diesem Sinne sind die anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen nach Abschnitt 41 des Verwaltungshaushalts¹⁰⁸⁾, soweit hierauf ein Rechtsanspruch besteht.

Zu viel und zu wenig als Sozialhilfeaufwendungen in Abschnitt 41 des Verwaltungshaushalts ausgewiesene Beträge verändern den für die Bemessung des Leistungsansatzes maßgebenden Landesdurchschnitt und führen zu fehlerhaften Berechnungen der Schlüsselzuweisungen. Soweit die geprüften Körperschaften selbst Schlüsselzuweisungen erhalten, wirken sich bei ihnen die Abweichungen auch in den Bemessungsgrundlagen aus.

Der Ansatz für Soziallasten soll nach dem Eckwerte-Beschluss des Ministerrats vom 3. November 1998 auf der Basis der Zahl der Sozialhilfeempfänger aufgebaut werden¹⁰⁹⁾.

Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Zahl der Hilfeempfänger zwar maßgebend für die Belastung der Sozialhilfeträger. Bei der Ermittlung der Zahl der Hilfeempfänger sind die Unwägbarkeiten aber sehr viel größer als bei der Ermittlung der Ist-Ausgaben. Die Prüfung hat z.B. gezeigt, dass die Verwaltungen bei der Beurteilung der Sozialhilfebedürftigkeit unterschiedliche Maßstäbe oder Verfahrensweisen anwenden und so bei vergleichbaren Sachverhalten zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Zahl der Hilfeempfänger kommen.

Bei der Stadt Koblenz zählten z.B. 400 Kinder als Hilfeempfänger (6,6 % der Gesamtzahl der Hilfeempfänger), die in Trier nicht und in Kaiserslautern nur zum Teil zu den Hilfeempfängern gerechnet worden wären¹¹⁰⁾. Das hat folgende Ursachen:

- Die Stadt Koblenz bezog für die Bemessung der Hilfe die Kinder mit ihrem Bedarf und ihrem Einkommen in voller Höhe in die Bedarfsgemeinschaft ein und gewährte ihnen alle notwendigen einmaligen Hilfen. Kinder gelten damit auch dann als hilfsbedürftig, wenn ihr Einkommen zur Deckung ihres sozialhilfrechtlichen Bedarfs ausreichte. Dadurch verringerten sich die Ausgaben für die laufende Hilfe bei der Stadt um 250.000 DM jährlich (geschätzt), die einmaligen Hilfen waren dagegen um 150.000 DM (geschätzt) höher.
- Die Stadt Trier prüfte die Sozialhilfebedürftigkeit nach den Vorgaben der Sozialhilferichtlinien¹¹¹⁾. Kinder, bei denen Kindergeld und sonstiges Einkommen (insbesondere Unterhalt und Unterhaltsvorschuss) zusammen höher waren als der sozialhilfrechtliche Bedarf (zumeist Regelsatz und Anteile an den Miet- und Heizkosten), wurden nicht als hilfsbedürftig geführt. Überstieg das Einkommen den Bedarf um mehr als 25 % des Regelsatzes, wurde

¹⁰⁸⁾ Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz; Kosten, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bestimmt sind; Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

¹⁰⁹⁾ Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Rheinland-Pfalz, Gemeinde und Stadt, Beilage 04/99 zu Heft 2/99, S. 6.

¹¹⁰⁾ Unterschiedliche Verfahrensweisen wurden auch bei den Verbandsgemeinden angetroffen, zum Teil innerhalb eines Landkreises.

¹¹¹⁾ SHR-RP 76.11.

der übersteigende Teil des Kindergelds als Einkommen der Eltern oder des Elternteils angerechnet. Einmalige Hilfen wurden ggf. unter Berücksichtigung des belassenen Regelsatzanteils gewährt.

- In der Stadt Kaiserslautern galten die Kinder als hilfsbedürftig, deren Einkommen nicht um mindestens 25 % ihres Regelsatzes über ihrem Bedarf lag. Bei danach nicht hilfsbedürftigen Kindern wurde das übersteigende Einkommen wie bei der Stadt Trier als Einkommen der verbleibenden Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Einmalige Hilfen wurden nur selten gewährt.

Die überörtlichen Prüfungen zeigen darüber hinaus regelmäßig, dass die Verwaltungen einen "Sozialhilfefall" unterschiedlich definieren. Vielfach werden Vorgänge, bei denen endgültig oder vorübergehend keine Leistungen gewährt werden und bei denen nur noch Abschlussarbeiten anfallen, als "Zählfall" weitergeführt.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen des Rechnungshofs sind Empfängerzahlen als Indikatoren für den Soziallastenansatz noch weniger geeignet als die Ist-Ausgaben für die Sozialhilfe.

Voraussetzung für die Berechnung des Ansatzes für Soziallasten auf der Grundlage der Zahl der Sozialhilfeempfänger wären eindeutige und praktikable Vorgaben, die eine einheitliche und überprüfbare Ermittlung der Fallzahlen ermöglichen. Solche Vorgaben erscheinen jedoch schon im Hinblick auf die großen Unterschiede beim individuellen Bedarf, bei der Dauer des Leistungsbezugs und bei der Einkommenssituation der einzelnen Hilfeempfänger - ungeachtet unterschiedlicher Maßstäbe und Verfahrensweisen bei der Beurteilung der Sozialhilfebedürftigkeit - kaum realisierbar.

4. Organisation und Personalbedarf kommunaler Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

4.1 Allgemeines

Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen (§ 110 Abs. 4 GemO, § 111 Abs. 1 LHO) erstreckt sich u.a. darauf, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (§ 90 Nr. 4 LHO). Dabei wird geprüft, ob die vorhandenen Stellen bei Zugrundelegung angemessener Leistungswerte sowie Nutzung der organisatorischen und technischen Verbesserungsmöglichkeiten zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig sind.

Für die Ermittlung des Personalbedarfs zur Erfüllung der Aufgaben "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" liegen keine Richtwerte vor. Dies erschwert die sachgerechte Feststellung der erforderlichen Stellenzahl bei den 245 Einrichtungen der Wasserversorgung und den 220 Einrichtungen der Abwasserbeseitigung im Lande Rheinland-Pfalz. Aufgrund vielfacher Anregungen von Verwaltungen und Aufsichtsbehörden und zur Erleichterung der Prüfungstätigkeit hat der Rechnungshof eine Querschnittsprüfung bei

- 27 kommunalen Einrichtungen der Wasserversorgung (davon vier Zweckverbände) und
- 30 kommunalen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung (davon ein Zweckverband)

durchgeführt und Organisation wie Personalausstattung der Einrichtungen untersucht. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass die Einrichtungen insgesamt nach Größe, Lage und Aufgabenumfang einem repräsentativen Querschnitt entsprachen.

Vorrangiges Ziel der Querschnittsprüfung war es festzustellen, welche personelle Ausstattung für eine sachgerechte und rationelle Erledigung der Aufgaben "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten notwendig ist, um damit zu einem wirtschaftlicheren Aufgabenvollzug beizutragen. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung wurden Richtwerte für eine vereinfachte Ermittlung des Personalbedarfs gebildet.

Das Prüfungskonzept wurde mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die ermittelten Personalbedarfsrichtwerte wurden mit Arbeitsgruppen des Fachbeirats "Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen" des Gemeinde- und Städtebunds in mehreren Besprechungen erörtert und in einem Gutachten zusammengestellt¹¹²⁾.

Die Richtwerte sind als Orientierungshilfe für Kommunalverwaltungen, Werkleitungen sowie Prüfungs- und Aufsichtsbehörden bei der Ermittlung des Stellenbedarfs der Einrichtungen gedacht. Die Unterschiede in der Einbindung der Aufgaben in die Kommunalverwaltung und die voneinander abweichenden Strukturen der Eigenbetriebe sowie kommunalpolitische Zielsetzungen erfordern im Einzelfall ergänzende methodische Untersuchungen, um den zusätzlichen Bedarf aufgrund der örtlichen Besonderheiten zu ermitteln.

4.2 Verwaltungsgliederung, Organisation

Ein ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Aufgabenvollzug erfordert eine klare, an Art und Umfang der Aufgabe orientierte, sachgerechte Aufgabengliederung. Dabei ist die Erledigung gleicher, gleichartiger oder in sachlichem Zusammenhang stehender Aufgaben möglichst bei einer Organisationseinheit oder einer Stelle zusammenzufassen. Für die Zahl der Organisationseinheiten muss grundsätzlich das Prinzip des organisatorischen Minimums gelten, d.h. es dürfen nur die für eine sach- und zeitgerechte Erfüllung der Aufgaben notwendigen Einheiten gebildet werden. Zu kleine Einheiten beeinträchtigen eine gleichmäßige Auslastung des Personals, erschweren im Vertretungsfall einen flexiblen Personaleinsatz (z.B. bei Arbeitsspitzen) und erfordern einen höheren Verwaltungsaufwand für die Koordination, Lenkung und Kontrolle.

4.2.1 Verwaltungsgliederung

Der Musterverwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan) für Verbandsgemeinden, verbandsfreie Städte und Gemeinden¹¹³⁾ sieht die Abteilung 5 - Eigenbetriebe - für die nach der Eigenbetriebsverordnung verwalteten Ver- und Entsorgungsbetriebe vor.

Bei nur einem Betrieb oder einem eingeschränkten Aufgabenumfang besteht häufig keine Notwendigkeit, für den Eigenbetrieb eine eigene Abteilung auszuweisen. Die technischen Aufgaben des Betriebs sollten in diesen Fällen der Bauabteilung und die kaufmännischen Aufgaben der Finanzverwaltung des Einrichtungsträgers übertragen werden.

¹¹²⁾ Gutachten "Organisation und Personalbedarf kommunaler Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung" vom 30. April 1999, Az.: 6-7088-10.

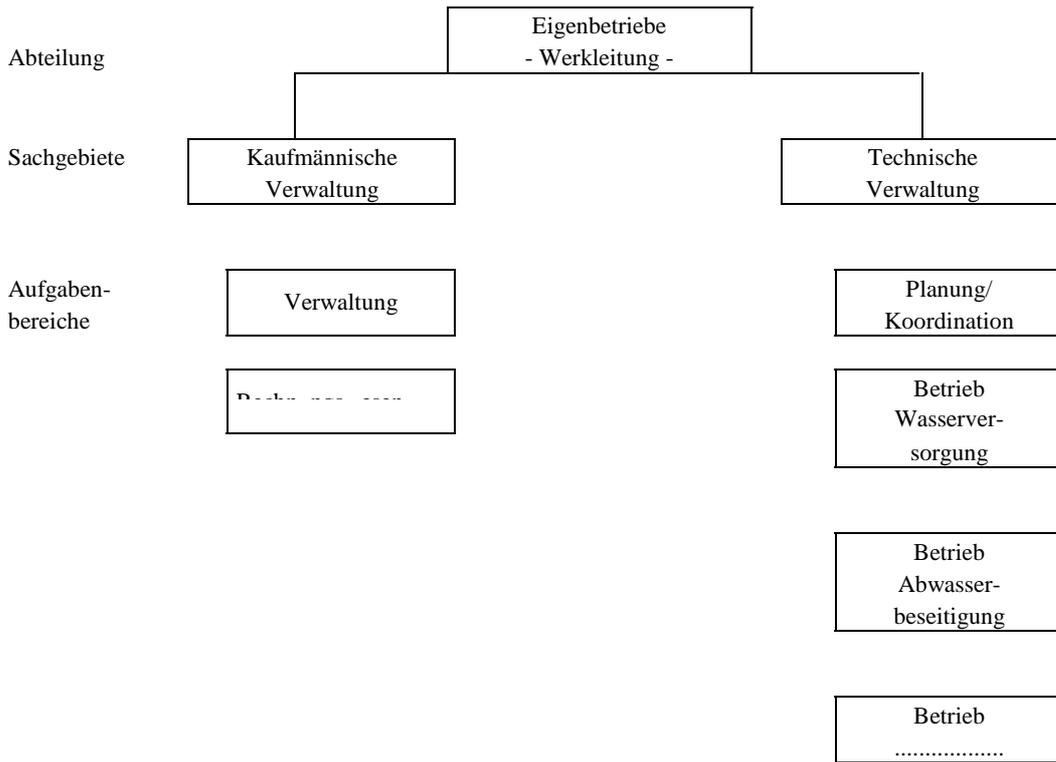
¹¹³⁾ Herausgegeben vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Februar 1989.

Die Bildung einer eigenen Abteilung wird erst als vertretbar angesehen, wenn für die Wahrnehmung der technischen und kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebs mindestens drei Vollzeitkräfte erforderlich sind ¹¹⁴⁾.

Der Musterverwaltungsgliederungsplan weist für jeden Betriebszweig ein eigenes Sachgebiet mit jeweils acht Aufgaben aus ¹¹⁵⁾.

Eine horizontale Gliederung der Abteilung nach Betriebszweigen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizität, Bäder, Bauhof) mit jeweils getrennten Aufgabenbereichen ist nicht zweckmäßig. Artgleiche und artverwandte Verwaltungstätigkeiten sowie technische Aufgaben werden dabei in verschiedenen Sachgebieten wahrgenommen. Dies verursacht Doppelarbeit und einen erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand.

Die Abteilung "Eigenbetriebe" sollte nach fachlichen Gesichtspunkten in zwei Sachgebiete gegliedert werden:



Eine breitere Gliederung auf Sachgebietsebene ist bei den Werken der Verbandsgemeinden sowie den vergleichbaren Werken der verbandsfreien Städte und Gemeinden nicht notwendig. Die straffere Organisation mit nur zwei Sach-

¹¹⁴⁾ Vgl. Gutachten des Rechnungshofs "Organisation und Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltungen" vom 21. Februar 1994, Az.: 6-1007-765, Nr. 3.6.

¹¹⁵⁾ Aufgabengliederung:

1. Organisation des Betriebs, Überwachung des Betriebsvollzugs, Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Anlage und zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit,
2. Bau und Unterhaltung der Betriebsanlagen,
3. Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes,
4. Mitwirkung beim Erlass von Satzungen des Betriebszweiges,
5. Entgeltkalkulation,
6. Erhebung von Entgelten,
7. Buchhaltung,
8. Bilanzierung, Bilanzprüfung.

gebieten bündelt die Fachkompetenzen bereichsübergreifend und lässt die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben mehrerer Betriebszweige ohne Weiteres zu ¹¹⁶⁾.

4.2.2 Organisation

Von den in die Prüfung einbezogenen 34 Eigenbetrieben nahmen zwei Wasserversorgungszweckverbände ihre Aufgaben selbständig wahr. Sie beanspruchten nur in sehr geringem Umfang Leistungen der Kommunen.

Alle übrigen Eigenbetriebe bezogen gegen Kostenverrechnung in unterschiedlichem Maße Leistungen der Einrichtungsträger (Verbands-/Gemeindeverwaltungen) oder von Verbandsmitgliedern aufgrund langjähriger örtlicher Gegebenheiten:

Integration in die Verwaltung des Einrichtungsträgers	Anzahl der Eigenbetriebe (Anteil in %)	Bemerkungen
stark	10 (31)	Betrieb ohne oder allenfalls mit geringem eigenen Verwaltungspersonal, umfangreiche Leistungen des Einrichtungsträgers
mittel	10 (31)	Eigenes Verwaltungspersonal, Teilaufgaben bei den Einrichtungsträgern
gering	12 (38)	vollständige Werksverwaltung, nur Restaufgaben bei der Kommune
Summe	32 (100)	

Mit zunehmender Betriebsgröße verminderte sich der prozentuale Anteil der stark in die Verwaltung integrierten Eigenbetriebe (von 36 auf 20 %). Der Anteil der selbständigen Eigenbetriebe stieg demgegenüber bei höheren Betriebsleistungen deutlich an (von 21 auf 80 %) ¹¹⁷⁾.

Beispiele für eine wirtschaftliche Betriebsführung ergaben sich bei jeder Form der Integration. Eine generelle Aussage, welche Integrationsform die wirtschaftlichste Aufgabenerledigung ermöglicht, kann deshalb nicht getroffen werden.

4.2.3 Eingliederung von kommunalen Hilfsbetrieben

Gemeindliche Hilfsbetriebe (Fuhrpark, Bauhof, Werkstätten) werden in der Regel dezentral geführt. Sie entwickeln häufig ohne interne Kostenerfassung und -verrechnung ein stark ausgeprägtes Eigenleben. Besonders bei kleinen Kommunen werden die manuellen, meist handwerklichen Arbeiten in zu kleinen Arbeitsgruppen mit zu hohem Aufwand erledigt. Die Hilfsbetriebe und die Betriebsstätten der Eigenbetriebe sind häufig in unmittelbarer Nähe zueinander untergebracht.

Durch Zusammenfassung und Eingliederung der Bediensteten der Hilfsbetriebe und der Sachmittel in den Eigenbetrieb können auch bei der dann erforderlichen Kostenverrechnung beträchtliche Synergieeffekte erzielt werden. Die mehrfache Vorhaltung von Einrichtungen und Geräten ist entbehrlich. Die Eingliederung führt bei einheitlicher, qualifizierter Leitung, flexiblem Personaleinsatz bei schwankender Arbeitsmenge, besserer Vertretungsregelung bei Urlaub und Krankheit, stärkerer Auslastung der Fahrzeuge und Geräte sowie ausgeprägteren Führungsstrukturen zu größerem Kostenbewusstsein und einer wirtschaftlicheren Betriebsführung.

¹¹⁶⁾ In die Querschnittsprüfung waren 29 Verbandsgemeindewerke und fünf Zweckverbände mit insgesamt 80 Betriebszweigen einbezogen:

Anzahl der Betriebszweige	Anzahl der Eigenbetriebe	Bemerkungen
1	8 (24 %)	davon vier Zweckverbände
2	9 (26 %)	-
3	14 (41 %)	davon ein Zweckverband
4	3 (9 %)	-
insgesamt	34 (100 %)	

¹¹⁷⁾ Ausmaß der Integration:

Ver-/Entsorgungsgebiet	Integrationsgrad			Eigenbetriebe insgesamt
	stark	mittel	gering	
- bis zu 15.000 Einw. -	5	6	3	14
- 15.000 bis 25.000 Einw. -	4	4	5	13
- über 25.000 Einw. -	1	-	4	5
Insgesamt	10	10	12	32

Die organisatorische Eingliederung der kommunalen Hilfsbetriebe in die Eigenbetriebe des Einrichtungsträgers (unter Beibehaltung der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Haushalt) sollte bei kleinen Kommunen erwogen werden, wenn die räumlichen Verhältnisse eine Zusammenfassung der Aufgaben und der Kräfte zulassen.

4.3 Personalbedarf der überprüften Einrichtungen

4.3.1 Verfahren bei der Ermittlung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf der Betriebszweige "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" wird im Wesentlichen bestimmt durch die betriebsbedingten Arbeitsabläufe aufgrund der Anforderungen im Ver- und Entsorgungsgebiet, das Alter der Anlagen, ihre Struktur und die Qualitätsvorgaben sowie die Leistungsfähigkeit (Qualifikation) und die Leistungsbereitschaft (Motivation) der Bediensteten.

Die betrieblichen Angaben wurden bei den Einrichtungen durch Fragebogen ermittelt. Sie betrafen z.B. die Zahl der Einwohner und die Größe des Ver- und Entsorgungsgebiets, die Arbeitsteilung zwischen der Einrichtung und dem Einrichtungsträger, die Vergabe von Arbeiten an Dritte, das Personal (Stellen, Überstunden, Rufbereitschaftszeiten), die wirtschaftlichen Ergebnisse (Gewinne, Verluste, Anlagevermögen, Schulden, Entgelte) und die wirtschaftlichen Grundlagen (geförderte und vertriebene Wassermenge, gesammelte und gereinigte Schmutzwassermenge, Zahl der Betriebsanlagen, Länge der Leitungsnetze, Umfang der Niederschlagswasserbewirtschaftung).

Ferner wurden die Betriebssatzungen, die Dienstanweisungen, die Wirtschaftspläne 1997 und die Berichte der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 1995 ausgewertet.

Der Bedarfsermittlung lagen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Einrichtungen zugrunde.

Die Angaben in den Arbeitsplatzbeschreibungen wurden geprüft und - soweit erforderlich - im Benehmen mit der Werkleitung und den Betriebsleitern berichtigt oder ergänzt. Der für einzelne Arbeitsvorgänge in den Arbeitsplatzbeschreibungen angegebene Zeitaufwand wurde nach einheitlichen Kriterien bei den Aufgaben/Tätigkeiten erfasst. Die für die Wahrnehmung der Aufgaben insgesamt aufgewandten Zeitanteile, die den Einrichtungen nicht zugeordnet werden konnten, wurden nach Erfahrungswerten angerechnet.

Die örtlichen Erhebungen bei den Einrichtungen und die Erörterungen mit den Werkleitern und den Leitern der Betriebe erstreckten sich vor allem auf die Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Arbeitsabläufe und der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie auf die Ermittlung der für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeitszeit.

Nach Auswertung der Betriebsergebnisse wurden für die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils drei Größenklassen gebildet.

Von einigen Einrichtungen werden nur Teilleistungen erbracht. Wegen des geringeren Personalbedarfs dieser Einrichtungen wurden die drei Größenklassen in die Gruppen A (mit Vollfunktion) und die Gruppen B (mit Teilfunktion) unterteilt:

Einwohner des Ver- und Entsorgungsgebiets	Größen- klasse	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung	
		- Anzahl der Einrichtungen -			
		mit eigener Wasser- förderung - Vollfunkt ion -	ohne oder mit eingeschränkter Wasserförderung - Teilfunktion -	mit Sammlung und Reinigung - Vollfunktio n -	mit Sammlung oder Reinigung - Teilfunktion -
bis 15.000 Einw.	1 A	6	-	9	-
	1 B	-	6	-	2 (nur Sammlung)
15.000 bis 25.000 Einw.	2 A	5	-	15	-
	2 B	-	5	-	-
über 25.000 Einw.	3 A	4	-	3	-
	3 B	-	1 ¹¹⁸⁾	-	1 (nur Reinigung)
Summe		15 ¹¹⁹⁾	12 ¹²⁰⁾	27	3
Insgesamt		27		30	

Nach Auswertung der Arbeitsplatzbeschreibungen sowie der statistischen und sonstigen Unterlagen wurde ohne Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten der Personalbedarf für die Aufgaben/Tätigkeiten getrennt für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ermittelt und den Aufgabenbereichen "Werkleitung", "Kaufmännische Verwaltung", "Technische Verwaltung" und "Betrieb" zugeordnet.

Bei der Ermittlung des Personalbedarfs wurde von

- einer zweckmäßigen Verwaltungsorganisation,
- technisch einwandfreien Betriebsanlagen,
- durchschnittlich leistungsfähigen Kräften,
- der tarifgerechten Nutzung der Arbeitszeit,
- dem wirtschaftlichen Einsatz der technischen Hilfsmittel und
- im handwerklichen und technischen Bereich von der Nutzung der Möglichkeit zur Vergabe von Arbeiten an private Unternehmen

ausgegangen.

Der Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten entspricht dem Grundbedarf¹²¹⁾ einer Einrichtung mit durchschnittlicher Betriebsstruktur. Ein im Einzelfall sachlich gerechtfertigter oder personell bedingter höherer oder niedrigerer Bedarf aufgrund örtlicher Besonderheiten wurde als örtlicher Mehr-/Minderbedarf angesetzt. Personalbedarf und örtlicher Mehr-/Minderbedarf ergeben den Gesamtpersonalbedarf.

Als örtlicher Mehrbedarf aus personellen Gründen wurde zum Ausgleich der dienstlichen Beeinträchtigung in Einzelfällen auf Dauer oder zeitlich begrenzt ein zusätzlicher Bedarf wegen geminderter Leistungsmöglichkeit von Bediensteten (z.B. körperliche Behinderung) und wegen Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter angesetzt.

Für die Bedarfsermittlung wurden die Zuständigkeiten und Aufgaben des Jahres 1998 zugrunde gelegt. Werden den Einrichtungen in den Folgejahren neue Aufgaben übertragen oder fallen Aufgaben weg, kann sich der Gesamtpersonalbedarf entsprechend verändern.

118) Keine Wasserlieferung an Endverbraucher.

119) Ohne Fremdwasserbezug (7) oder mit einem geringen Fremdwasserbezug (8). Als gering wird ein Anteil bis zu 15 % angenommen.

120) Ohne eigene Wasserförderung (7) oder mit einem Fremdwasserbezug von mehr als 15 % (5).

121) Einschließlich des Zeitbedarfs für den Ausgleich von Überstunden und Rufbereitschaftszeiten.

4.3.2 Personelle Besetzung und Personalbedarf der Einrichtungen der Wasserversorgung

4.3.2.1 Betriebsangaben

Die wesentlichen Betriebsangaben der geprüften Einrichtungen (z.B. Einwohner des Versorgungsgebiets¹²²⁾, Wasserverkauf¹²³⁾, Eigengewinnung¹²⁴⁾, Fremdwasserbezug¹²⁵⁾, Betriebsanlagen, Anzahl der Wassermesser) und die Einzelergebnisse der Personalbedarfsuntersuchung (Besetzung, Personalbedarf - ohne örtliche Besonderheiten -, Gesamtpersonalbedarf) in den vier Aufgabenbereichen sind in dem Gutachten des Rechnungshofs getrennt nach Größenklassen für die Einrichtungen mit eigener Wasserförderung und die Einrichtungen ohne oder mit eingeschränkter Wasserförderung veröffentlicht. Beispiele hierzu sind in Anlage 1 dargestellt.

Hinweise auf die Zuordnung der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten zu den vier Aufgabenbereichen enthält Anlage 2.

4.3.2.2 Bedarfswerte

Insgesamt war in die Prüfung die Arbeitszeit von 314 Kräften¹²⁶⁾ einbezogen. Die Prüfung ergab folgende Bedarfswerte:

- nach Größenklassen

Größenklasse	Besetzung	Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten)	Gesamtpersonal- bedarf
	- Kräfte -		
1 - bis 15.000 Einw. -	77,16	68,60	78,15
2 - 15.000 bis 25.000 Einw. -	105,44	84,65	104,25
3 - über 25.000 Einw. -	131,53	89,70	125,85
Insgesamt	314,13	242,95	308,25

- nach Aufgabenbereichen

Bereich	Besetzung	Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten)	Gesamtpersonal- bedarf
	- Kräfte -		
Werkleitung	8,94	7,70	8,25
Kaufmännische Verwaltung	89,12	82,95	87,70
Technische Verwaltung	33,15	19,55	31,80
Betrieb	182,92	132,75	180,50
Insgesamt	314,13	242,95	308,25

Mit zunehmender Betriebsgröße ist der Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten) aufgrund von Möglichkeiten der Rationalisierung und der Privatisierung von Aufgaben um bis zu 30 %, im Durchschnitt um rd. 20 %, geringer als die Besetzung. Möglichkeiten zur Minderung des Aufwands, insbesondere bei der technischen Verwaltung und im Betrieb, bestehen, wenn Arbeiten vergeben werden.

4.3.2.3 Minimal- und Maximalwerte

Die Auswertung für alle Einrichtungen ergab zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert (Minimal-/Maximalwert) der Besetzung und dem Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten) folgende Bandbreite:

¹²²⁾ Einwohner der geprüften Einrichtungen (Anteil an der Gesamtbevölkerung):
Wassergewinnung: 484.648 (12,2 %),
Wasserverteilung: 541.497 (13,6 %).

¹²³⁾ Wasserabgabe an Endverbraucher insgesamt 30,2 Mio. m³ (12,9 % der Gesamtabgabemenge in Rheinland-Pfalz).

¹²⁴⁾ Eigengewinnung der geprüften Einrichtungen insgesamt 27,8 Mio. m³ (11,2 % der Gewinnung in Rheinland-Pfalz).

¹²⁵⁾ Fremdwasserbezug für Endverbraucher insgesamt 8,5 Mio. m³ (11,4 % des Bezugs in Rheinland-Pfalz).

¹²⁶⁾ Voll- und Teilzeitkräfte der Eigenbetriebe einschließlich der Zeiteile der Kräfte der Einrichtungsträger.

Größenklasse		Werkleitung	Kaufm. Verwaltung	Techn. Verwaltung	Betrieb
		- Kräfte -			
1 - bis 15.000 Einw. -	Besetzung	0,10 - 0,33	1,32 - 2,80	0,03 - 1,20	0,40 - 7,09
	Personalbedarf	0,10 - 0,35	1,15 - 2,75	0,15 - 0,65	1,00 - 5,40
2 - 15.000 bis 25.000 Einw. -	Besetzung	0,06 - 0,49	1,98 - 5,14	0,25 - 1,64	3,84 - 9,26
	Personalbedarf	0,15 - 0,45	2,00 - 3,75	0,30 - 0,80	3,00 - 7,10
3 - über 25.000 Einw. -	Besetzung	0,22 - 2,00	2,47 - 12,85	0,25 - 7,19	5,69 - 25,92
	Personalbedarf	0,30 - 0,60	2,40 - 12,50	0,30 - 3,30	5,15 - 17,55

Die unterschiedlich hohen Werte bei der Besetzung waren in der Regel dem Grunde nach gerechtfertigt. Sie waren im Wesentlichen auf

- den Aufgabenumfang,
- strukturelle Besonderheiten im Versorgungsgebiet,
- den unterschiedlichen Standard der Betriebsanlagen,
- die Leistungsfähigkeit der Bediensteten sowie
- den Umfang der Inanspruchnahme von Unternehmen ("Privatisierung") und der Verwaltung des Einrichtungsträgers

zurückzuführen.

Die Übersicht zeigt, dass bei der Bedarfsermittlung, insbesondere bei kleineren Einrichtungen, in Einzelfällen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung, vor allem aus Gründen der Arbeitssicherheit und zur Durchführung notwendiger Überwachungs- und Prüfungsarbeiten, gegenüber der Besetzung ein höherer Personalbedarf angenommen wurde¹²⁷⁾. Demgegenüber liegen bei größeren Einrichtungen einige Bedarfswerte, im Wesentlichen wegen der Möglichkeit zur Vergabe von Arbeiten, deutlich unter den Werten der Besetzung.

Die Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte sind in den Anlagen 3 (eigene Wasserförderung) und 4 (ohne oder mit eingeschränkter Wasserförderung) ausgewiesen.

¹²⁷⁾ Die Anlagen sind so zu betreiben, dass sie den Sicherheits- und Hygieneanforderungen für das Lebensmittel "Trinkwasser" genügen.

4.3.2.4 Durchschnittswerte der Einrichtungen mit Vollfunktion

Für die Einrichtungen mit eigener Wasserförderung und geringem Fremdwasserbezug ergaben sich folgende Werte:

	Größenklasse		
	1	2	3
	- bis 15.000 Einwohner -	- 15.000 bis 25.000 Einwohner -	- über 25.000 Einwohner -
I. Anzahl d. Einrichtungen	6	5	4
II. Betriebsangaben			
- Einwohner im Versorgungsgebiet (Durchschnitt)	12.903	17.740	50.936
- Wasserverkauf m ³ (Durchschnitt)	711.800	1.057.991	2.831.807
- Eigenförderung m ³			
- insgesamt	4.747.887	5.623.910	12.486.970
- Durchschnitt	791.315	1.124.782	3.121.743
- Fremdwasserbezug m ³			
- insgesamt (Anteil)	196.831 (4,0 %)	234.130 (4,0 %)	183.656 (1,4 %)
- Durchschnitt	32.805	46.826	45.914
- Leitungsnetz km (Durchschnitt)	187	160	391
- Wasserzähler			
- insgesamt	25.754	27.640	60.584
- Durchschnitt	4.292	5.528	15.146
- erschlossene Grundstücke			
- insgesamt	26.076	26.777	62.711
- Durchschnitt	4.346	5.355	15.678
III. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Durchschnitt)	- Kräfte -		
- Werkleitung	0,23	0,27	0,48
- Kaufm. Verwaltung	2,32	2,58	6,96
- Techn. Verwaltung	0,51	0,55	2,01
- Betrieb	4,15	4,48	10,86
- insgesamt	7,21	7,88	20,30
IV. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten Kräfte je			
- 1.000 m ³ Wasserverkauf	0,0101	0,0074	0,0072
- 1.000 Wasserzähler	1,6797	1,4255	1,3403

4.3.2.5 Durchschnittswerte der Einrichtungen mit Teilfunktion

Für die Einrichtungen ohne oder mit eingeschränkter Wasserförderung wurden folgende Werte ermittelt:

	Größenklasse		
	1	2	3
	- bis 15.000 Einwohner -	- 15.000 bis 25.000 Einwohner -	- über 25.000 Einwohner -
I. Anzahl d. Einrichtungen	6	5	1
II. Betriebsangaben			
- Einwohner im Versorgungsgebiet (Durchschnitt)	10.946	21.477	76.492
- Wasserverkauf m ³ (Durchschnitt)	537.338	1.204.513	4.347.711
- Eigenförderung m ³			
- insgesamt	232.999	2.578.906	2.141.715
- Durchschnitt	38.833	515.781	-
- Fremdwasserbezug m ³			
- insgesamt (Anteil)	3.397.530 (93,6 %)	4.495.392 (63,5 %)	2.245.025 (51,2 %)
- Durchschnitt	566.255	899.078	-
- Leitungsnetz km (Durchschnitt)	77	180	365
- Wasserzähler			
- insgesamt	21.540	32.119	-
- Durchschnitt	3.590	6.424	128)
- erschlossene Grundstücke			
- insgesamt	21.204	32.523	-
- Durchschnitt	3.534	6.505	-
III. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Durchschnitt)	- Kräfte -		
- Werkleitung	0,20	0,24	0,65
- Kaufm. Verwaltung	1,65	3,21	2,38
- Techn. Verwaltung	0,35	0,66	0,30
- Betrieb	2,03	4,94	5,15
- insgesamt	4,23	9,05	8,48
IV. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten, Kräfte je			
- 1.000 m ³ Wasserverkauf	0,0079	0,0075	0,0021
- 1.000 Wasserzähler	1,1769	1,4088	-

128) Keine Endverteilung.

4.3.2.6 Auswertung

Mit zunehmender Betriebsgröße besteht ein geringerer Personalbedarf je Leistungseinheit:

Personalbedarf	Größenklasse		
	1	2	3
	- bis 15.000 Einwohner -	- 15.000 bis 25.000 Einwohner -	- über 25.000 Einwohner -
	- Kräfte -		
je 1.000 m ³ Wasserverkauf			
Gruppe A	0,0101	0,0074	0,0072
Gruppe B	0,0079	0,0075	0,0021 (Einzelwert)
je 1.000 Wasserzähler			
Gruppe A	1,6794	1,4255	1,3403
Gruppe B	1,1769	1,4088	-

Bei vergleichbarem Versorgungsgebiet liegt der Personalbedarf der Einrichtungen mit Teilfunktion in Größenklasse 1 um bis zu etwa 30 % unter dem Personalbedarf der Einrichtungen mit Vollfunktion.

Der Vergleich der Größenklassen 1 und 3 der Einrichtungen mit Vollfunktion (Gruppe A) zeigt, dass bei der größeren Betriebseinheit ein um bis zu 29 % geringerer Personalbedarf besteht.

Bei den Einrichtungen mit Teilfunktion (Gruppe B) ergibt sich im Vergleich der Größenklassen 1 und 2 beim Wasserverkauf eine geringe Minderung des Personalbedarfs um 5 %. In Größenklasse 2 liegt der Wert mit 0,0075 über dem der Einrichtungen mit Vollfunktion (Gruppe A). Nach der Zahl der Wasserzähler berechnet, ergibt sich für die Einrichtungen mit Teilfunktion in der Größenklasse 2 (Gruppe B) ein höherer Wert als in der Größenklasse 1.

Die Ursache liegt in der Struktur. Die höheren Durchschnittswerte beruhen auf einem gegenüber den Einrichtungen mit Vollfunktion (Gruppe A) höheren Wasserverkauf (+ 14 %) und einer größeren Anzahl von Wassermessern (+ 16 %). Innerhalb der Gruppe der Einrichtungen mit Teilfunktion liegt der Anteil der Eigenförderung in Größenklasse 1 bei 6,4 % und in Größenklasse 2 bei 36,5 %.

Bezogen auf eine Vollzeitkraft erhöhen sich mit zunehmender Betriebsgröße bei Einrichtungen mit Vollfunktion¹²⁹⁾ die Leistungswerte um bis zu 40 %:

Leistungswerte je Kraft	Größenklasse		
	1	2	3
	- bis 15.000 Einwohner -	- 15.000 bis 25.000 Einwohner -	- über 25.000 Einwohner -
Einwohner im Versorgungsgebiet	1.790	2.251	2.509
Wasserverkauf m ³	98.724	134.263	139.498
Wasserzähler	595	702	746

4.3.3 Personelle Besetzung und Personalbedarf der Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

4.3.3.1 Betriebsangaben

Die wesentlichen Betriebsangaben der geprüften Einrichtungen (z.B. Einwohner des Entsorgungsgebiets¹³⁰⁾, Schmutzwassermenge¹³¹⁾, Abflussfläche, Betriebsanlagen, Reinigungsleistung¹³²⁾, Leitungsnetz¹³³⁾, erschlossene Grundstücke) und

¹²⁹⁾ Die Werte der Einrichtungen mit Teilfunktion sind wegen der anderen Betriebsstruktur nicht vergleichbar.

¹³⁰⁾ Einwohner der geprüften Einrichtungen (Anteil an der Gesamtbevölkerung):
 Abwassersammlung 507.133 (12,7 %),
 Abwasserreinigung 454.758 (11,4 %).

¹³¹⁾ Schmutzwassermenge Mio. m³ (Anteil an der Gesamtmenge in Rheinland-Pfalz):
 Sammlung 30,0 Mio. m³ (13,7 %),
 Reinigung 28,9 Mio. m³ (13,2 %).

¹³²⁾ Reinigungsleistung (Anteil von Rheinland-Pfalz): 826.643 Einwohnerwerte (11,6 %).

die Einzelergebnisse der Personalbedarfsuntersuchung (Besetzung, Personalbedarf - ohne örtliche Besonderheiten -, Gesamtpersonalbedarf) in den vier Aufgabenbereichen sind in dem Gutachten des Rechnungshofs getrennt nach Größenklassen für die Einrichtungen mit Abwassersammlung und -reinigung sowie in Einrichtungen ohne Abwasserreinigung oder ohne Abwassersammlung veröffentlicht. Beispiele hierzu sind in Anlage 5 dargestellt.

Hinweise auf die Zuordnung der einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten zu den vier Aufgabenbereichen enthält Anlage 6.

In die Prüfung waren 28 Einrichtungen mit insgesamt 192 Kläranlagen einbezogen:

Reinigungsstufe	Anlagen	Einwohnerwert ¹³⁴⁾
1 - mechanische Reinigung -	54	39.000
2 - mechanische und biologische Reinigung -	123	441.000
3 - mechanische, biologische und chemische Abwasserbehandlung -	15	347.000
insgesamt	192	827.000
davon - Klärteiche	27	39.720
- Pflanzenkläranlagen	3	280

4.3.3.2 Bedarfswerte

Insgesamt war in die Prüfung die Arbeitszeit von 308,5 Kräften¹³⁵⁾ einbezogen. Die Prüfung ergab folgende Bedarfswerte:

- nach Größenklassen

Größenklasse	Besetzung	Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten)	Gesamtpersonal- bedarf
1 - bis 15.000 Einw. -	78,85	77,70	80,15
2 - 15.000 bis 25.000 Einw. -	173,92	164,35	177,05
3 - über 25.000 Einw. -	55,71	52,35	56,85
Insgesamt	308,48	294,40	314,05

- nach Aufgabenbereichen

Bereich	Besetzung	Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten)	Gesamt-personal- bedarf
Werkleitung	10,74	10,45	10,45
Kaufmännische Verwaltung	103,99	100,30	103,60
Technische Verwaltung	35,60	24,40	34,80
Betrieb	158,15	159,25	165,20
Insgesamt	308,48	294,40	314,05

Die Übersichten zeigen, dass

- in allen Größenklassen der Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten) geringfügig unter der Besetzung liegt (zwischen 1,5 und 6,0 %),

¹³³⁾ Leitungsnetz (Anteil am insgesamt in Rheinland-Pfalz vorhandenen Leitungsnetz): 4.267 km (18,7 %).

¹³⁴⁾ Summe der an die Kläranlage angeschlossenen Bevölkerung und der behandelten Einwohnergleichwerte. Der Einwohnergleichwert gibt an, wie viele Einwohner die Schadstoffbelastung einer gewerblich/industriell verursachten Schmutzwassermenge erzeugt hätten.

¹³⁵⁾ Voll- und Teilzeitkräfte der Eigenbetriebe einschließlich der Zeiteile der Kräfte der Einrichtungsträger.

- wesentliche Möglichkeiten zur Minderung des Personalaufwands nur bei der technischen Verwaltung bestehen (bis zu 30 %), im Wesentlichen durch die Vergabe von Arbeiten,
- bei der Werkleitung und der kaufmännischen Verwaltung die Verbesserungsmöglichkeiten nur gering sind (zwischen 2,7 und 3,5 %),
- beim Betrieb gegenüber der Besetzung ein geringfügig höherer Personalbedarf angenommen wurde und
- der Gesamtpersonalbedarf (einschließlich der örtlichen Besonderheiten) in allen Größenklassen über der Besetzung liegt (um etwa 2 %).

4.3.3.3 Minimal- und Maximalwerte

Die Auswertung für alle Einrichtungen ergab zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert (Minimal-/Maximalwert) der Besetzung und dem Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten) folgende Bandbreite:

Größenklasse		Werkleitung	Kaufm. Verwaltung	Techn. Verwaltung	Betrieb
		- Kräfte -			
1 - bis 15.000 Einw. -	Besetzung	0,11 - 0,54	1,65 - 4,02	0,03 - 1,52	0 - 5,49
	Personalbedarf	0,12 - 0,45	1,70 - 3,80	0,30 - 0,85	1,00 - 5,10
2 - 15.000 bis 25.000 Einw. -	Besetzung	0,14 - 0,96	1,91 - 8,11	0,20 - 2,46	3,29 - 8,52
	Personalbedarf	0,20 - 0,55	2,00 - 6,50	0,40 - 1,30	4,40 - 7,70
3 - über 25.000 Einw. -	Besetzung	0,15 - 0,65	1,64 - 4,60	0,40 - 3,45	4,75 - 10,97
	Personalbedarf	0,30 - 0,65	1,64 - 4,40	0,40 - 2,20	5,60 - 9,80

Die unterschiedlich hohen Werte bei der Besetzung waren in der Regel dem Grunde nach gerechtfertigt. Sie waren im Wesentlichen auf

- den Aufgabenumfang,
- strukturelle Besonderheiten im Entsorgungsgebiet,
- den unterschiedlichen Standard der Betriebsanlagen,
- die Leistungsfähigkeit der Bediensteten sowie
- den Umfang der Inanspruchnahme von Unternehmen ("Privatisierung") und der Verwaltung des Einrichtungsträgers

zurückzuführen.

Die Übersicht zeigt, dass bei der Bedarfsermittlung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung, vor allem aus Gründen der Arbeitssicherheit und zur Durchführung notwendiger Überwachungs- und Prüfungsarbeiten, häufig ein gegenüber der Besetzung höherer Personalbedarf angenommen wurde.

Bei der technischen Verwaltung liegen die höchsten Bedarfswerte regelmäßig deutlich unter den Werten der Besetzung, im Wesentlichen wegen der Möglichkeit zur Vergabe von Arbeiten.

Die Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte sind in den Anlagen 7 (Abwassersammlung und -reinigung) und 8 (Einrichtungen mit eingeschränktem Leistungsumfang) ausgewiesen.

4.3.3.4 Durchschnitt der Einrichtungen mit Vollfunktion

Für die Einrichtungen mit Abwassersammlung und -reinigung ergaben sich folgende Werte:

	Größenklasse		
	1	2	3
	- bis 15.000 Einwohner -	- 15.000 bis 25.000 Einwohner -	- über 25.000 Einwohner -
I. Anzahl d. Einrichtungen	9	15	3
II. Betriebsangaben (Durchschnitt)			
- Einwohner des Entsorgungsgebiets	12.425	19.883	30.562
- Schmutzwassermenge/m ³	599.691	874.678	1.335.455
- Einwohnerwert	20.459	27.882	41.428
- Leitungsnetz/km	99	167	201
- Erschlossene Grundstücke	3.568	5.658	8.830
- Grundstücksanschlüsse	4.200	6.067	10.719
III. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Durchschnitt)	- Kräfte -		
- Werkleitung	0,28	0,39	0,43
- Kaufm. Verwaltung	2,69	3,90	3,98
- Techn. Verwaltung	0,66	0,84	1,57
- Betrieb	4,19	5,82	7,40
- insgesamt	7,82	10,95	13,38
IV. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten, Kräfte je			
- 1.000 Einwohner	0,6291	0,5510	0,4379
- 1.000 erschlossene Grundstücke	2,1909	1,9366	1,5167
- 10 km Leitungsnetz	0,7885	0,6549	0,6653

4.3.3.5 Durchschnitt der Einrichtungen mit Teilfunktion

Für die Einrichtungen mit Teilfunktion (nur Sammlung oder Reinigung) wurden folgende Werte ermittelt:

	Größenklasse		
	1 - bis 15.000 Einwohner -	2 - 15.000 bis 25.000 Einwohner -	3 - über 25.000 Einwohner -
I. Anzahl d. Einrichtungen	2 (nur Sammlung)	-	1 (nur Reinigung)
II. Betriebsangaben (Durchschnitt)			
- Einwohner des Entsorgungsgebiets	12.657		69.677
- Schmutzwassermenge/m ³	554.852		6.342.766
- Einwohnerwert	-		100.000
- Leitungsnetz/km	95		70
- Erschlossene Grundstücke	4.766		-
- Grundstücksanschlüsse	4.700		-
III. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Durchschnitt)	- Kräfte -		
- Werkleitung	0,23		0,35
- Kaufm. Verwaltung	1,98		1,65
- Techn. Verwaltung	0,38		0,40
- Betrieb	1,10		9,80
- insgesamt	3,69		12,20
IV. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten, Kräfte je			
- 1.000 Einwohner	0,2904		0,1751
- 1.000 erschlossene Grundstücke	0,7711		-
- 10 km Leitungsnetz	0,3852		1,7429

4.3.3.6 Auswertung

Mit zunehmender Betriebsgröße besteht bei den Einrichtungen mit Vollfunktion (Gruppe A) ein geringerer Personalbedarf je Leistungseinheit:

Personalbedarf	Größenklasse		
	1 - bis 15.000 Einwohner -	2 - 15.000 bis 25.000 Einwohner -	3 - über 25.000 Einwohner -
	- Kräfte -		
je 1.000 Einwohner			
Gruppe A	0,6291	0,5510	0,4379
Gruppe B	0,2904	-	0,1751
je 1.000 erschlossene Grundstücke			
Gruppe A	2,1909	1,9366	1,5167
Gruppe B	0,7711	-	-
je 10 km Leitungsnetz			
Gruppe A	0,7885	0,6549	0,6653
Gruppe B	0,3852	-	1,7429

Der Vergleich der Größenklassen 1 und 2 zeigt, dass bei der größeren Einrichtung - ungeachtet der Zahl der Reinigungsanlagen - ein um bis zu 17 % geringerer Personalbedarf besteht. Der Bedarf der Größenklasse 3 ist um bis zu 30 % geringer als bei der Größenklasse 1.

Bezogen auf eine Vollzeitkraft erhöhen sich mit zunehmender Betriebsgröße die Leistungswerte um bis zu 45 % (im Durchschnitt um etwa 35%):

Leistungswerte je Kraft	Größenklasse		
	1 - bis 15.000 Einwohner -	2 - 15.000 bis 25.000 Einwohner -	3 - über 25.000 Einwohner -
Einwohner des Entsorgungsgebiets	1.589	1.814	2.284
erschlossene Grundstücke	456	516	660
Leitungsnetz (km)	12,7	15,3	15,0 ¹³⁶⁾

Die Betriebsergebnisse der drei Einrichtungen mit Teilfunktion (Gruppe B) sind für die Bildung von Personalbedarfsrichtwerten nicht geeignet. Die Betriebsangaben und Bedarfswerte dieser Gruppe werden in der Anlage 8 nachrichtlich dargestellt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Einrichtungen, die mit der Abwassersammlung und -reinigung (Vollfunktion) befasst sind.

4.3.4 Anteile der Aufgabenbereiche

Bei den Einrichtungen mit Vollfunktion entfielen vom Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten) im Durchschnitt auf die vier Aufgabenbereiche folgende Anteile:

Bereich	Wasserversorgung			Abwasserbeseitigung		
	- Größenklasse -					
	1	2	3	1	2	3
	- %-Anteil am Gesamtpersonal -					
Werkleitung	3,2	3,4	2,3	3,6	3,6	3,1
Kaufmännische Verwaltung	32,1	32,7	34,3	34,3	35,2	28,1
Technische Verwaltung	7,1	7,0	9,9	8,3	7,7	11,7
Betrieb	57,6	56,9	53,5	53,8	53,5	57,1

In Größenklasse 3 nahm die technische Verwaltung in beiden Betriebszweigen aufgrund der wesentlich höheren Investitionen einen größeren Anteil ein als in den Größenklassen 1 und 2.

Als grobe Orientierungshilfe für die Personalausstattung von Einrichtungen mit Vollfunktion können die folgenden Durchschnittswerte dienen:

Bereich	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
	- %-Anteil am Gesamtpersonal -	
Werkleitung	3	4
Kaufmännische Verwaltung	33	34
Technische Verwaltung	7	8
Betrieb	57	54
Summe	100	100

Bei Einrichtungen mit Teilfunktion werden im Betriebsbereich weniger Kräfte benötigt als bei Einrichtungen mit Vollfunktion. Der prozentuale Anteil des Betriebspersonals ist deshalb geringer, der Anteil der kaufmännischen und technischen Verwaltung entsprechend höher.

4.4 Personalbedarfsrichtwerte für Einrichtungen der Wasserversorgung

4.4.1 Bestimmungsfaktoren für den Personalbedarf

Aufgrund der Ergebnisse und der Erkenntnisse der Querschnittsprüfung sowie nach Proberechnungen wurden als Parameter für die Ermittlung des Personalbedarfs ausgewählt:

¹³⁶⁾ Rückgang gegenüber Größenklasse 2 ist durch die Anschlussdichte je km Leitungsnetz bedingt (Größenklassen 1 bis 3: je km 42,4, 36,3 und 53,3 Grundstücksanschlüsse).

- die Anzahl der Wasserzähler,
- die Anzahl der erschlossenen Grundstücke,
- die Länge des Leitungsnetzes (in km) und
- der Umfang der Wasserförderung (in 1.000 m³).

Diese Bestimmungsfaktoren haben einen unmittelbaren Bezug zum Personalaufwand. Sie eignen sich zur Ermittlung des Personalbedarfs.

Den unterschiedlichen Anforderungen einzelner Aufgabenbereiche wird durch Anwendung mehrerer sich ergänzender Parameter mit unterschiedlicher Gewichtung Rechnung getragen.

Strukturelle Unterschiede im Aufgabenvollzug der Einrichtungen insgesamt oder örtliche Besonderheiten (Minder-/ Mehrbedarf) werden durch Abzüge vom Richtwert oder Zuschläge auf den Richtwert ausgeglichen (vgl. Anlage 2).

4.4.1.1 Anzahl der Wasserzähler

Im Wesentlichen wird der Zeitbedarf für die Werkleitung, die kaufmännische Verwaltung (z.B. für die Entgeltabrechnung und -erhebung, das Rechnungswesen) sowie für die betrieblichen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten (z.B. Zählerwechsel) durch die Anzahl der Wasserzähler bestimmt.

Auf jeden Wasserzähler entfiel bei der Prüfung im Durchschnitt der Wasserverbrauch von 3,2 Einwohnern¹³⁷⁾. Die Zahl der Wasserzähler spiegelt insoweit auch die Anzahl der Einwohner des Versorgungsgebiets wider.

Ein gesonderter Personalbemessungsfaktor für die Einwohner des Versorgungsgebiets ist somit nicht erforderlich. Der Parameter "Wasserzähler" deckt die vergleichbaren Anforderungen nach den Proberechnungen ab.

Bei Einrichtungen, die nicht an Endverbraucher liefern, ist der Personalbedarf für die vier Aufgabenbereiche gesondert zu ermitteln. Die Richtwerte des Gutachtens können (als Obergrenze) unter annähernd vergleichbaren Voraussetzungen als grober Anhalt dienen.

4.4.1.2 Anzahl der erschlossenen Grundstücke

Die Arbeiten der technischen Verwaltung beziehen sich im Wesentlichen auf die erschlossenen Grundstücke des Versorgungsgebiets. Mit dem Parameter lässt sich der Grundbedarf an technischem Personal, insbesondere für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen sowie für die Bestandsplanung, ermitteln.

Bei der Prüfung entsprach die Anzahl der erschlossenen Grundstücke (169.291) nahezu der Anzahl der Wasserzähler (167.637). Geringe Abweichungen zur Anzahl der Wasserzähler entstehen, wenn erschlossene Grundstücke nicht beliefert werden oder wenn mehrere Anschlüsse auf einem Grundstück bestehen. Bei einzelnen Werken kann aber die Zahl der Wasserzähler wegen des höheren Anteils an Eigentumswohnungen oder bei Verbrauchsabrechnungen mit den Mietern deutlich höher sein.

4.4.1.3 Länge des Leitungsnetzes

Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung steigt der Zeitaufwand der technischen Verwaltung und des Betriebspersonals mit der Länge des Leitungsnetzes. Die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den bei großen Versorgungsgebieten zusätzlich erforderlichen baulichen Anlagen (Mess-, Regel- und Förderanlagen) führen zu einem

137)

Größenklasse	Einwohner je Wasserzähler		
	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert
1 A	3,0	2,4	3,4
1 B	3,0	2,9	3,2
2 A	3,2	2,8	4,5
2 B	3,3	2,9	4,1
3 A	3,4	3,2	3,5

höheren Personalbedarf. Die Arbeiten sind auch wegen der längeren Fahrzeiten zeitaufwendiger. Hiervon sind Einrichtungen aller Größenklassen betroffen ¹³⁸⁾.

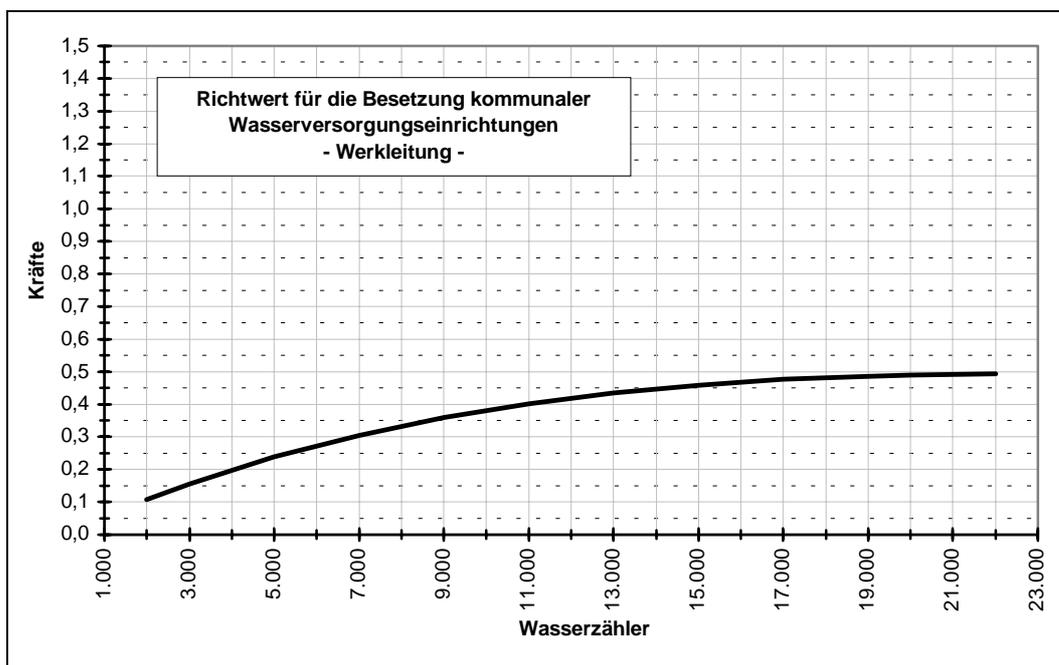
Zum Ausgleich des durch die Leitungslänge bedingten höheren Aufwands wurde zur Ermittlung des Personalbedarfs der technischen Verwaltung und des Betriebs als zusätzlicher Bestimmungsfaktor die Länge des Leitungsnetzes in unterschiedlicher Gewichtung angesetzt.

4.4.1.4 Umfang der Wasserförderung

Der Personalbedarf für die Wasserförderung und -aufbereitung ¹³⁹⁾ ist vom Umfang der Eigenförderung abhängig. Ohne Fremdwasserbezug ist der Personalbedarf am höchsten. Je nach Umfang des Fremdwasserbezugs vermindert er sich, ohne eigene Wasserförderung entfällt er. Zum Ausgleich dieser unterschiedlichen personellen Anforderungen eignet sich der Parameter "Wasserförderung".

4.4.2 Richtwerte

4.4.2.1 Werkleitung



Für die Erledigung der Aufgaben der Werkleitung (vgl. Anlage 2 Nr. 1) reichen Bruchteile der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft aus. Zur vollen Auslastung ist die Wahrnehmung von gehobenen sachbearbeitenden Tätigkeiten im kaufmännischen und/oder technischen Bereich erforderlich ¹⁴⁰⁾.

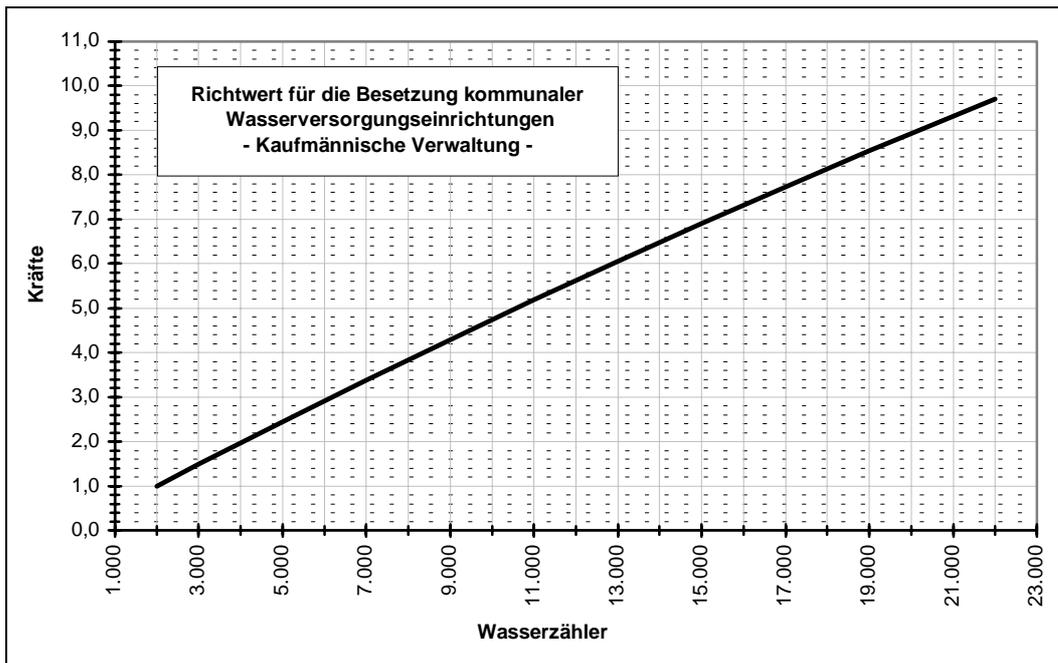
Bei zwei größeren oder bei mehreren Betriebszweigen kann sich ein Bedarf für eine Vollzeitkraft ergeben.

Größenklasse	Länge des Leitungsnetzes in km		
	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert
1 A	187	133	259
1 B	77	58	99
2 A	160	79	252
2 B	180	107	284
3 A	391	231	763
3 B	365 (Einzelwert)	-	-

¹³⁹⁾ Der allgemeine Grundbedarf für den Betrieb sowie der Aufwand für die Wasserverteilung wird mit den Parametern "Wasserzähler" und "Leitungsnetz" erfasst.

¹⁴⁰⁾ Die gehobenen kaufmännischen und/oder technischen Aufgaben der Werkleitung sind bei der kaufmännischen Verwaltung und der technischen Verwaltung nachgewiesen.

4.4.2.2 Kaufmännische Verwaltung

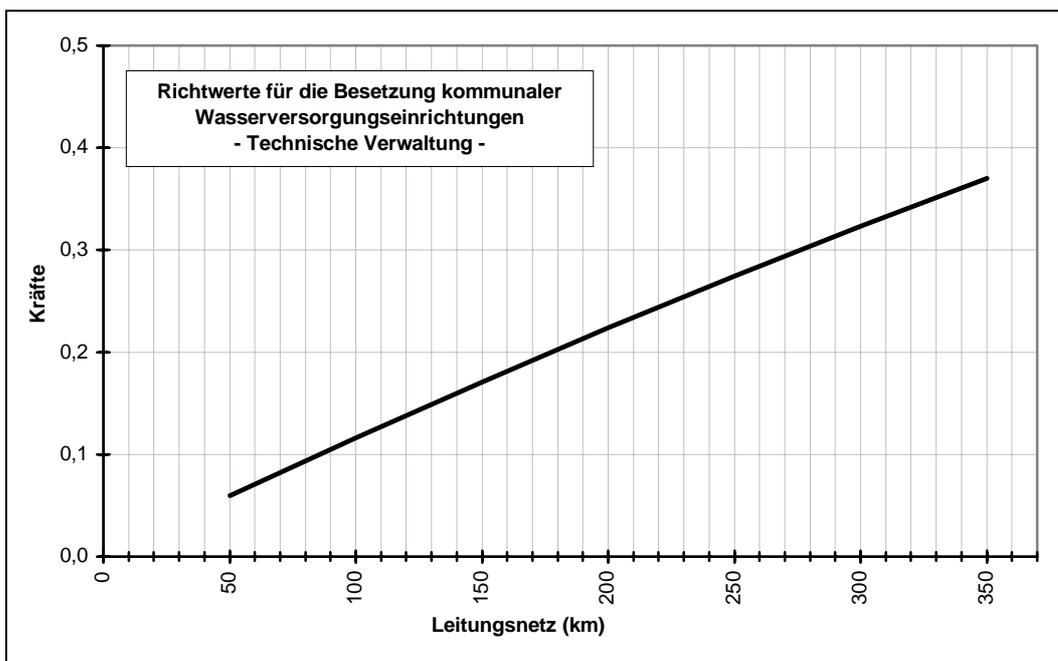
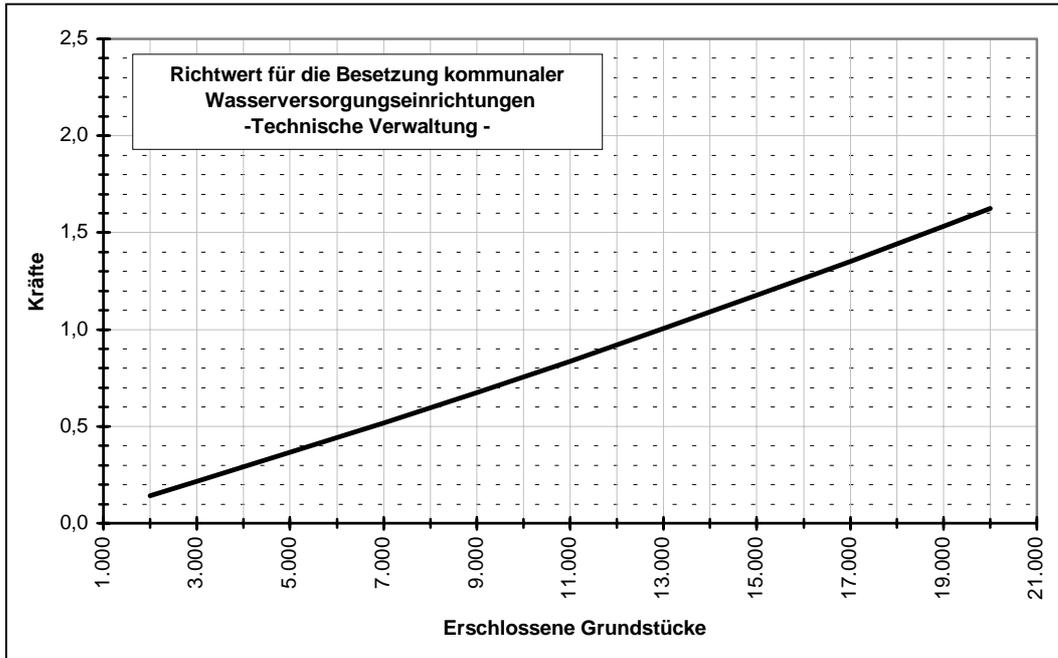


Bei kleinen Einrichtungen, die nicht in die Verwaltungen der Einrichtungsträger integriert sind und die keine zusätzlichen Betriebszweige vorhalten, wird für die Wahrnehmung der Aufgaben der kaufmännischen Verwaltung (vgl. Anlage 2 Nr. 2) eine Vollzeitkraft als notwendig angesehen (Grundbedarf). Zur Auslastung sind der Vollzeitkraft betriebliche Aufgaben oder sonstige Arbeiten des Einrichtungsträgers zu übertragen.

4.4.2.3 Technische Verwaltung

Der Personalbedarf für die Erledigung der Arbeiten der technischen Verwaltung (vgl. Anlage 2 Nr. 3) wird aufgrund der Parameter "Erschlossene Grundstücke" und "Leitungsnetz" ¹⁴¹⁾ durch Addition ermittelt.

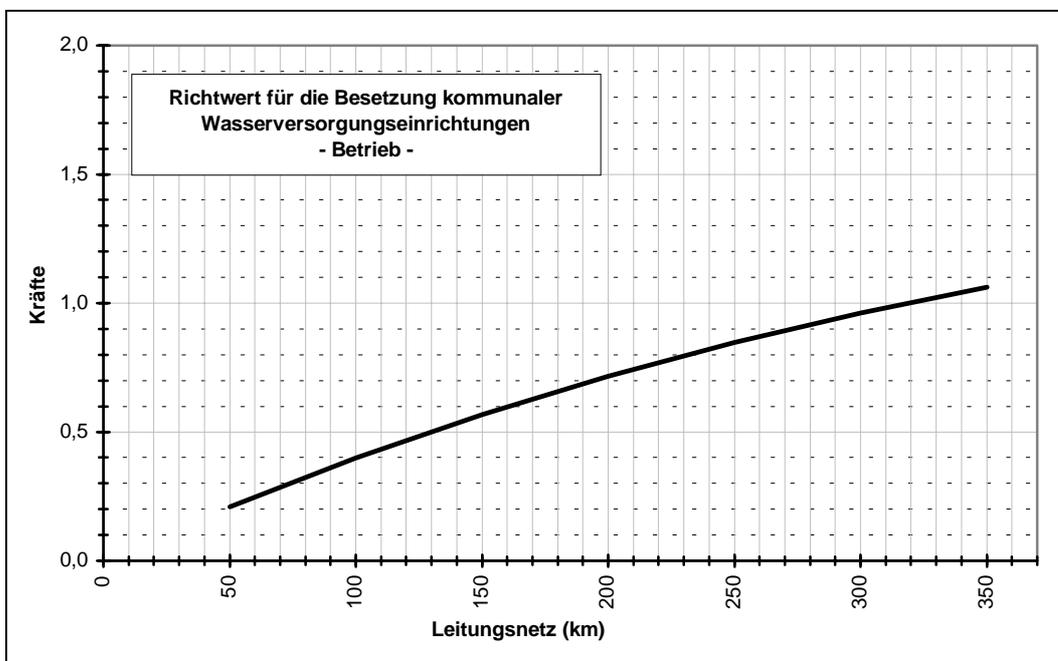
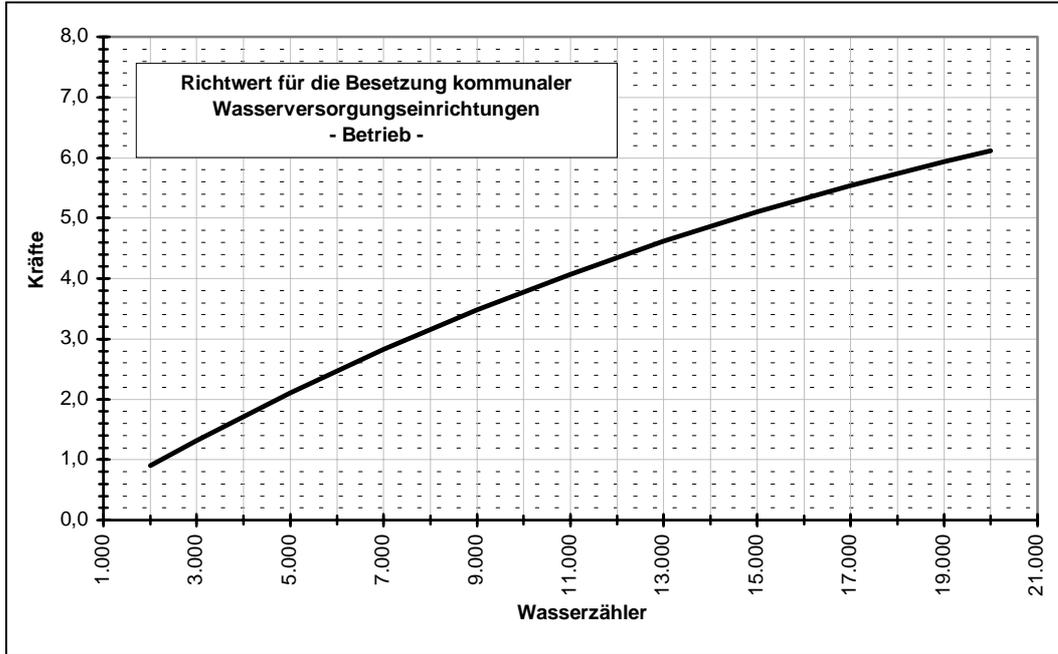
¹⁴¹⁾ Die Parameter sind im Verhältnis 7 : 3 gewichtet.



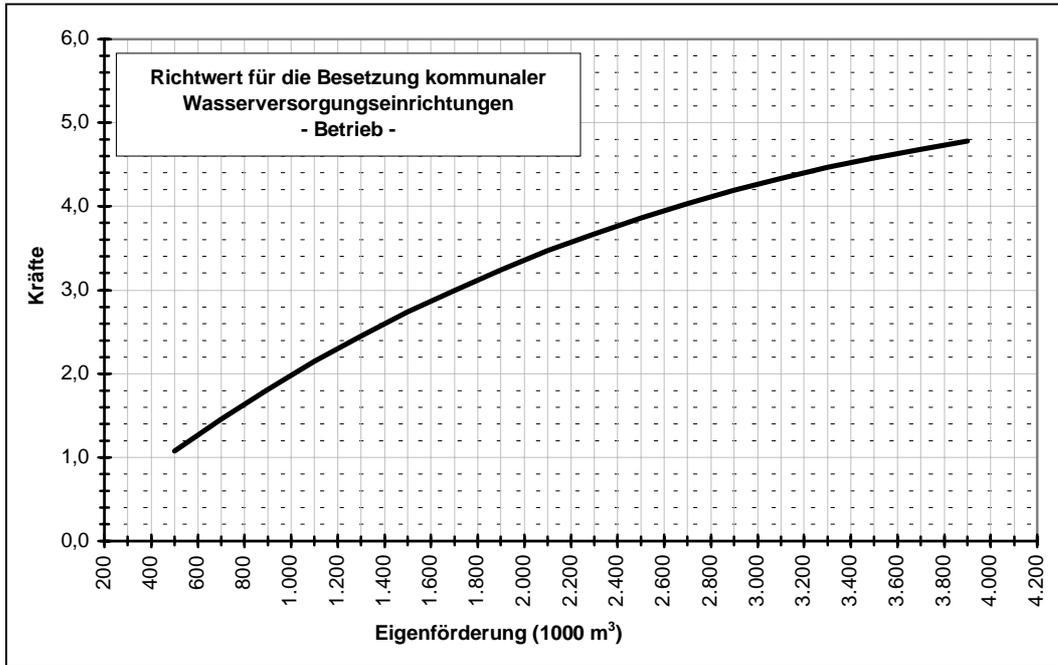
Bei kleinen Einrichtungen ohne zusätzliche Betriebszweige wird, sofern keine technischen Kräfte des Einrichtungsträgers in Anspruch genommen werden können, die Beschäftigung einer Vollzeitkraft (Techniker) als erforderlich erachtet (Grundbedarf). Der Kraft sind zur vollen Auslastung zusätzlich Verwaltungs- und/oder betriebliche Aufgaben zu übertragen.

4.4.2.4 Betrieb

Der Personalbedarf für die Erledigung der betrieblichen Arbeiten (vgl. Anlage 2 Nr. 4) wird wegen der strukturellen Unterschiede der Einrichtungen für die Wasserverteilung aufgrund der Parameter "Wasserzähler" und "Leitungsnetz"¹⁴²⁾ sowie für die Wasserförderung nach dem Parameter "Eigenförderung" errechnet.



¹⁴²⁾ Die Parameter sind im Verhältnis 4 : 1 gewichtet.



4.5 Personalbedarfsrichtwerte für Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

4.5.1 Bestimmungsfaktoren für den Personalbedarf

Aufgrund der Ergebnisse und der Erkenntnisse der Querschnittsprüfung sowie nach Proberechnungen wurden als Parameter für die Ermittlung des Personalbedarfs ausgewählt:

- die Anzahl der erschlossenen Grundstücke,
- die Anzahl der Grundstücksanschlüsse,
- die Länge des Leitungsnetzes (in km) und
- die Einwohnerwerte.

Diese Bestimmungsfaktoren haben einen unmittelbaren Bezug zum Personalaufwand. Sie eignen sich zur Ermittlung des Personalbedarfs.

Den unterschiedlichen Anforderungen einzelner Aufgabenbereiche wird durch Anwendung mehrerer sich ergänzender Parameter mit unterschiedlicher Gewichtung Rechnung getragen.

Strukturelle Unterschiede im Aufgabenvollzug der Einrichtungen insgesamt oder örtliche Besonderheiten (Minder-/Mehrbedarf) werden durch Abzüge vom Richtwert oder Zuschläge auf den Richtwert ausgeglichen (vgl. Anlage 6).

4.5.1.1 Anzahl der erschlossenen Grundstücke

Der Personalbedarf bei der Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen durch die Anzahl der im Entsorgungsgebiet wohnenden Einwohner, das Gewerbe, die Industrie, die Landwirtschaft und den Weinbau bestimmt. Ein Einwohnermaßstab als Grundlage für die Bemessung des Verwaltungs- und Betriebsaufwands ergäbe nur einen groben Anhaltswert.

Demgegenüber ist die Anzahl der erschlossenen Grundstücke, an die vielfache Tätigkeiten der Einrichtung anknüpfen, als Parameter besser geeignet¹⁴³⁾.

Der Personalbedarf

- der Werkleitung,
- der kaufmännischen Verwaltung (z.B. für die Entgeltberechnung) und
- der technischen Verwaltung (z.B. für die Bestandsplanung)

kann grundstücksbezogen präziser ermittelt werden. Ferner gibt die Anzahl der erschlossenen Grundstücke in etwa auch die Anlagengröße und die daraus resultierenden sonstigen betrieblichen Einrichtungen wieder.

Örtliche Besonderheiten, die sich durch einen geringen Erschließungsgrad ergeben, insbesondere die Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben, werden durch Zuschläge ausgeglichen (vgl. Anlage 6).

4.5.1.2 Anzahl der Grundstücksanschlüsse

Die Unterhaltungsarbeiten an den Abwassersammlungsanlagen beziehen sich in erster Linie auf die vorhandenen Grundstücksanschlüsse¹⁴⁴⁾. Für den Betrieb wird deshalb als Parameter die Zahl der Grundstücksanschlüsse genutzt. Die Anzahl der Anschlüsse ist im Durchschnitt um etwa 12% höher als die der erschlossenen Grundstücke.

Die Zahl der Grundstücksanschlüsse spiegelt auch in etwa die Einwohnerzahl des Entsorgungsgebiets wider. Im Durchschnitt wurden bei den geprüften Einrichtungen über einen Grundstücksanschluss das Schmutzwasser von 2,8 bis 3,1 Einwohnern entsorgt.

4.5.1.3 Länge des Leitungsnetzes

Nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung steigt der Zeitaufwand der technischen Verwaltung und des Betriebspersonals mit der Länge des Leitungsnetzes. Die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den bei großen Entsorgungsgebieten zusätzlich erforderlichen baulichen Anlagen (z.B. Regenüberlaufbecken) führen zu einem höheren Personalbedarf. Die Arbeiten sind auch wegen der längeren Fahrzeiten zeitaufwendiger. Hiervon sind Einrichtungen aller Größenklassen betroffen¹⁴⁵⁾.

Zum Ausgleich des durch die Leitungslänge bedingten höheren Aufwands wird bei der Ermittlung des Personalbedarfs der technischen Verwaltung und des Betriebs als zusätzlicher Bestimmungsfaktor die Länge des Leitungsnetzes in unterschiedlicher Gewichtung angesetzt.

Sofern Regen- und Schmutzwasser getrennt gesammelt und abgeleitet werden, sind beide Leitungsnetze einzurechnen.

4.5.1.4 Einwohnerwerte

Der Zeitbedarf für die regelmäßigen, prozessbedingten betrieblichen Arbeiten bei der Abwasserreinigung wird im Wesentlichen durch die vorhandenen Betriebsanlagen und die Ausbaugröße (Kapazität der Anlage) bestimmt. Als wesentlicher Maßstab für die Ermittlung des Personalbedarfs des Betriebs wird der Einwohnerwert angewandt.

¹⁴³⁾ Ergebnisse der Prüfung (Einrichtungen mit Vollfunktion):

- Einwohner des Entsorgungsgebiets	501.758
- davon Abwassersammlung	481.888
- davon Abwasserreinigung	461.025
- erschlossene Grundstücke (je Einrichtung zwischen 2.170 und 10.488)	143.466.

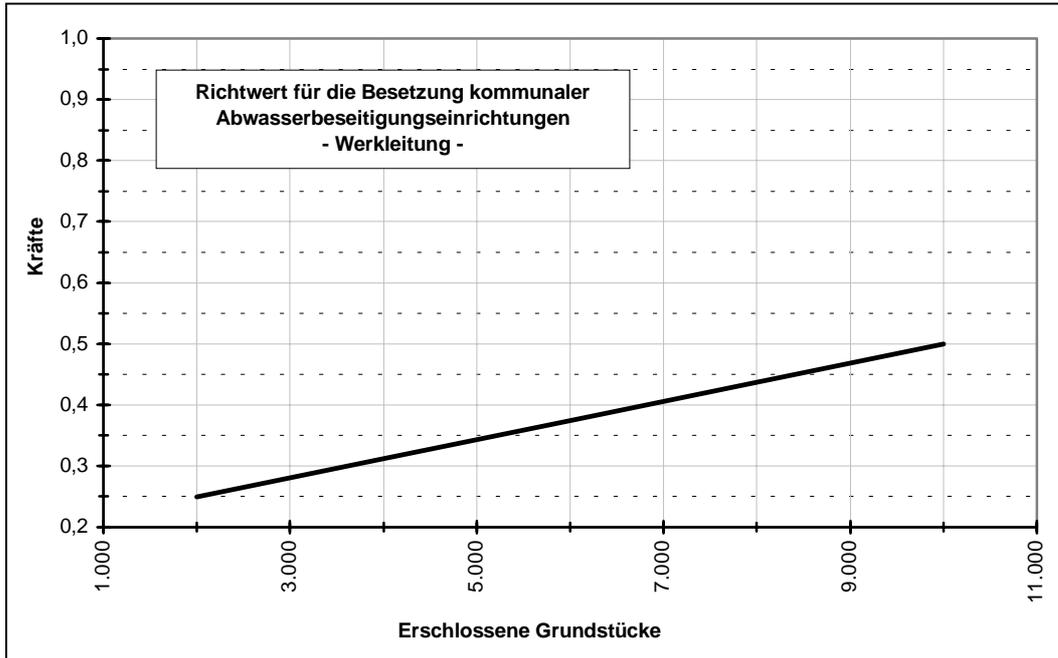
¹⁴⁴⁾ Bei den geprüften Einrichtungen waren insgesamt 160.963 Grundstücksanschlüsse vorhanden (zwischen 2.600 und 15.882 je Einrichtung).

¹⁴⁵⁾ Einrichtungen mit Vollfunktion:

Größenklasse	Länge des Leitungsnetzes in km		
	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert
1	99	57	154
2	167	61	264
3	201	155	247

4.5.2 Richtwerte

4.5.2.1 Werkleitung

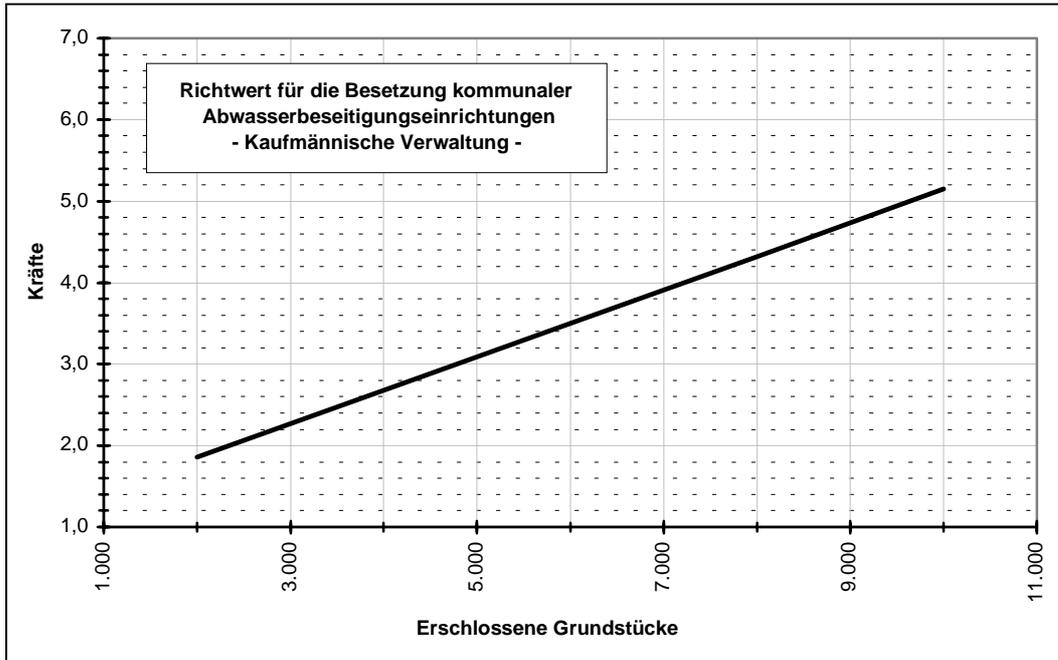


Für die Erledigung der Aufgaben der Werkleitung (vgl. Anlage 6 Nr. 1) reichen Bruchteile der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft aus. Zur vollen Auslastung ist die Wahrnehmung von gehobenen sachbearbeitenden Tätigkeiten im kaufmännischen und/oder technischen Bereich erforderlich¹⁴⁶⁾.

Bei zwei größeren oder bei mehreren Betriebszweigen kann sich ein Bedarf für eine Vollzeitkraft ergeben.

4.5.2.2 Kaufmännische Verwaltung

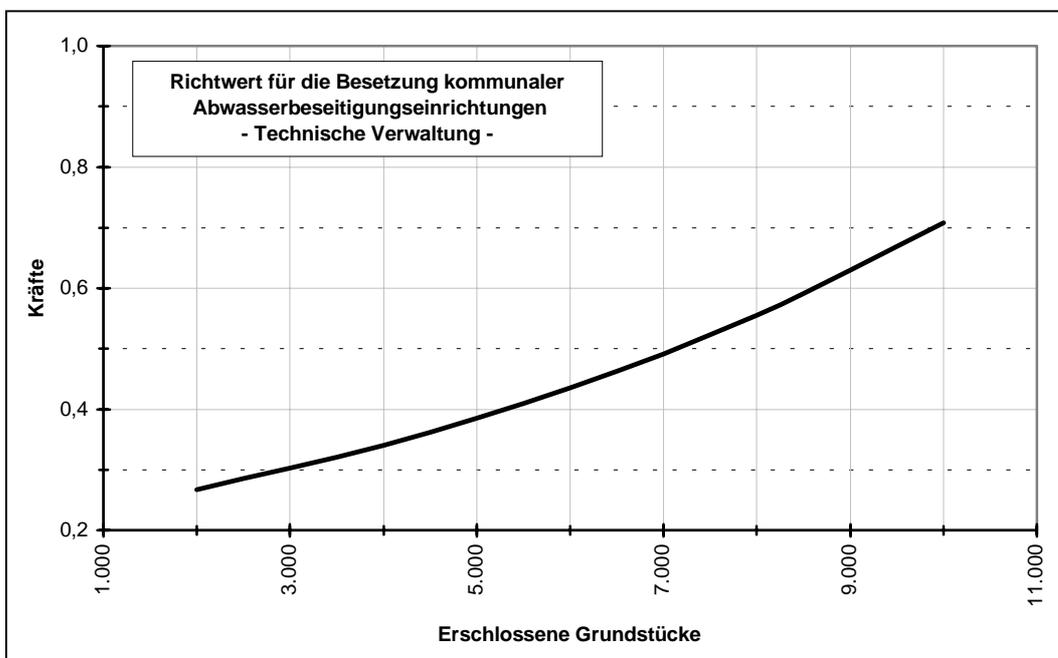
¹⁴⁶⁾ Die gehobenen kaufmännischen und/oder technischen Aufgaben der Werkleitung sind bei der kaufmännischen Verwaltung und der technischen Verwaltung nachgewiesen.



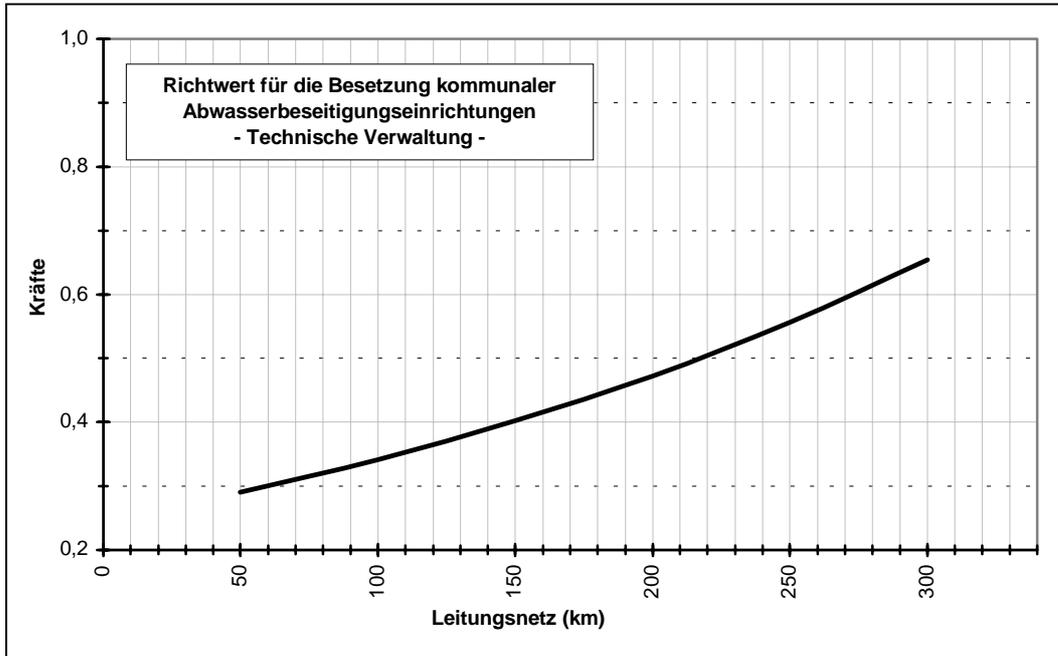
Die Aufgaben der kaufmännischen Verwaltung ergeben sich aus Anlage 6 Nr. 2.

4.5.2.3 Technische Verwaltung

Der Personalbedarf für die Erledigung der Arbeiten der technischen Verwaltung (vgl. Anlage 6 Nr. 3) wird aufgrund der Parameter "Erschlossene Grundstücke" und "Leitungsnetz"¹⁴⁷⁾ durch Addition ermittelt.



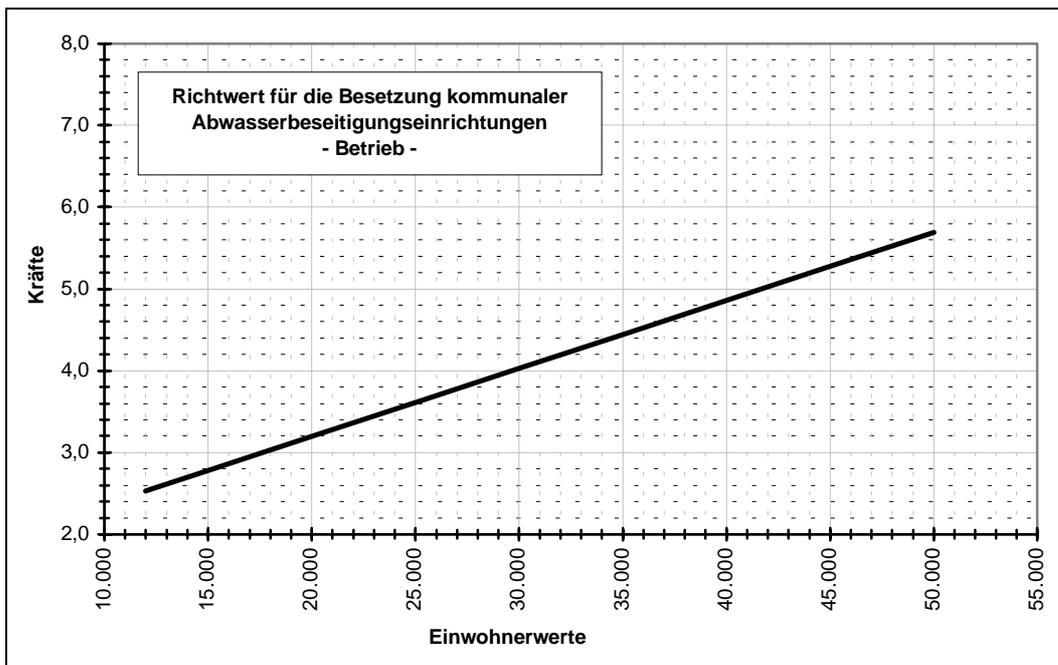
¹⁴⁷⁾ Die Parameter sind im Verhältnis 1 : 1 gewichtet.



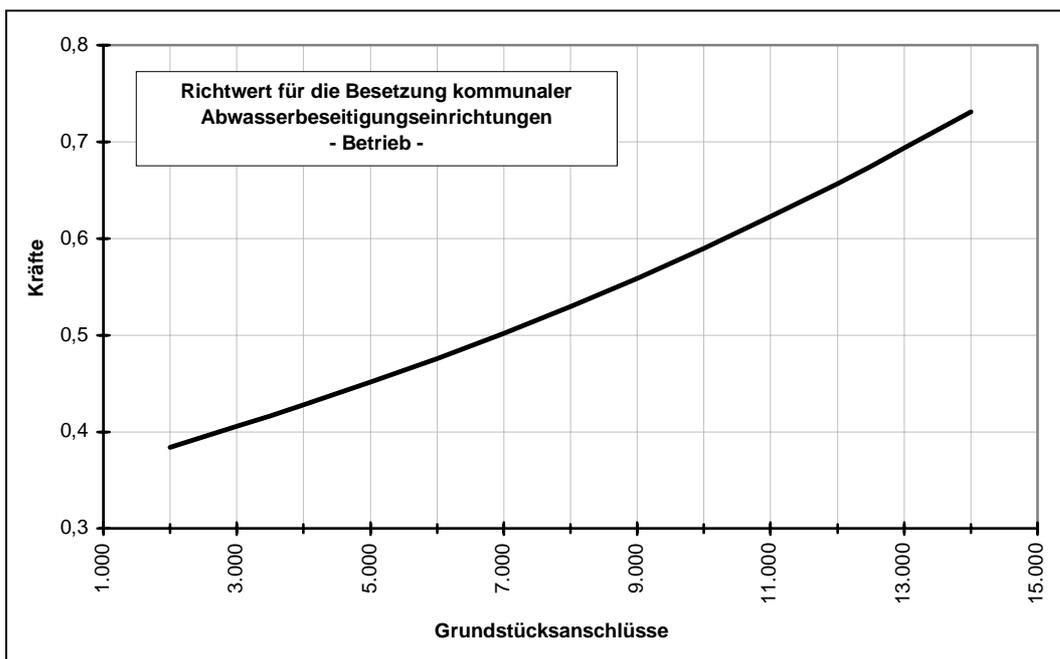
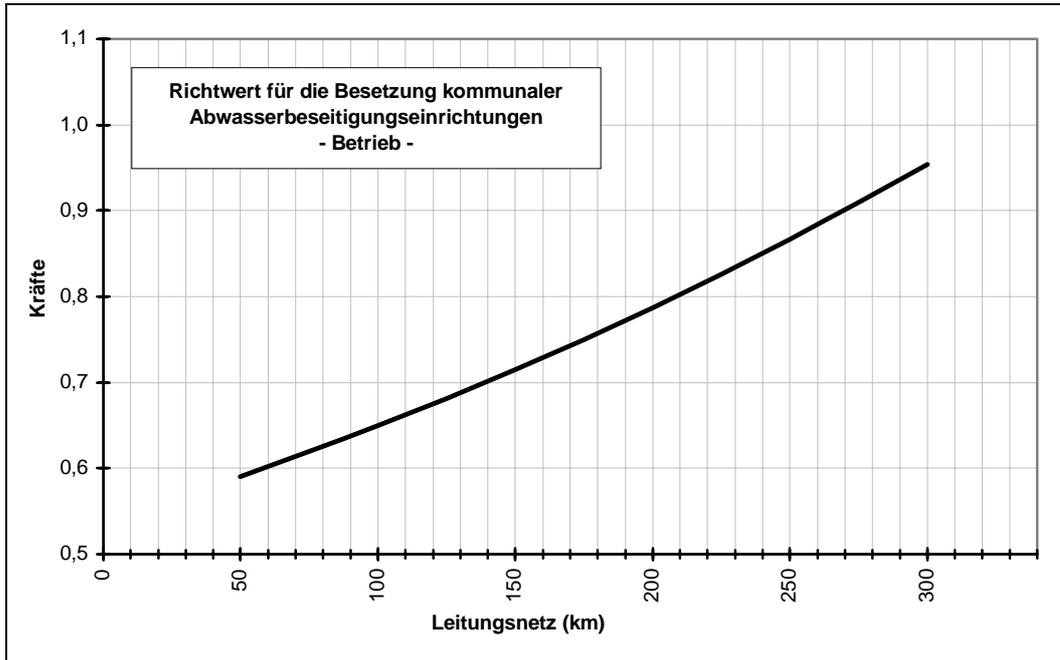
Bei kleinen Einrichtungen ohne zusätzliche Betriebszweige wird, sofern keine technischen Kräfte des Einrichtungsträgers in Anspruch genommen werden können, die Beschäftigung einer Vollzeitkraft (Techniker) als erforderlich erachtet (Grundbedarf). Der Kraft sind zur vollen Auslastung zusätzlich Verwaltungsaufgaben und/oder betriebliche Aufgaben zu übertragen.

4.5.2.4 Betrieb

Der Personalbedarf der Kläranlagen (vgl. Anlage 6 Nr. 4.2.1 bis 4.2.3) errechnet sich aufgrund des Parameters "Einwohnerwert".



Wegen der strukturellen Unterschiede der Einrichtungen wird zusätzlich der Personalbedarf für die weiteren Betriebsaufgaben (vgl. Anlage 6 Nr. 4.2.4 bis 4.2.6) nach den Parametern "Leitungsnetz" und "Grundstücksanschlüsse" ¹⁴⁸⁾ durch Addition ermittelt.



¹⁴⁸⁾ Die Parameter sind im Verhältnis 4 : 1 gewichtet.

4.6 Ermittlung des Gesamtpersonalbedarfs¹⁴⁹⁾

4.6.1 Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten

Der Personalbedarfsrichtwert für die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Aufgabenbereiche

- Werkleitung,
- kaufmännische Verwaltung,
- technische Verwaltung und
- Betrieb

ergibt sich aus den jeweiligen Diagrammen (vgl. Nr. 4.4.2 und 4.5.2). Aufgrund der Betriebsdaten sind die jeweiligen Personalbedarfswerte aus den Schnittpunkten in den Diagrammen abzulesen.

Die Personalbedarfsrichtwerte eignen sich für Einrichtungen mit üblichen Betriebsanlagen, durchschnittlichen Betriebs- und Personalstrukturen sowie einem vollen Leistungsumfang. Ob Einrichtungen diesem durchschnittlichen "Betriebsmodell" entsprechen, lässt sich bei einem Vergleich örtlicher Daten mit den durchschnittlichen Betriebsergebnissen der geprüften Einrichtungen (Wasserversorgung Anlagen 3 und 4, Abwasserbeseitigung Anlagen 7 und 8) sowie den jeweiligen Minimal- und Maximalwerten feststellen.

4.6.2 Örtliche Besonderheiten

Aufgrund örtlicher Besonderheiten kann statt des Personalbedarfsrichtwerts ein höherer oder niedrigerer Bedarf gerechtfertigt sein. Sachliche oder personelle Gründe, die einen zeitweiligen oder dauerhaften Mehr- oder Minderbedarf rechtfertigen, sowie die Höhe der Zuschläge oder der Abzüge sind in der Anlage 2 (Wasserversorgung) und Anlage 6 (Abwasserbeseitigung) bei den jeweiligen Aufgabenbereichen angegeben.

4.6.3 Gesamtpersonalbedarf

Für die Ermittlung des Gesamtpersonalbedarfs der Betriebszweige werden der Personalbedarf der vier Aufgabenbereiche (ohne örtliche Besonderheiten) und die Zu- und Abschläge für örtliche Besonderheiten addiert.

Bei gemeinsamer Führung von Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung oder von anderen Betriebszweigen sind jeweils die Bedarfswerte der Aufgabenbereiche Werkleitung, Kaufmännische Verwaltung und Technische Verwaltung zusammenzufassen. Einschließlich der Bedarfswerte der Betriebe ergeben sie den Gesamtpersonalbedarf¹⁵⁰⁾.

Bei Einrichtungen mit mehreren Betriebszweigen und starker Integration in die Verwaltung des Einrichtungsträgers (z.B. bei der Kassenführung, Buchhaltung, Vollstreckung, Personalverwaltung und technischen Verwaltung) können sich Synergieeffekte ergeben. Liegen darüber hinaus auch optimale personelle Voraussetzungen vor, kann bei ordnungsgemäßem Aufgabenvollzug im Einzelfall der tatsächliche Bedarf geringer sein als der aus den Durchschnittswerten ermittelte Bedarf.

Die Erhöhung der Stellenzahl aufgrund der Richtwerte setzt insoweit eine entsprechende Plausibilitätskontrolle und eine sachgerechte Begründung des Mehrbedarfs voraus.

4.6.4 Rundung

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der erforderlichen Kräfte aller Betriebszweige sind Bruchteile einer Stelle, die sich in den Aufgabenbereichen ergeben, grundsätzlich so aufzurunden, dass sich Teilzeit- oder Vollzeitstellen einrichten lassen.

Zeitreserven, die durch eine Aufrundung bei der Werkleitung entstehen, sind für die Wahrnehmung von Verwaltungs- oder technischen Arbeiten (Erledigung von Grundsatzangelegenheiten, gehobene Sachbearbeitung) zu nutzen.

Entstehen bei der kaufmännischen oder technischen Verwaltung oder den Betrieben infolge der Rundung Reserven, sind diese für Arbeitsspitzen, Vertretungsfälle bei Krankheit oder Urlaub oder zur Verminderung von Überstunden zu verwenden.

¹⁴⁹⁾ Vgl. Anlage 9 für die Wasserversorgung und Anlage 10 für die Abwasserbeseitigung.

¹⁵⁰⁾ Addition der Werte der Anlagen 9 und 10.

Zur Nutzung bestehender Personalreserven, die nur im Wege der Fluktuation entfallen, sollten Aufgaben, die an Unternehmen vergeben wurden, soweit möglich bis zum Wegfall der Reserve vorübergehend wieder in Eigenregie wahrgenommen werden.

4.7 Zusammenfassung

4.7.1 Ergebnis der Querschnittsprüfung

Die Prüfung zeigt, dass bei den geprüften Einrichtungen eine Reihe von Möglichkeiten zur Minderung des Personalaufwands, insbesondere durch Vergabe von Arbeiten, besteht. Insgesamt übertraf der personelle Aufwand den Bedarf (ohne örtliche Besonderheiten) durchschnittlich

- bei den Einrichtungen der Wasserversorgung um rd. 20 % und
- bei den Einrichtungen der Abwasserbeseitigung um rd. 5 %.

Ferner war zu erkennen, dass der Personalbedarf (ohne örtliche Besonderheiten) bei den Einrichtungen mit einem Ver- oder Entsorgungsgebiet von über 25.000 Einwohnern im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gegenüber den kleinen Einrichtungen (bis zu 15.000 Einwohnern) jeweils um bis zu etwa 30 % geringer ist.

4.7.2 Organisation

Während die Wasserversorgung bereits vielfach gemeinde- oder verbandsgemeindeübergreifend durch Zweckverbände sichergestellt wird, liegt die Abwasserbeseitigung regelmäßig bei den Aufgabenträgern und wird von Stadt- oder Verbandsgemeindewerken wahrgenommen. Nur in wenigen Fällen sind Teilaufgaben (z.B. der Betrieb von Kläranlagen) auf Zweckverbände übertragen.

Bei kleinräumiger Aufgabenerledigung mit wenigen Kräften und einer in der Regel unzureichenden Organisation entsteht nach dem Ergebnis der Prüfung ein erhöhter Personalaufwand.

Zur Erzielung einer wirtschaftlicheren Betriebsführung sollten auf regionaler Ebene, insbesondere im Nachbarschaftsbereich, verstärkt die

- personelle Zusammenarbeit (z.B. durch gemeinsame Aufgabenerledigung oder Austausch von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen bei Arbeitsspitzen oder Personalausfällen gegen Kostenverrechnung) und
- eine Zusammenarbeit im technischen Bereich und Betriebsbereich (z.B. bei der Unterhaltung, Klärschlammverwertung sowie bei einer gemeinsamen Nutzung von Gerätschaften und Laboreinrichtungen gegen Kostenverrechnung)

angestrebt werden. Bei langfristigen personellen Kooperationen können aufgrund des größeren Aufgabenumfanges eher qualifizierte Kräfte gewonnen und auf Dauer beschäftigt werden. Durch Zusammenarbeit benachbarter Werke lassen sich Arbeitsabläufe optimieren und Betriebskosten senken. Diese Einsparpotentiale wurden bisher von den Kommunen noch nicht oder nicht ausreichend genutzt.

Eine kommunale Zusammenarbeit kann auf vertraglicher Grundlage jederzeit vereinbart werden. Darüber hinaus kann bei benachbarten Gebietskörperschaften die Mitbenutzung kommunaler Einrichtungen durch Zweckvereinbarung (§§ 12, 13 Zweckverbandsgesetz) geregelt werden.

Auch die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes befürwortet die kommunale Zusammenarbeit. Sie beabsichtigt, im Bereich der Betriebskosten Möglichkeiten zur Optimierung aufzuzeigen. Insbesondere in der Zusammenarbeit der Werke sieht sie große Chancen für eine Reduzierung der Betriebskosten¹⁵¹⁾.

4.7.3 Betriebsgröße

Der Zeitaufwand des Betriebspersonals wird wesentlich von den Fahrzeiten mitbestimmt, die bei der Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle der Anlagen anfallen. Dabei ist die Kenntnis der Standorte der Anlagen und ihrer Funktionsweise Voraussetzung für eine schnelle und sachgerechte Aufgabenerledigung.

Dies setzt der Bildung von großen organisatorischen Einheiten beim Betriebspersonal Grenzen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und der Größe des Ver- oder Entsorgungsgebiets wird es bei einer gemeinsamen Aufgabenerledigung für mehrere Einrichtungen notwendig werden, Bezirke zu bilden (ggf. mit eigener Rufbereitschaft) und Stützpunkte mit entsprechender technischer Ausstattung einzurichten.

¹⁵¹⁾ Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Große Anfrage "Kommunale Abgaben" vom 29. Juli 1998 (Drucksache 13/3364 S. 9 zu Frage 19).

4.7.4 Privatisierung

Einige Kommunen haben im Rahmen von Betriebsführungsverträgen kaufmännische und/oder technische Dienstleistungen ausgegliedert und privaten Dritten übertragen.

Eine Optimierung der in Eigenregie erzielten Betriebsergebnisse durch Rationalisierung wurde zuvor aus personellen Gründen häufig nicht angestrebt. Vielfach fehlten in den Vergabevorlagen der Verwaltung sachgerechte Kostenvergleiche zwischen dem Gesamtaufwand des Einrichtungsträgers für die Leistung und dem an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt. Die Leistungen wurden entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften auch nicht immer ausgeschrieben.

Ob durch Betriebsführungsverträge im Einzelfall eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung langfristig sichergestellt werden kann, bleibt nach den Feststellungen aus den überörtlichen Prüfungen offen.

Die mit der Betriebsführung beauftragten Unternehmen legen bei sachgerechter Kalkulation den Entgeltberechnungen ihre Kosten einschließlich eines Gewinn- und Wagnisaufschlags zugrunde. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer. Da diese von den Entsorgungseinrichtungen nicht als abzugsfähige Vorsteuer geltend gemacht werden kann, ergeben sich bei der Abwasserentsorgung insoweit Zusatzkosten.

Speyer, 10. Mai 1999

Rechnungshof
Rheinland-Pfalz

gez.
Dr. Paul Georg Schneider
Präsident

Personalbesetzung und -bedarf kommunaler Wasserversorgungseinrichtungen mit eigener Wasserförderung

Beispiele:			1	2	3	4	
A. Allgemeine Angaben							
1		Einwohner des Versorgungsgebiets	Einwohner	15.314	16.228	16.544	16.903
1	1	- davon Wassergewinnung	Einwohner	15.314	16.228	15.140	16.883
1	2	- davon Wasserverteilung	Einwohner	15.314	16.228	16.544	16.883
2		Wasserverkauf insgesamt	m ³	1.496.424	730.866	1.015.000	841.328
2	1	- Tarifabnehmer	m ³	716.926	705.154	905.000	790.853
2	2	- Tarifabnehmer	m ³ /Einwohner	46,8	43,5	54,7	46,8
2	3	- Groß- u. Sonderabnehmer	m ³	779.498	25.712	110.000	50.475
2	4	Wasserverkauf je km Leitungsnetz	m ³ /km	6.839	4.840	10.357	10.650
2	5	Wasserverbrauch ohne Berechnung	m ³ /km/h (Grenzw. 0,2)	0,10	0,10	0,10	0,20
3		Wasserförderung und -verteilung					
3	1	Brunnen und Quellen	Anzahl;m ³	31 1.600.000	16 876.706	5 1.004.000	8 950.989
3	2	Fremdwasserbezug	m ³	172		82.000	
3	3	Aufbereitungsanlagen	Anzahl	7	14	2	2
3	4	Pumpenanlagen	Anzahl	19	8	6	4
3	5	Speicheranlagen	Anzahl;m ³	14 11.085	15 6.580	11 3.660	4 5.270
3	6	Leitungsnetz insgesamt	km	219	151	98	79
3	7	Leitungsnetz insgesamt	km/1000 Einwohner	14,3	9,3	5,9	4,7
3	8	Wasserzähler bei Endverbrauchern	Anzahl	5.500	5.405	5.300	3.725
3	9	Wasserzähler je km Leitungsnetz	Anzahl/km	25,1	35,8	54,1	47,2
3	10	Einwohner je Wasserzähler	Einw./Wasserz.	2,8	3,0	3,1	4,5
3	11	Erschlossene Grundstücke	Anzahl	4.786	5.337	5.250	3.725
3	12	Erschl. Grundstk. je km Leitungsnetz	Anzahl/km	21,9	35,3	53,6	47,2
3	13	Einwohner je erschl. Grundstück	Einw./Grdstk.	3,2	3,0	3,2	4,5
3	14	Abschreibungsstand (bereits abgeschr.)	%	36,1	34,8	47,4	43,5
4		Sonstiges					
4	1	Geführt mit W,A,E,G,So.		A, So.	A, E, So.	A,So	A, So.
4	2	Integrationsgrad in eine Verwaltung		gering	stark	stark	mittel
4	3	Lagerhaltung	Umfang	umfangreich	mittel	mittel	umfangreich
4	4	Bestandspläne	Stand	lückenhaft	nicht vorhanden	lückenhaft	lückenhaft

		1			2			3			4		
Beispiele:		Tatsächl. Besetzung	Personal-örtl. Bes.	Gesamt-personalbedarf									
		Kräfte	Kräfte	Kräfte									
B. Personelle Besetzung													
Werkleitung													
1	Vertretung des Eigenbetriebs												
1 1	- extern	0,05	0,05	0,05	0,01	0,04	0,04	0,01	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
1 1	- intern	0,11	0,11	0,11	0,07	0,07	0,07	0,01	0,05	0,05	0,06	0,06	0,06
1 2	Leitungsaufgaben												
1 2 1	- Organisation	0,05	0,05	0,05	0,02	0,04	0,04	0,01	0,03	0,03	0,11	0,08	0,08
1 2 2	- Personal	0,12	0,12	0,12	0,03	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
1 2 3	- DV	0,06	0,06	0,06		0,01	0,01				0,03	0,03	0,03
1 3	Satzungsrecht	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02
Zwischensumme Werkleitung		0,40	0,40	0,40	0,14	0,20	0,20	0,06	0,15	0,15	0,28	0,25	0,25
Kaufmännische Verwaltung													
2	DV (Systembetreuung Netzwerk usw.)	0,02	0,02	0,02	0,16	0,16	0,16		0,01	0,01	0,05	0,05	0,05
2 2	Personalverwaltung	0,08	0,08	0,08	0,15	0,15	0,15	0,04	0,04	0,04	0,19	0,17	0,17
2 3	Versicherungen, Schadensfälle	0,01	0,01	0,01	0,03	0,03	0,03	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02
2 4	Rechnungswesen												
2 4 1	- Wirtschaftspläne, Zwischenberichte, Statistiken	0,12	0,12	0,12	0,10	0,10	0,10	0,07	0,07	0,07	0,10	0,10	0,10
2 4 2	- Finanzbuchhaltung, Kasse	0,55	0,75	0,75	1,08	0,80	1,08	0,41	0,41	0,41	0,79	0,69	0,69
2 4 3	- Anlagenbuchhaltung	0,01	0,01	0,01	0,05	0,05	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
2 4 4	- Jahresabschluss, Lagebericht, Steuererklärungen	0,24	0,24	0,24	0,25	0,25	0,25	0,16	0,16	0,16	0,13	0,13	0,13
2 4 5	- Kostenrechnung, Kalkulation	0,08	0,08	0,08	0,05	0,05	0,05	0,01	0,01	0,01	0,04	0,04	0,04
2 5	Verbrauchsabrechnung, wiederkehrende Beiträge	0,31	0,48	0,48	0,53	0,53	0,53	0,71	0,61	0,61	0,27	0,27	0,27
2 6	Kostensätze	0,16	0,16	0,16	0,41	0,21	0,26	0,11	0,11	0,11	0,05	0,05	0,05
2 7	Einmalige Beiträge	0,01	0,01	0,01	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,17	0,17	0,17
2 8	Materialwesen, Fahrzeuge, Auftragsabrechnung	0,34	0,16	0,16	0,08	0,08	0,08	0,20	0,20	0,20	0,08	0,08	0,08
2 9	Grundstücksverwaltung und -rechte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,01	0,01	0,01	0,10	0,10	0,10
2 10	Schreibdienst	0,07	0,25	0,25	0,08	0,22	0,22		0,11	0,11	0,08	0,18	0,18
2 11	Sonstige Verwaltungsaufgaben	0,10	0,10	0,10	0,11	0,09	0,11	0,09	0,09	0,09	0,04	0,04	0,04
Zwischensumme kaufm. Verwaltung		2,13	2,50	2,50	3,26	2,90	3,25	1,98	2,00	2,00	2,12	2,10	2,10
Technische Verwaltung													
3	Planung, Bauleitung, Bauüberwachung												
3 1	- Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen Leitungsnetz	0,58	0,29	0,54	0,09	0,09	0,09	0,06	0,06	0,06	0,50	0,20	0,50
3 1 2	- Grundstücksanschlüsse	0,07	0,07	0,07	0,01	0,01	0,01	0,06	0,06	0,06	0,20	0,15	0,20
3 1 3	- Umbau und Erweiterung der sonst. Anlagen	0,05	0,05	0,05	0,07	0,07	0,07	0,08	0,08	0,08	0,11	0,11	0,11
3 1 4	- Unterhaltung und Betrieb der Einrichtung	0,16	0,16	0,16	0,13	0,14	0,14	0,01	0,05	0,05	0,07	0,07	0,07
3 2	Einsatz des Betriebspersonals	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	0,10	0,07	0,07	0,07
3 3	Bestandspläne	0,03	0,05	0,05		0,05	0,05		0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
3 4	Sonstige technische Aufgaben							0,05	0,05	0,05			
Zwischensumme techn. Verwaltung		0,97	0,70	0,95	0,39	0,45	0,45	0,36	0,45	0,45	1,00	0,65	1,00
Betrieb													
4	Wasserförderung und -aufbereitung												
4 1	- Kontrollen und Bereitschaftsdienste	0,67	0,67	0,67	0,52	0,52	0,52	0,31	0,31	0,31	1,15	1,15	1,15
4 1 2	- Unterhaltung der Grundstücke	0,25	0,25	0,25	0,04	0,04	0,04	0,18	0,18	0,18	1,30	0,89	1,30
4 1 3	- Betrieb und Unterhaltung der Einrichtungen	0,91	0,91	0,91	1,40	1,40	1,40	0,58	0,58	0,58	0,85	0,85	0,85
4 1 4	Wasserspeicherung, -druckerhöhung, -verteilung												
4 1 4	- Kontrollen und Bereitschaftsdienste	0,19	0,19	0,19	0,69	0,69	0,69	0,25	0,25	0,25	0,55	0,55	0,55
4 1 5	- Unterhaltung der Grundstücke	0,45	0,45	0,45	0,13	0,13	0,13	0,18	0,18	0,18		0,05	0,05
4 1 6	- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	1,58	1,58	1,58	2,03	2,03	2,03	0,72	0,78	0,72	0,85	0,80	0,80
4 1 7	- Installation und Austausch von Wasserzählern	1,10	0,37	1,08	0,59	0,36	0,59	0,46	0,37	0,44	0,59	0,29	0,59
4 4	Einheitliche Aufgaben beim Betrieb der Einrichtungen												
4 4 1	Unterhaltung und Wartung der Geräte und Ausrüstung	0,16	0,16	0,16	0,23	0,23	0,23	0,21	0,21	0,21	0,40	0,20	0,40
4 4 2	Lagerhaltung	0,11	0,11	0,11				0,09	0,09	0,09	0,12	0,12	0,12
4 4 3	Grundstücksanschlüsse	0,40		0,40	1,27		1,27	0,60		0,60	1,28		1,28
4 4 4	Investitionsmaßnahmen				0,55		0,55	0,66		0,66	1,00		1,00
4 4 5	Ablezen der Zählerstände angeschlossener Grundstücke		0,06			0,05		0,13	0,05	0,13	0,15	0,05	0,15
4 4 6	Sonstige Betriebsaufgaben										0,03		0,01
Zwischensumme Betrieb		5,82	4,75	5,80	7,45	5,45	7,45	4,37	3,00	4,35	8,27	4,95	8,25
insgesamt		9,32	8,35	9,65	11,24	9,00	11,35	6,77	5,60	6,95	11,67	7,95	11,60
C. Arbeitszeiteile in %													
Werkleitung		4,29	4,79	4,15	1,25	2,22	1,76	0,89	2,68	2,16	2,40	3,14	2,16
Kaufmännische Verwaltung		22,85	29,94	25,91	29,00	32,22	28,63	29,25	35,71	28,78	18,17	26,42	18,10
Technische Verwaltung		10,41	8,38	9,84	3,47	5,00	3,96	5,32	8,04	6,47	8,57	8,18	8,62
Betrieb		62,45	56,89	60,10	66,28	60,56	65,65	64,54	53,57	62,59	70,86	62,26	71,12
insgesamt		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Kräfte insgesamt je 1000 m³ Wasserverkauf		0,0062	0,0056	0,0064	0,0154	0,0123	0,0155	0,0067	0,0055	0,0068	0,0139	0,0094	0,0138
Kräfte insgesamt je 1000 Wasserzähler		1,6945	1,5182	1,7545	2,0796	1,6651	2,0999	1,2774	1,0566	1,3113	3,1329	2,1342	3,1141

**Zuordnung von Aufgaben/Tätigkeiten sowie
Hinweise zum Personalbedarf der kommunalen Wasserversorgungseinrichtungen**

Gliederung ¹⁾	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
-	Zeitaufwand eines hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeisters/Beigeordneten für die Einrichtung	Der Aufwand bleibt unberücksichtigt.	-	-
-	Zeitaufwand der Vorzimmerkraft eines Bürgermeisters/Beigeordneten	Der Aufwand bleibt unberücksichtigt.	-	-
-	Geminderte Leistungsmöglichkeit einer Kraft infolge körperlicher Behinderung	Ausgleich der dienstlichen Beeinträchtigung durch Anrechnung eines "zeitweiligen Mehrbedarfs".	-	In Höhe der tatsächlichen Beeinträchtigung.
-	Verwaltungskosten des Einrichtungsträgers	Der sich aus der Abrechnung ergebende Zeitaufwand ist zur Ermittlung der personellen Besetzung dem eigenen Aufwand hinzuzurechnen. Der externe Aufwand muss plausibel und notwendig sein. Der Zeitanteil ist an dem ermittelten Gesamtpersonalbedarf abzusetzen (vgl. Anlage 8).	-	-
-	Betriebsführung für andere kommunale Einrichtungsträger/Einrichtungen	Zusätzlicher Aufwand in den jeweiligen Aufgabenbereichen.	-	In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme (Kostenrechnung).
1.	<u>Werkleitung</u>			
-	Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern	Die Verantwortlichkeit für den geordneten Geschäftsgang ist festzulegen. Der Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand der Werkleitung sowie in den Geschäftsbereichen führt nicht zu einem "örtlichen Mehrbedarf".	-	-
-	Werkleitung besteht aus einem Werkleiter	Für die kaufmännische Verwaltung und die technische Verwaltung (einschließlich Betrieb) kann es zweckmäßig sein, jeweils einen Vertreter zu bestellen.	-	-
1.1	Vertretung des Eigenbetriebs	-	-	-

1) Entspricht der Gliederung der Anlage 1, Abschnitt B.

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
1.1.1	Extern	Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerversammlungen, Klageverfahren.	-	-
-	Wahrnehmung besonderer dienstlicher Funktionen	Ehrenamtliche Tätigkeiten in Fachbeiräten, Arbeitsgruppen u.ä.	-	In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme.
1.1.2	Intern	Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen, Mitwirkung bei Organisationsmassnahmen des Einrichtungsträgers.	-	-
1.2	Leitungsaufgaben	-	-	-
1.2.1	Organisation	Organisationspläne, Dienstanweisungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	-	-
1.2.2	Personal	Personalplanung, grundsätzliche Entscheidungen, Mitarbeiterführung, Kommunikation.	-	-
1.2.3	Datenverarbeitung	Planungsgrundlagen, grundsätzliche Angelegenheiten.	-	-
1.3	Satzungsrecht	Satzungsvorlagen, Bekanntmachungen, Überwachung der Regelungen und Anpassung an geltendes Recht.	-	-
2.	<u>Kaufmännische Verwaltung</u>		-	-
-	Betriebsführung durch Dritte	Nach detailliertem Vergleich der Kosten für eigenes Personal und der Kosten einer Vergabe an private Dritte ²⁾ sowie der Sachkosten. Ausschreibung nach VOL/A erforderlich. Personalansatz nach Richtwert entfällt.	-	-
2.1	Datenverarbeitung	Einrichtung der Programme und Arbeitsplätze, Mitarbeiterschulung, Datensicherung.	-	-
2.2	Personalverwaltung	Einschließlich Zahlbarmachung der Gehälter, Vergütungen und Löhne sowie der Zulagen, Beihilfen usw. (Kein Minder-/Mehrbedarf bei Vergabe).	-	-
2.3	Versicherungen, Schadensfälle	Überprüfen des zu versichernden Risikos, Abschluss und Verwaltung der Verträge, Schadensabwicklung.	-	-
2.4.2	Finanzbuchhaltung, Kasse	Auch Anordnungswesen, Darlehensverwaltung, Vollstreckungswesen, Stundung, Niederschlagung, Erlass. Abbucherquote im Durchschnitt 65 % (bis zu 95 %).		-

²⁾ Eine Übersicht über die aus kommunalen Werken ausgegliederten und an private Dritte übertragenen kaufmännischen oder technischen Dienstleistungen enthält die Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Große Anfrage "Kommunale Abgaben" vom 29. Juli 1998 (Drucksache 13/3364, Anlage 13).

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
-	Finanzbuchhaltung durch private Dritte	Zur Ermittlung des Bedarfs ist der fiktive Zeitanteil für die externe Dienstleistung abzusetzen.	Nach örtlichem Umfang.	
2.4.5	Kostenrechnung, Kalkulation	Auch Aufwandsrechnung für einmalige Entgelte.	-	-
2.5	Verbrauchsabrechnung, wiederkehrende Beiträge (laufende Entgelte)			
	- Verbrauchsentgelt mit Jahresgrundpreis (Zählerbezogen)	Aktualisierung der Abrechnungsgrundlagen, Festsetzung, Rechtsbehelfsverfahren, Stundung, Niederschlagung, Erlass, Verbrauchstatistik, Zählerkartei, Organisation des Ablesedienstes.	-	Bei Ersterfassung von Abrechnungsgrundlagen wegen neuer Satzungsregelungen oder wegen erstmaliger Erschließung von Grundstücken. Bei jährlich regelmäßig mehr als 1 % des Wasserzählerbestandes Zeitzuschlag nach örtlichem Aufwand.
	- Zusätzliche laufende Entgelte (z.B. wiederkehrender Beitrag für nicht angeschlossene Grundstücke)	Nicht im Richtwert enthalten.		Nach örtlichen Gegebenheiten, wenn Abrechnungsgrundlagen zusätzlich zu erheben und regelmäßig zu überprüfen sind (ca. 3 % der Arbeitszeit einer Kraft je 1.000 Veranlagungsfälle).
-	Öffentlich-rechtliche/privatrechtliche Entgelterhebung	Keine Differenzierung beim Bedarf, Vor- und Nachteile gleichen sich aus.	-	-
2.6	Kostenersätze	Abrechnung der Grundstücksanschlüsse und der Nebengeschäfte (soweit üblich).	-	-
2.7	Einmalige Beiträge, Baukostenzuschüsse	Festsetzung, Rechtsbehelfsverfahren, Stundung, Niederschlagung, Erlass.	-	Vgl. 2.5
2.8	Materialwesen, Fahrzeuge, Auftragsabrechnung	Ausschreibung, Preisfragen und -vergleiche, Beschaffung, Lagerbuchhaltung, Verwaltung der Fahrzeuge und Großgeräte.	-	-
2.9	Grundstücksverwaltung und -rechte	An-, Verkauf, Rechte, Nutzungsschädigungen.	-	-

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
2.10	Schreibdienst	In der Regel Mischarbeitsplätze. Der Aufwand der Sachbearbeiter für Schreibgutfertigung ist im Richtwert enthalten.	-	-
2.11	Sonstige Verwaltungsaufgaben	<u>Zentrale Dienste:</u> Poststelle, Telefon, Auskunft, Kopier- und Registraturarbeiten. <u>Sonstiges:</u> Förderanträge, Hausanschlussgenehmigungen, Anschluss- und Benutzungszwang, Fortbildung.	-	-
-	Gebäudereinigung	Der Aufwand für die Reinigung der Verwaltungs- und Betriebsgebäude ist im Richtwert nicht enthalten (Möglichkeit der Vergabe).	-	-
3.	<u>Technische Verwaltung</u>			
-	Betriebsführung durch Dritte	Vgl. kaufmännische Verwaltung.	-	-
3.1	Planung, Bauleitung, Bauüberwachung	-	-	-
-	Ingenieurcontrolling	-	-	Nach örtlichem Umfang.
-	Vergabe von Leistungen	Voll- oder Teilvergabe von Ingenieurleistungen möglich. Die Grundsätze der Vergabe nach VOF oder VOL/A sind zu beachten.	-	Bei Eigenleistung entsprechender personeller Mehrbedarf. Ermittlung des Stellenbedarfs durch Kostenvergleich ³⁾ .
3.1.1	Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, Leitungsnetz	} Im Richtwert ist Zeitbedarf für Bauherrenfunktion enthalten.	-	Zeitweiliger Mehrbedarf für Bauherrenfunktionen bei Großinvestitionen.
3.1.2	Grundstücksanschlüsse			
3.1.3	Umbau und Erweiterung der sonstigen Anlagen (nur investive Maßnahmen)			
3.1.4	Unterhaltung und Betrieb der Einrichtung	Teilvergabe möglich. Im Richtwert ist Grundbedarf enthalten.	-	-
3.2	Einsatz des Betriebspersonals	Einschließlich Arbeitszeit der Meister hierfür.	-	-

³⁾ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 6/1984 "Möglichkeiten einer vereinfachten Personalbemessung" und Nr. 15/1987 "Organisation des Bauamts", S. 15 und 41.

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
3.3	Bestandspläne	Aufwand für Fortschreibung und Pflege im Richtwert enthalten.	-	Mehrbedarf für Ersterfassung.
3.4	Sonstige technische Aufgaben	Z.B. Erstellung und Bewertung der Eigenüberwachungsberichte, Anpassung der Leittechnik, Äusserungen zu Bebauungsplänen, sonstige technische Stellungnahmen, Fortbildung.	-	-
4.	<u>Betrieb</u>			
-	Betriebsführung durch Dritte	Vgl. kaufmännische Verwaltung.	-	-
-	Einrichtung	- ohne Störmeldeanlagen.	-	Personalbedarf nach Richtwert "Betrieb" zuzügl. 5 %.
		- mit Störmeldeanlagen.	-	-
		- mit anlagebezogener Überwachungs- und Steuertechnik nach herkömmlichem technischen Standard.	-	-
		- mit Fernwirktechnik, die zentrale Überwachung und Steuerung aller Anlagen ermöglicht.	-	Personalbedarf nach Richtwert "Betrieb" abzügl. 5 %.
-	Aufwand für die Wasseraufbereitung	Kleine, dezentrale Einrichtungen verursachen höheren Aufwand.	-	Mehr als 10 Aufbereitungsanlagen Personalbedarf nach Richtwert "Eigenförderung" zuzügl. 5 %.
-	Mehrere selbständige Betriebsbereiche im Versorgungsgebiet	Gesonderte Bedarfsberechnungen sind erforderlich.	-	-
-	Wassergewinnung, Wasseraufbereitung	- Einfache Aufbereitung (z.B. Belüftung, Bestrahlung, Filtration).	-	-
		- Beimischung von mehreren Stoffen mit Dosiereinrichtungen (z.B. Chlor, Chlordioxidlösung, Laugen, Säuren, Flockungsmittel).	-	Personalbedarf nach Richtwert "Eigenförderung" zuzügl. 5 %; Mehraufwand ist zu begründen.
-	Wasserverbrauch ohne Berechnung (vgl. Anlagen 3 und 4 Abschnitt A Nr. 2.5)	- Wasserverluste zuzügl. Eigenverbrauch und Löschwasser.	-	-
-	Wasserverluste	- Tatsächliche und scheinbare Verluste (z.B. Rohrbrüche, Undichtigkeiten des Leitungsnetzes, Messfehler).	-	-

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
		- Verlust m ³ /Stunde ist auf die Länge des Leitungsnetzes zu beziehen.	-	-
		Wasserverluste bis zu 0,2 m ³ /km Leitungslänge und Stunde. Höhere Verluste führen nicht zwangsläufig zu einem personellen Mehrbedarf.	-	-
-	Vergabe von Arbeiten	Nicht im Richtwert enthalten:		
		- Ausführung von Investitionsmaßnahmen (z.B. Erstellen von Hausanschlüssen, Verlegung von Rohrleitungen, Erdarbeiten).	-	-
		- Unterhaltung der Grundstücke (z.B. größere Bauunterhaltungsmaßnahmen, Pflege der größeren Aussenanlagen, Mäharbeiten) und des Leitungsnetzes.	-	-
		- Unterhaltung der technischen Anlagen (z.B. Dosieranlagen, Reinigung der Hochbehälter), Suchen und Einmessen von Leckstellen im Leitungsnetz, Durchführung von Wasseruntersuchungen, Laborarbeiten.	-	-
		Bei Eigenregie Kostenvergleich erforderlich.	-	Nach örtlichem Umfang.
-	Tätigkeiten der Betriebskräfte	Im Richtwert enthalten:		
		- Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten, in der Regel kleinere handwerkliche Arbeiten (z.B. Maurer-, Maler-, Fliesenleger-, Schlosser-, Elektroarbeiten u.ä.).	-	-
		- Inspektionen, Probeentnahmen.	-	-
		- Pflege der kleineren Aussenanlagen ("Kleingrün").	-	-
		- Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.	-	-
		- Überwachung der beauftragten Fremdfirmen.	-	-
		- Einbau und Wechsel der Wasserzähler.	-	-
		Bei Vergabe Kostenvergleich erforderlich.	Nach örtlichem Umfang.	-
-	Arbeitszeit der Handwerker	Festarbeitszeit (ggf. Sommer-/Winterarbeitszeit).	-	-

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
4.1.1 und 4.1.4	Kontrollen und Bereitschaftsdienst	Sichtkontrollen, Ablesen von Mess- und Analysegeräten. Rufbereitschaft grundsätzlich erforderlich. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ganztätig. Zeitbedarf im Richtwert enthalten (Jahreszeitbedarf 1.100 Std./Jahr; 80 % der Arbeitszeit einer Kraft). Rufbereitschaft durch Kräfte anderer Betriebszweige oder Dritte problematisch (Hygiene, mangelnde Ortskenntnis). Bei schwierigen Arbeitseinsätzen ist ggf. Leitungsebene zu informieren/heranzuziehen (kein regelmäßiger Mehrbedarf).	- Bei Vergütung der Rufbereitschaft. - -	- - -
4.1.2 und 4.1.5	Unterhaltung der Grundstücke	Gebäudeunterhaltung, Grünflächenpflege, Überwachung der beauftragten Firmen.	-	-
4.1.3 und 4.1.6	Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	Probeentnahmen, Unterhaltung und Wartung der technischen Einrichtungen, Beseitigung von Störungen, Überwachung der beauftragten Firmen.	-	-
4.1.7	Installation und Austausch von Wasserzählern	Bei Endverbrauchern (6 % der Arbeitszeit einer Kraft je 1.000 Zähler im Bestand im Richtwert enthalten).	Bei Vergabe entsprechend dem fiktiven Aufwand.	-
4.4.1	Unterhaltung und Wartung der Geräte und Ausrüstungen	Kleingeräte, Werkstattausstattung, Fahrzeugpflege (Wartung und Reparatur durch Fachwerkstätten).	-	-
4.4.2	Lagerhaltung	Lagerverwaltung, Inventur. Nur Vorhaltung des Grundbedarfs für eigenen Betriebszweig (keine Lagerhaltung für Dritte).	-	-
4.4.3	Grundstücksanschlüsse	Erweiterung auf Privatgrundstücken. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe. Kostenvergleich erforderlich. Im Richtwert nicht enthalten.	-	Bei Eigenleistung nach örtlichem Umfang.
4.4.4	Investitionsmaßnahmen	Z.B. Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum, Erstausstattung mit Leittechnik. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe. Kostenvergleich erforderlich. Im Richtwert nicht enthalten.	-	Bei Eigenleistung nach örtlichem Umfang.

<u>Gliederung</u>	<u>Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand</u>	<u>Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise</u>	<u>Minderbedarf</u>	<u>Mehrbedarf</u>
4.4.5	Ablesen der Zählerstände angeschlossener Grundstücke	Bei Endverbraucher - grundsätzlich durch Aushilfskräfte. - bis zu etwa 15 % der Zähler durch eigene Kräfte (für Sonderabnehmer, bei Eigentümerwechsel und Besonderheiten) im Richtwert enthalten.	- - -	- - -
4.4.6	Sonstige Betriebsaufgaben	Z.B. Fortbildung.		

Kommunale Wasserversorgungseinrichtungen mit eigener Wasserförderung
- Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte -

A. Allgemeine Angaben

			Größenklasse 1 - bis 15.000 Einwohner -				Größenklasse 2 - 15.000 bis 25.000 Einwohner -				Größenklasse 3 - über 25.000 Einwohner -																
			Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt													
1	Einwohner des Versorgungsgebiets	Einwohner	9.756	14.028	77.419	12.903	15.314	23.713	88.702	17.740	25.480	75.916	203.742	50.936													
1	1 - davon Wassergewinnung	Einwohner	9.670	14.028	74.194	12.366	15.140	22.338	85.903	17.181	25.480	75.916	203.742	50.936													
1	2 - davon Wasserverteilung	Einwohner	9.670	14.028	77.333	12.889	15.314	22.698	87.667	17.533	25.480	75.916	203.742	50.936													
2	Wasserverkauf insgesamt	m ³	498.051	859.176	4.270.799	711.800	730.866	1.496.424	5.289.954	1.057.991	1.345.427	4.118.055	11.327.228	2.831.807													
2	1 - Tarifabnehmer	m ³	435.400	789.694	3.908.663	651.444	705.154	1.139.891	4.257.824	851.565	1.126.288	3.852.904	10.247.485	2.561.871													
2	2 - Tarifabnehmer	m ³ /Einwohner	45,0	56,0		50,5	44,0	55,0		48,6	44,0	53,0		50,3													
2	3 - Groß- u. Sonderabnehmer	m ³	38.793	88.333	362.136	60.356	25.712	779.498	1.032.130	206.426	174.829	420.624	1.079.743	269.936													
2	4 Wasserverkauf je km Leitungsnetz	m ³ /km	3.317	4.958		3.803	4.787	10.650		6.621	5.397	11.879		7.242													
2	5 Wasserverbrauch ohne Berechnung	m ³ /km/h (Gw. 0,2)	0,10	0,10		0,08																					
3	Wasserförderung und -verteilung																										
3	1 Brunnen und Quellen	Anzahl;m ³	8	612.000	40	1.044.230	139	4.747.887	23,2	791.315	5	876.706	64	1.600.000	124	5.623.910	24,8	1.124.782	8	1.446.028	58	4.928.850	136	12.486.970	34,0	3.121.743	
3	2 Fremdwasserbezug	m ³				86.959	196.831			32.805				151.958	234.130			46.826				154.096		183.656			
3	3 Aufbereitungsanlagen	Anzahl	2	28		60	10,0				2	29		54	10,8				3	23		44	11,0				
3	4 Pumpanlagen	Anzahl	3	18		55	9,2				4	19		50	10,0				3	34		63	15,8				
3	5 Speichereinrichtungen	Anzahl;m ³	3	2.740	36	7.180	104	31.775	17,3	5.296	4	3.660	31	11.085	75	35.170	15,0	7.034	6	10.360	55	26.163	112	61.623	28,0	15.406	
3	6 Leitungsnetz insgesamt	km		133		259	1,123					79		252	799					231		763	1.564				391
3	7 Leitungsnetz insgesamt	km/1000 Einw.		11,0		19,0	14,5					5,0		14,0	9,1					5,0		10,0	7,7				7,7
3	8 Wasserzähler bei Endverbrauchern	Anzahl		3.221		5.400	25.754					3.725		7.710	27.640					7.386		23.811	60.584				15.146
3	9 Wasserzähler je km Leitungsnetz	Anzahl/km		16,0		29,0	22,9					25,0		54,0	34,6					30,0		57,0	38,7				38,7
3	10 Einwohner je Wasserzähler	Einw./Wassersz.		2,0		3,0	3,0					3,0		5,0	3,2					3,0		4,0	3,4				3,4
3	11 Erschlossene Grundstücke	Anzahl		3.037		5.255	26.076					3.725		7.679	26.777					7.544		25.500	62.711				15.678
3	12 Erschl. Grundst. je km Leitungsnetz	Anzahl/km		15,0		31,0	23,2					22,0		54,0	33,5					31,0		57,0	40,1				40,1
3	13 Einwohner je erschl. Grundstück	Einw./Grdstk.		2,0		4,0	3,0					3,0		5,0	3,3					3,0		4,0	3,2				3,2
3	14 Abschreibungsstand (bereits abgeschr.)	%		43,0		52,0	47,4					35,0		51,0	42,9					41,0		64,0	47,4				47,4

B. Tatsächliche Besetzung (Kräfte)

1	Werkleitung	0,10	0,33	1,42	0,24	0,06	0,40	1,23	0,25	0,22	2,00	3,15	0,79
2	Kaufmännische Verwaltung	1,58	2,80	13,88	2,31	1,98	4,09	13,58	2,72	2,91	12,85	29,42	7,36
3	Technische Verwaltung	0,36	1,20	3,81	0,64	0,33	1,00	3,05	0,61	1,84	7,19	19,32	4,83
4	Betrieb	2,00	7,09	27,87	4,65	4,37	8,27	31,09	6,22	9,18	25,92	70,41	17,60
	insgesamt	4,49	10,54	46,98	7,84	6,77	11,67	48,95	9,80	14,33	46,36	122,30	30,58

C. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Kräfte)

1	Werkleitung	0,10	0,35	1,40	0,23	0,15	0,40	1,35	0,27	0,30	0,60	1,90	0,48
2	Kaufmännische Verwaltung	1,70	2,75	13,91	2,32	2,00	3,40	12,90	2,58	3,00	12,50	27,80	6,95
3	Technische Verwaltung	0,40	0,65	3,05	0,51	0,45	0,70	2,75	0,55	0,90	3,30	8,05	2,01
4	Betrieb	3,10	5,40	24,90	4,15	3,00	5,45	22,40	4,48	7,80	17,55	43,45	10,86
	insgesamt	5,40	8,60	43,26	7,21	5,60	9,00	39,40	7,88	12,15	33,95	81,20	20,30

D. Gesamtpersonalbedarf (Kräfte)

1	Werkleitung	0,10	0,35	1,40	0,23	0,15	0,40	1,35	0,27	0,30	1,00	2,30	0,58
2	Kaufmännische Verwaltung	1,70	2,80	14,36	2,39	2,00	3,60	13,45	2,69	3,00	12,85	28,40	7,10
3	Technische Verwaltung	0,40	1,20	3,60	0,60	0,45	1,00	3,35	0,67	1,85	6,50	17,55	4,39
4	Betrieb	3,00	6,10	28,90	4,82	4,35	8,25	30,90	6,18	8,15	25,00	68,35	17,09
	insgesamt	5,25	9,70	48,26	8,04	6,95	11,60	49,05	9,81	13,45	45,35	116,60	29,16

Kommunale Wasserversorgungseinrichtungen ohne oder mit eingeschränkter Wasserförderung
- Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte -

A. Allgemeine Angaben

		Größenklasse 1 - bis 15.000 Einwohner -				Größenklasse 2 - 15.000 bis 25.000 Einwohner -				Größenklasse 3 - über 25.000 Einwohner -		
		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Einzelwerte		
1	Einwohner des Versorgungsgebiets	Einwohner	6.098	13.560	65.674	10.946	19.281	22.822	107.387	21.477	76.492	
1	1 - davon Wassergewinnung	Einwohner		4.799	4.799	800		15.132	39.518	7.904	76.492	
1	2 - davon Wasserverteilung	Einwohner	6.098	13.560	65.541	10.924	19.281	22.822	107.214	21.443		
2	Wasserverkauf insgesamt	m ³	327.207	642.948	3.224.027	537.338	1.049.215	1.396.312	6.022.565	1.204.513	4.347.711	
2	1 - Tarifabnehmer	m ³	282.254	621.340	2.876.240	479.373	907.463	1.136.344	5.040.733	1.008.147		
2	2 - Tarifabnehmer	m ³ /Einw.	41,0	46,0		43,9	45,0	50,0		47,0		
2	3 - Groß- u. Sonderabnehmer	m ³	21.608	103.726	347.787	57.965	27.942	488.849	981.832	196.366	4.347.711	
2	4 Wasserverkauf je km Leitungsnetz	m ³ /km	4.884	8.929		6.978	4.225	13.050		6.707	11.912	
2	5 Wasserverbrauch ohne Berechnung	m ³ /km/h (Gw. 0,2)	0,10	0,20		0,13						
3	Wasserförderung und -verteilung											
3	1 Brunnen und Quellen	Anzahl;m ³		3 232.999	3 232.999	0,5 38.833		41 930.000	56 2.578.906	11,2 515.781	4	2.141.715
3	2 Fremdwasserbezug	m ³	358.866	707.841	3.397.530	566.255	488.000	1.506.168	4.495.392	899.078	2.245.025	
3	3 Aufbereitungsanlagen			3		0,5		9	15	3,0	1	
3	4 Pumpenanlagen			3	4	0,7		5	14	2,8	21	
3	5 Speicheranlagen	Anzahl;m ³		7 4.580	14 6.080	2,3 1.013		15 9.800	42 25.090	8,4 5.018	114	18.765
3	6 Leitungsnetz insgesamt	km	58	99	462	77	107	284	898	180	365	
3	7 Leitungsnetz insgesamt	km/1000 Einw.	5,0	11,0		7,0	5,0	13,0		8,4		
3	8 Wasserzähler bei Endverbrauchern	Anzahl	1.928	4.333	21.540	3.590	4.943	7.312	32.119	6.424		
3	9 Wasserzähler je km Leitungsnetz	Anzahl/km	29,0	62,0		46,6	23,0	57,0		35,8		
3	10 Einwohner je Wasserzähler	Einw./Wasserz.	3,0	3,0		3,0	3,0	4,0		3,3		
3	11 Erschlossene Grundstücke	Anzahl	1.987	4.960	21.204	3.534	4.501	7.769	32.523	6.505		
3	12 Erschl. Grundstk. je km Leitungsnetz	Anzahl/km	30,0	60,0		45,9	24,0	58,0		36,2		
3	13 Einwohner je erschl. Grundstück	Einw./Grdstk.	3,0	4,0		3,1	3,0	5,0		3,3		
3	14 Abschreibungsstand (bereits abgeschr.)	%	27,0	56,0		35,1	32,0	51,0		36,2		

B. Tatsächliche Besetzung (Kräfte)

1	Werkleitung	0,11	0,24	1,07	0,18	0,14	0,49	1,25	0,25	0,82
2	Kaufmännische Verwaltung	1,32	2,48	10,75	1,79	2,76	5,14	19,02	3,80	2,47
3	Technische Verwaltung	0,03	0,80	2,06	0,34	0,25	1,64	4,66	0,93	0,25
4	Betrieb	0,40	5,37	16,30	2,72	3,84	9,26	31,55	6,31	5,69
	insgesamt	2,65	8,84	30,18	5,03	7,04	14,74	56,48	11,29	9,23

C. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Kräfte)

1	Werkleitung	0,15	0,25	1,20	0,20	0,15	0,45	1,20	0,24	0,65
2	Kaufmännische Verwaltung	1,25	1,90	9,90	1,65	2,70	3,75	16,05	3,21	2,40
3	Technische Verwaltung	0,15	0,60	2,10	0,35	0,30	0,80	3,30	0,66	0,30
4	Betrieb	1,00	2,75	12,15	2,03	3,05	7,10	24,70	4,94	5,15
	insgesamt	2,90	5,45	25,35	4,23	6,45	11,75	45,25	9,05	8,50

D. Gesamtpersonalbedarf (Kräfte)

1	Werkleitung	0,15	0,25	1,20	0,20	0,15	0,45	1,20	0,24	0,80
2	Kaufmännische Verwaltung	1,50	2,30	10,55	1,76	2,90	4,75	18,50	3,70	2,45
3	Technische Verwaltung	0,15	0,80	2,30	0,38	0,30	1,65	4,70	0,94	0,30
4	Betrieb	0,50	4,65	15,85	2,64	3,90	8,55	30,80	6,16	5,70
	insgesamt	2,65	7,95	29,90	4,98	7,30	14,45	55,20	11,04	9,25

Personalbesetzung und -bedarf kommunaler Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit Abwassersammlung und -reinigung

Beispiele:		1	2	3	4	
A. Allgemeine Angaben						
1	Einwohner des Entsorgungsgebiets	Einwohner	15.314	16.228	17.082	17.427
1 1	- davon Abwasserreinigung	Einwohner	15.314	16.228	15.237	16.777
1 2	- davon Abwassersammlung	Einwohner	15.314	16.228	17.082	12.709
1 3	Besonderheiten	Getränkeherst.			Weinbau	Getränkeherst.
2	Schmutzwassermenge insgesamt	m ³	691.000	651.294	784.755	516.938
2 1	Schmutzwasser (ohne Sondereinleitungen)	m ³	602.000	651.294	784.755	443.693
2 2	- häusliches Abwasser	m ³ /Einwohner	32,1	33,1	38,0	27,3
2 3	- häusliches Abwasser	m ³	492.000	537.262	649.488	347.348
2 4	- Landwirtschaft und Weinbau	m ³	96.000		54.025	
2 5	- Gewerbe, Industrie	m ³	14.000	114.032	81.242	96.345
2 6	Sondereinleiter	m ³	89.000			73.245
3	Abflussfläche insgesamt	m ²	2.953.000	2.531.049	1.920.139	1.200.977
3 1	- bebaute und befestigte Grundstücksflächen	m ²	2.363.000	2.043.909	1.375.989	813.656
3 2	- Straßenflächen	m ²	590.000	487.140	544.150	387.321
Abwasserbeseitigung und -sammlung						
4 1	Abwasserreinigungsanlagen	Anzahl	3	6	2	3
4 2	Einwohnerwert	EW	13.953	23.600	25.500	33.550
4 3	Kleinkläranlagen mit Schlammverw.	Anzahl		400	5	120
4 4	Geschlossene Abwassergruben	Anzahl	1.020	1.000	20	82
4 5	Regenüberlaufbecken, Staukanäle u.ä.	Anzahl	27	2	9	52
4 6	Regenüberlaufbecken/Staukanäle u.ä.	m ³		1.700	1.948	5.479
4 7	Hebe-, Pumpwerke u.ä.	Anzahl	1	10	7	38
4 8	Regenrückhaltebecken	Anzahl		1	3	
4 9	Regenrückhaltebecken	m ³		800	4.276	
4 10	Einleitungen in Gewässer	Anzahl	150	48	19	142
4 11	Klärschlammverwertung mit eigenen Kräften		nein	ja (0,8 e. Kr.)	nein	ja (0,3 e. Kr.)
4 12	Klärschlammverwertung		100% Landw.	durch Gewerbetr.	durch Gewerbetr.	100% Landw.
4 13	- Verwaltung/Ausführung erfolgt durch		Dritte/Dritte			eig. Kr./Dritte
4 14	Energieerzeugung		Wärme f. Eigenbedarf	keine	BHKW f. Eigenbed.	Wärme f. Eigenbed.
4 15	Leitungsnetz insgesamt	km	178	115	78	166
4 16	Leitungsnetz insgesamt	km/1000 Einw.	11,6	7,1	4,6	9,5
4 17	Erschlossene Grundstücke	Anzahl	4.349	4.800	5.578	3.980
4 18	Grundstücksanschlüsse	Anzahl	4.600	5.231	4.474	4.260
4 19	Grundstücksanschlüsse je km Leitungsnetz	Anzahl/km	26,0	46,0	57,0	26,0
4 20	Einwohner je Grundstücksanschluss	Einw./Grundst.	3,3	3,1	3,8	3,0
4 21	Abschreibungsstand (bereits abgeschrieben)	%	26,5	26,9	36,7	33,2
Sonstiges						
5 1	Geführt mit Einrichtungen W,A,E,G,So.		W, So.	W, E, So.	--	W, A, So.
5 2	Integrationsgrad in eine Verwaltung		gering	stark	stark	mittel
5 3	Lagerhaltung	Umfang	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
5 4	Fahrzeuge	Anzahl	2	2	1	3
5 5	Betriebsgrundstücke	Anzahl	10	7	11	8
5 6	Betriebsgrundstücke	m ²	36000	14000	24965	5274
5 7	Bestandspläne	Stand	lückenhaft	nicht vorhanden	aktuell	lückenhaft

		1			2			3			4		
Beispiele:		Tatsächl. Besetzung	Personalbedarf o. örtl. Bes.	Gesamtpersonalbedarf	Tatsächl. Besetzung	Personalbedarf o. örtl. Bes.	Gesamtpersonalbedarf	Tatsächl. Besetzung	Personalbedarf o. örtl. Bes.	Gesamtpersonalbedarf	Tatsächl. Besetzung	Personalbedarf o. örtl. Bes.	Gesamtpersonalbedarf
B. Personelle Besetzung		Kräfte	Kräfte	Kräfte									
1	Werkleitung												
1	1 Vertretung des Eigenbetriebs												
1	1 1 - extern	0,05	0,05	0,05	0,05	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,05	0,05	0,05
1	1 2 - intern	0,15	0,07	0,07	0,12	0,12	0,12	0,07	0,07	0,07	0,13	0,13	0,13
1	2 Leitungsaufgaben												
1	2 1 - Organisation	0,05	0,05	0,05	0,04	0,04	0,04	0,02	0,02	0,02	0,29	0,22	0,22
1	2 2 - Personal	0,16	0,16	0,16	0,05	0,05	0,05	0,02	0,02	0,02	0,09	0,09	0,09
1	2 3 - DV	0,10	0,10	0,10		0,01	0,01						
1	3 Satzungsrecht	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,03	0,03	0,03	0,01	0,01	0,01
	Zwischensumme Werkleitung	0,53	0,45	0,45	0,27	0,30	0,30	0,21	0,20	0,20	0,57	0,50	0,50
2	Kaufmännische Verwaltung												
2	1 DV (Systembetreuung Netzwerk usw.)	0,02	0,02	0,02	0,18	0,18	0,18	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
2	2 Personalverwaltung	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
2	3 Versicherungen, Schadensfälle	0,01	0,01	0,01	0,03	0,03	0,03	0,05	0,05	0,05	0,01	0,01	0,01
2	4 Rechnungswesen												
2	4 1 - Wirtschaftspläne, Zwischenberichte, Statistiken	0,11	0,11	0,11	0,23	0,23	0,23	0,10	0,10	0,10	0,02	0,02	0,02
2	4 2 - Finanzbuchhaltung, Kasse	0,74	0,84	0,84	1,19	1,19	1,19	1,27	1,17	1,27	1,09	1,09	1,09
2	4 3 - Anlagenbuchhaltung	0,01	0,01	0,01	0,07	0,07	0,07	0,04	0,04	0,04	0,06	0,06	0,06
2	4 4 - Jahresabschluss, Lagebericht, Steuererklärungen	0,26	0,26	0,26	0,25	0,25	0,25	0,04	0,04	0,04	0,33	0,33	0,33
2	4 5 - Kostenrechnung, Kalkulation	0,16	0,16	0,16	0,10	0,10	0,10	0,12	0,12	0,12	0,02	0,02	0,02
2	5 Abrechnung lfd. Entgelte; Aktualisierung der Grundlagen	0,64	0,74	0,74	0,53	0,53	0,53	0,91	0,91	0,91	0,36	0,36	0,36
2	6 Kostenersätze	0,07	0,10	0,10	0,20	0,13	0,20	0,06	0,06	0,06	0,02	0,02	0,02
2	7 Einmalige Beiträge	0,46	0,46	0,46	0,41	0,41	0,41	0,06	0,06	0,06	0,11	0,11	0,11
2	8 Materialwesen, Fahrzeuge, Auftragsabrechnung		0,05	0,05	0,01	0,01	0,01		0,02	0,02	0,22	0,22	0,22
2	9 Grundstücksverwaltung und -rechte	0,12	0,12	0,12	0,06	0,06	0,06	0,01	0,01	0,01	0,03	0,03	0,03
2	10 Schreibdienst	0,09	0,19	0,19	0,08	0,15	0,08	0,06	0,16	0,06	0,35	0,28	0,28
2	11 Sonstige Verwaltungsaufgaben	0,51	0,51	0,51	0,29	0,29	0,29	0,15	0,15	0,15	0,24	0,24	0,24
	Zwischensumme kaufm. Verwaltung	3,32	3,70	3,70	3,75	3,75	3,75	2,98	3,00	3,00	2,97	2,90	2,90
3	Technische Verwaltung												
3	1 Planung, Bauleitung, Bauüberwachung												
3	1 1 - Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen Leitungsnetz	1,02	0,27	1,02	0,08	0,08	0,08				0,20	0,16	0,16
3	1 2 - Grundstücksanschlüsse	0,62	0,22	0,62	0,01	0,01	0,01						
3	1 3 - Umbau und Erweiterung der sonst. Anlagen	0,10	0,10	0,10	0,06	0,06	0,06	0,10	0,10	0,10	0,18	0,18	0,18
3	1 4 - Unterhaltung und Betrieb der Einrichtung	0,17	0,17	0,17	0,10	0,09	0,09		0,35		0,08	0,08	0,08
3	2 Einsatz des Betriebspersonals	0,03	0,03	0,03	0,11	0,11	0,11	0,10	0,10	0,10	0,05	0,05	0,05
3	3 Bestandspläne		0,05			0,05	0,05		0,05	0,05		0,05	0,05
3	4 Sonstige technische Aufgaben	0,01	0,01	0,01							0,03	0,03	0,03
	Zwischensumme techn. Verwaltung	1,95	0,85	1,95	0,36	0,40	0,40	0,20	0,60	0,25	0,54	0,55	0,55
4	Betrieb												
4	2 Kläranlagen												
4	2 1 - Kontrollen und Bereitschaftsdienste	0,98	1,29	1,29	0,93	0,93	0,93	0,61	0,61	0,61	1,51	1,61	1,61
4	2 2 - Unterhaltung der Grundstücke	0,43	0,43	0,43	0,47	0,47	0,47		0,05		0,35	0,35	0,35
4	2 3 - Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	1,14	1,14	1,14	2,20	2,60	2,60	3,86	3,41	3,86	1,89	1,89	1,89
4	2 4 - Kontrollen und Bereitschaftsdienste	0,43	0,73	0,73	0,50	0,50	0,50	0,30	0,30	0,30	0,68	0,74	0,74
4	2 5 - Unterhaltung der Grundstücke	0,08	0,08	0,08	0,03	0,03	0,03	0,11	0,06	0,11	0,32	0,32	0,32
4	2 6 - Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	0,98	0,98	0,98	0,65	0,87	0,87	0,97	0,97	0,97	0,74	0,74	0,74
4	4 Einheitliche Aufgaben beim Betrieb der Einrichtungen												
4	4 1 Unterhaltung und Wartung der Geräte und Ausrüstung	0,22	0,22	0,22	0,55	0,55	0,55	0,05	0,05	0,05	0,14	0,14	0,14
4	4 2 Lagerhaltung	0,03	0,03	0,03	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,01	0,01	0,01
4	4 3 Grundstücksanschlüsse												
4	4 4 Investitionsmaßnahmen												
4	4 5 Sonstige Betriebsaufgaben												
	Zwischensumme Betrieb	4,29	4,90	4,90	5,38	6,00	6,00	5,95	5,50	5,95	5,64	5,80	5,80
	insgesamt	10,09	9,90	11,00	9,76	10,45	10,45	9,34	9,30	9,40	9,72	9,75	9,75
	C. Arbeitszeitanteile in %												
	Werkleitung	5,25	4,55	4,09	2,77	2,87	2,87	2,25	2,15	2,13	5,86	5,13	5,13
	Kaufmännische Verwaltung	32,90	37,37	33,64	38,42	35,89	35,89	31,91	32,26	31,91	30,56	29,74	29,74
	Technische Verwaltung	19,33	8,59	17,73	3,69	3,83	3,83	2,14	6,45	2,66	5,56	5,64	5,64
	Betrieb	42,52	49,49	44,54	55,12	57,41	57,41	63,70	59,14	63,30	58,02	59,49	59,49
	insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	Kräfte insgesamt je 1000 Einwohner	0,6589	0,6465	0,7183	0,6014	0,6439	0,6439	0,5468	0,5444	0,5503	0,5578	0,5595	0,5595
	Kräfte insgesamt je 1000 erschlossene Grundstücke	2,1935	2,1522	2,3913	1,8658	1,9977	1,9977	2,0876	2,0787	2,1010	2,2817	2,2887	2,2887
	Kräfte insgesamt je 10 km Leitungsnetz	0,5669	0,5562	0,6180	0,8487	0,9087	0,9087	1,1974	1,1923	1,2051	0,5855	0,5873	0,5873

**Zuordnung von Aufgaben/Tätigkeiten sowie
Hinweise zum Personalbedarf der kommunalen Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

Gliederung ¹⁾	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
-	Zeitaufwand eines hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Bürgermeisters/Beigeordneten für die Einrichtung	Der Aufwand bleibt unberücksichtigt.	-	-
-	Zeitaufwand der Vorzimmerkraft eines Bürgermeisters/Beigeordneten	Der Aufwand bleibt unberücksichtigt.	-	-
-	Geminderte Leistungsmöglichkeit einer Kraft infolge körperlicher Behinderung	Ausgleich der dienstlichen Beeinträchtigung durch Anrechnung eines "zeitweiligen Mehrbedarfs".	-	In Höhe der tatsächlichen Beeinträchtigung.
-	Verwaltungskosten des Einrichtungsträgers	Der sich aus der Abrechnung ergebende Zeitaufwand ist zur Ermittlung der personellen Besetzung dem eigenen Aufwand hinzuzurechnen. Der externe Aufwand muss plausibel und notwendig sein. Der Zeitanteil ist an dem ermittelten Gesamtpersonalbedarf abzusetzen (vgl. Anlage 14).	-	-
-	Betriebsführung für andere kommunale Einrichtungsträger/Einrichtungen	Zusätzlicher Aufwand in den jeweiligen Aufgabenbereichen.	-	In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme (Kostenrechnung).
1.	<u>Werkleitung</u>			
-	Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern	Die Verantwortlichkeit für den geordneten Geschäftsgang ist festzulegen. Der Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand der Werkleitung sowie in den Geschäftsbereichen führt nicht zu einem "örtlichen Mehrbedarf".	-	-
-	Werkleitung besteht aus einem Werkleiter	Für die kaufmännische Verwaltung und die technische Verwaltung (einschließlich Betrieb) kann es zweckmäßig sein, jeweils einen Vertreter zu bestellen.	-	-
1.1	Vertretung des Eigenbetriebs	-	-	-
1.1.1	Extern	Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerversammlungen, Klageverfahren.	-	-

1) Entspricht der Gliederung der Anlage 5, Abschnitt B.

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
-	Wahrnehmung besonderer dienstlicher Funktionen	Ehrenamtliche Tätigkeiten in Fachbeiräten, Arbeitsgruppen u.ä.	-	In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme.
1.1.2	Intern	Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen, Mitwirkung bei Organisationsmassnahmen des Einrichtungsträgers.	-	-
1.2	Leitungsaufgaben	-	-	-
1.2.1	Organisation	Organisationspläne, Dienstanweisungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	-	-
1.2.2	Personal	Personalplanung, grundsätzliche Entscheidungen, Mitarbeiterführung, Kommunikation.	-	-
1.2.3	Datenverarbeitung	Planungsgrundlagen, grundsätzliche Angelegenheiten.	-	-
1.3	Satzungsrecht	Satzungsvorlagen, Bekanntmachungen, Überwachung der Regelungen und Anpassung an geltendes Recht.	-	-
2.	<u>Kaufmännische Verwaltung</u>		-	-
-	Betriebsführung durch Dritte	Nach detailliertem Vergleich der Kosten für eigenes Personal und der Kosten einer Vergabe an private Dritte ²⁾ sowie der Sachkosten. Ausschreibung nach VOL/A erforderlich. Personalansatz nach Richtwert entfällt.	-	-
2.1	Datenverarbeitung	Einrichtung der Programme und Arbeitsplätze, Mitarbeiterschulung, Datensicherung.	-	-
2.2	Personalverwaltung	Einschließlich Zahlbarmachung der Gehälter, Vergütungen und Löhne sowie der Zulagen, Beihilfen usw. (Kein Minder-/Mehrbedarf bei Vergabe).	-	-
2.3	Versicherungen, Schadensfälle	Überprüfen des zu versichernden Risikos, Abschluss und Verwaltung der Verträge, Schadensabwicklung.	-	-
2.4.2	Finanzbuchhaltung, Kasse	Auch Anordnungswesen, Darlehensverwaltung, Vollstreckungswesen, Stundung, Niederschlagung, Erlass. Abbucherquote im Durchschnitt 65 % (bis zu 95 %).		-
-	Finanzbuchhaltung durch private Dritte	Zur Ermittlung des Bedarfs ist der fiktive Zeitanteil für die externe Dienstleistung abzusetzen.	Nach örtlichem Umfang.	

2) Eine Übersicht über die aus kommunalen Werken ausgegliederten und an private Dritte übertragenen kaufmännischen oder technischen Dienstleistungen enthält die Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Große Anfrage "Kommunale Abgaben" vom 29. Juli 1998 (Drucksache 13/3364, Anlage 13).

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
2.4.5	Kostenrechnung, Kalkulation	Auch Aufwandsrechnung für einmalige Entgelte.	-	-
2.5	Abrechnung laufender Entgelte			
	- Entgelte für Schmutzwasser und Oberflächenentwässerung	Aktualisierung der Abrechnungsgrundlagen, Festsetzung, Rechtsbehelfsverfahren, Stundung, Niederschlagung, Erlass, Statistik. Im Richtwert enthalten.	-	Bei Ersterfassung von Abrechnungsgrundlagen wegen neuer Satzungsregelungen oder wegen erstmaliger Erschließung von Grundstücken. Bei jährlich regelmäßig mehr als 1 % der erschlossenen Grundstücke Zeitzuschlag nach örtlichem Aufwand.
	- Entgelt für Oberflächenentwässerung nach tatsächlich befestigter Fläche	Nicht im Richtwert enthalten.		Nach örtlichen Gegebenheiten (ca. 3 % der Arbeitszeit einer Kraft je 1.000 Veranlagungsfälle), wenn Abrechnungsgrundlagen zusätzlich zu erheben und regelmäßig zu überprüfen sind.
	- Entgelt für weinbereitende Betriebe	Entgeltberechnung, Plausibilitätskontrolle.	-	3 % der Arbeitszeit einer Kraft je 100 Betriebe.
	- Entleerung von Abwassergruben und Kleinkläranlagen	Organisation, Rechnungswesen, Entgeltberechnung, Plausibilitätskontrolle.	-	5 % der Arbeitszeit einer Kraft je 100 Gruben und Kleinkläranlagen.
-	Öffentlich-rechtlich/privatrechtliche Entgelterhebung	Keine Differenzierung beim Bedarf, Vor- und Nachteile gleichen sich aus.	-	-
2.6	Kostenersätze	Abrechnung der Grundstücksanschlüsse und der Nebengeschäfte (soweit üblich).	-	-
2.7	Einmalige Beiträge, Baukostenzuschüsse	Festsetzung, Rechtsbehelfsverfahren, Stundung, Niederschlagung, Erlass.	-	Vgl. 2.5
2.8	Materialwesen, Fahrzeuge, Auftragsabrechnung	Ausschreibung, Preisanfragen, -vergleiche, Beschaffung, Lagerbuchhaltung, Verwaltung der Fahrzeuge und Großgeräte.	-	-

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
2.9	Grundstücksverwaltung und -rechte	An-, Verkauf, Rechte, Nutzungsent-schädigungen.	-	-
2.10	Schreibdienst	In der Regel Mischarbeitsplätze. Der Aufwand der Sachbearbeiter für Schreibgutfertigung ist im Richtwert enthalten.	-	-
2.11	Sonstige Verwaltungsaufgaben	<u>Zentrale Dienste:</u> Poststelle, Telefon, Auskunft, Kopier- und Registraturarbeiten. <u>Sonstiges:</u> Förderanträge, Hausanschlussgenehmigungen, Anschluss- und Benutzungszwang, Abwasserabgabenerklärungen, Fortbildung.	-	-
	- Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung	Sammlung und Aufbewahrung der Aufbringungsnachweise im Richtwert enthalten.	-	-
	- Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in Eigenregie	-	-	Nach örtlichem Umfang.
-	Gebäudereinigung	Der Aufwand für die Reinigung der Verwaltungs- und Betriebsgebäude ist im Richtwert nicht enthalten (Möglichkeit der Vergabe).	-	
3.	<u>Technische Verwaltung</u>			
-	Betriebsführung durch Dritte	Vgl. kaufmännische Verwaltung.	-	-
3.1	Planung, Bauleitung, Bauüberwachung	-	-	-
-	Ingenieurcontrolling	-	-	Nach örtlichem Umfang.
-	Vergabe von Leistungen	Voll- oder Teilvergabe von Ingenieurleistungen möglich. Die Grundsätze der Vergabe nach VOF oder VOL/A sind zu beachten.	-	Bei Eigenleistung entsprechender personeller Mehrbedarf. Ermittlung des Stellenbedarfs durch Kostenvergleich ³⁾ .

³⁾ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 6/1984 "Möglichkeiten einer vereinfachten Personalbemessung" und Nr. 15/1987 "Organisation des Bauamts", S. 15 und 41.

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
3.1.1	Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, Leitungsnetz	} Im Richtwert ist Zeitbedarf für Bauherrenfunktion enthalten.	-	Zeitweiliger Mehrbedarf für Bauherrenfunktionen bei Großinvestitionen.
3.1.2	Grundstücksanschlüsse			
3.1.3	Umbau und Erweiterung der sonstigen Anlagen (nur investive Maßnahmen)			
3.1.4	Unterhaltung und Betrieb der Einrichtung	Teilvergabe möglich. Im Richtwert ist Grundbedarf enthalten.	-	-
-	Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen	-	-	Nach örtlichem Umfang.
3.2	Einsatz des Betriebspersonals	Auch Arbeitszeit der Meister hierfür.	-	-
3.3	Bestandspläne	Aufwand für Fortschreibung und Pflege im Richtwert enthalten.	-	Mehrbedarf für Ersterfassung.
3.4	Sonstige technische Aufgaben	Z.B. Erstellung und Bewertung der Eigenüberwachungsberichte, Anpassung der Leittechnik, Äusserung zu Bebauungsplänen, Abwasserabgabenerklärungen, sonstige technische Stellungnahmen, Fortbildung.	-	-
		Kontrollaufgaben nach Indirekteinleiterverordnung.	-	Nach örtlichem Umfang.
4.	<u>Betrieb</u>			
	- Betriebsführung durch Dritte	Vgl. kaufmännische Verwaltung.	-	-
	- Einrichtung	- Zahl der Kläranlagen	Weniger als 4 Anlagen: bis zu 20 % des Bedarfs "Einwohnerwert".	Mehr als 10 Anlagen: bis zu 20 % des Bedarfs "Einwohnerwert".
		Sofern die Personalausstattung nach dem Richtwert "Einwohnerwert" für den Betrieb der Kläranlage nicht auskömmlich ist, kann der Personalbedarf nach Merkblatt M 271 - Personalbedarf für den Betrieb kommunaler Kläranlagen - der Abwassertechnischen Vereinigung ermittelt werden.		
		- Klärteiche erfordern geringeren Personaleinsatz gegenüber Kläranlagen.	Nach örtlichem Umfang.	-

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
	- Vergabe von Arbeiten	Nicht im Richtwert enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung von Investitionsmaßnahmen (z.B. Erstellen von Hausanschlüssen, Verlegung von Rohrleitungen, Erdarbeiten). - Unterhaltung der Grundstücke (z.B. größere Bauunterhaltungsmaßnahmen, Pflege der größeren Aussenanlagen, Mäharbeiten) und des Leitungsnetzes. - Unterhaltung der technischen Anlagen (z.B. Dosieranlagen), Kanalinspektionen (Spiegelung, Kanalfernsehinspektion), Kanalspülung. 	-	-
		Bei Eigenregie Kostenvergleich erforderlich.	-	Nach örtlichem Umfang.
	- Tätigkeiten der Betriebskräfte	Im Richtwert enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten, in der Regel kleinere handwerkliche Arbeiten (z.B. Maurer-, Maler-, Fliesenleger-, Schlosser-, Elektroarbeiten u.ä.). - Inspektionen, Probeentnahmen, Labortätigkeit. - Pflege der kleineren Aussenanlagen ("Kleingrün"). - Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen. - Abgabe von Klärschlamm. - Überwachung der beauftragten Fremdfirmen. - Annahme von Fäkalien. 	-	-
		Annahme von organischen Reststoffen weinbereitender Betriebe.	-	Nach örtlichem Umfang.
		Bei Vergabe Kostenvergleich erforderlich.	Nach örtlichem Umfang.	-
	- Arbeitszeit der Handwerker	Festarbeitszeit (ggf. Sommer-/Winterarbeitszeit).	-	-

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
4.2.1 und 4.2.4	Kontrollen und Bereitschaftsdienst	Sichtkontrollen, Ablesen von Mess- und Analysegeräten. Rufbereitschaft grundsätzlich erforderlich. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ganzjährig. Zeitbedarf im Richtwert enthalten (Jahreszeitbedarf 1.100 Std./Jahr; 80 % der Arbeitszeit einer Kraft).	- - - Bei Vergütung der Rufbereitschaftszeiten.	- - -
		Rufbereitschaft durch Kräfte anderer Betriebszweige oder Dritte problematisch (mangelnde Ortskenntnis). Bei schwierigen Arbeitseinsätzen ist ggf. Leitungsebene zu informieren/heranzuziehen (kein regelmäßiger Mehrbedarf).	- -	- -
4.2.2 und 4.2.5	Unterhaltung der Grundstücke	Gebäudeunterhaltung, Grünflächenpflege, Überwachung der beauftragten Firmen.	-	-
4.2.3 und 4.2.6	Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	Probeentnahmen, Unterhaltung und Wartung der technischen Einrichtungen, Beseitigung von Störungen, Überwachung der beauftragten Firmen.	-	-
	- Schlammpressung	-	-	Nach örtlichem Umfang (durchschnittlich 25 % einer Kraft je 10.000 Einwohnerwerte).
	- Kontrolle der Abwassergruben und Kleinkläranlagen	Mit eigenem Personal.	-	Nach örtlichem Umfang; bis 6 % einer Kraft je 100 zu überwachender Gruben (je Grube 30 bis 60 Min.).
	- Überwachung rückübertragener Anlagen	§ 53 Abs. 3 LWG.	-	Nach örtlichem Umfang.
	- Niederschlagswasserbewirtschaftung	Z.B. Mulden, Rigolen.	-	Nach örtlichem Umfang.
4.4.3	Grundstücksanschlüsse	Erweiterung auf Privatgrundstücken. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe. Kostenvergleich erforderlich. Im Richtwert nicht enthalten.	-	Bei Eigenleistung nach örtlichem Umfang.

Gliederung	Aufgaben/Tätigkeit, Aufwand	Zuordnung, Bedarfskriterien, Hinweise	Minderbedarf	Mehrbedarf
4.4.4	Investitionsmaßnahmen	Z.B. Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum, Erstausrüstung mit Leittechnik. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe. Kostenvergleich erforderlich. Im Richtwert nicht enthalten.	-	Bei Eigenleistung nach örtlichem Umfang.
4.4.5	Sonstige Betriebsaufgaben	Leerung der Abwassergruben und Kleinkläranlagen, Spülen des Leitungsnetzes oder Klärschlammverwertung. Es besteht die Möglichkeit der Vergabe. Kostenvergleiche erforderlich. Im Richtwert nicht enthalten.	-	Bei Einsatz eigener Kräfte nach örtlichem Umfang.
		Überwachungsaufgaben aufgrund der Indirekteinleiterverordnung.	-	Nach örtlichem Umfang.
		z.B. Fortbildung.	-	-

Kommunale Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit Abwassersammlung und -reinigung
-Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte-

A. Allgemeine Angaben			Größenklasse 1				Größenklasse 2				Größenklasse 3			
			Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt
1	Einwohner des Entsorgungsgebiets	Einwohner	9.756	14.764	111.823	12.425	15.314	23.817	298.249	19.883	26.321	38.963	91.686	30.562
1 1	- davon Abwasserreinigung	Einwohner	9.415	13.205	105.461	11.718	10.697	23.817	279.544	18.636	21.107	28.511	76.020	25.340
1 2	- davon Abwassersammlung	Einwohner	9.415	14.764	108.835	12.093	12.709	23.713	283.966	18.931	25.480	37.638	89.087	29.696
2	Schmutzwassermenge insgesamt	m ³	374.216	936.048	5.397.217	599.691	516.938	1.405.340	13.120.169	874.678	995.888	1.865.424	4.006.366	1.335.455
2 1	Schmutzwasser (ohne Sondereinleitungen)	m ³	349.216	655.998	4.807.160	534.129	443.693	1.405.340	12.252.240	816.816	974.156	1.835.424	3.882.999	1.294.333
2 2	- häusliches Abwasser	m ³ /Einwohner	32,2	52,9		39,1	27,3	59,0		36,3	31,4	43,2		38,3
2 3	- häusliches Abwasser	m ³	313.915	611.000	4.258.939	473.215	347.348	992.167	10.298.735	686.582	815.407	1.625.920	3.415.536	1.138.512
2 5	- Gewerbe, Industrie	m ³		259.366	548.221	60.913	14.000	409.725	1.723.139	114.876	36.916	209.504	345.630	115.210
2 6	Sondereinleiter	m ³		393.763	590.057	65.562		199.454	867.929	57.862	21.732	71.635	123.367	41.122
3	Abflussfläche insgesamt	m ²	798.096	2.760.311	18.157.931	2.017.548	1.200.977	3.998.268	43.180.509	2.878.701	4.089.863	7.006.015	15.585.096	5.195.032
3 1	- bebaute und befestigte Grundstücksflächen	m ²	513.160	2.021.612	13.508.498	1.500.944	813.656	3.291.975	33.060.537	2.204.036	3.327.429	5.347.851	12.131.021	4.043.674
3 2	- Straßenflächen	m ²	284.936	764.731	4.649.433	516.604	323.451	1.109.736	10.119.972	674.665	762.434	1.658.164	3.454.075	1.151.358
4	Abwasserbeseitigung und -sammlung													
4 1	Abwasserreinigungsanlagen	Anzahl	1	16	46	5,1	1	20	108	7,2	7	17	37	12,3
4 2	Einwohnerwert	EW	14.400	32.000	184.130	20.459	13.953	42.495	418.228	27.882	34.985	50.200	124.285	41.428
4 3	Kleinkläranlagen mit Schlammverw.	Anzahl		309	796	88,0		1.859	7.092	473,0		650	1.150	383,0
4 4	Geschlossene Abwassergruben	Anzahl		2.000	2.891	321,0		1.020	3.292	219,0	2	15	27	9,0
4 5	Regenüberlaufbecken, Staukanäle u.ä.	Anzahl		22	96	10,7	2	52	276	18,4	12	27	63	21,0
4 6	Regenüberlaufbecken/Staukanäle u.ä.	m ³		3.226	12.834	1.426		9.853	53.168	3.545	395	8.200	12.595	4.198
4 7	Hebe-, Pumpwerke u.ä.	Anzahl	2	15	67	7,4	1	38	150	10,0	3	20	33	11,0
4 8	Regenrückhaltebecken	Anzahl		22	55	6,1		22	46	3,1		4	8	2,7
4 9	Regenrückhaltebecken	m ³		16.635	50.139	5.571		20.000	51.241	3.416		2.800	4.248	1.416
4 10	Einleitungen in Gewässer	Anzahl	15	97	423	47,0	6	218	1.177	78,5	17	57	120	40,0
4 11	Klärschlammpressung mit eigenen Kräften													
4 12	Klärschlammverwertung													
4 13	- Verwaltung/Ausführung erfolgt durch													
4 14	Energieerzeugung													
4 15	Leitungsnetz insgesamt	km	57	154	891	99,0	61	264	2.511	167,0	155	247	604	201,0
4 16	Leitungsnetz insgesamt	km/1000 Einw.	5	14		8,2	3	12		8,8	6	8	20	6,8
4 17	Erschlossene Grundstücke	Anzahl	2.170	5.706	32.110	3.568	3.550	8.493	84.867	5.658	7.401	10.488	26.489	8.830
4 18	Grundstücksanschlüsse	Anzahl	2.600	6.639	37.799	4.200	3.558	7.999	91.006	6.067	7.519	15.882	32.158	10.719
4 19	Grundstücksanschlüsse je km Leitungsnetz	Anzahl/km	27,0	64,0		42,4	26,0	58,0		36,2	37,0	64,0		53,2
4 20	Einwohner je Grundstücksanschluss	Einw./Grundst.	2,1	4,6		2,9	2,4	4,0		3,1	2,4	3,4		2,8
4 21	Abschreibungsstand (bereits abgeschrieben)	%	9,8	56,2		29,1	17,8	54,9		30,4	27,7	37,6		31,3
5	Sonstiges													
5 1	Geführt mit Einrichtungen W,A,E,G,So.													
5 2	Integrationsgrad in eine Verwaltung													
5 3	Lagerhaltung	Umfang												
5 4	Fahrzeuge	Anzahl		4	19	2,1	1	3	34	2,3	4	5	14	4,7
5 5	Betriebsgrundstücke	Anzahl	3	70	288	32,0		73	292	19,5	25	39	89	29,7
5 6	Betriebsgrundstücke	m ²	30.000	221.107	799.824	88.869		198.658	970.932	64.729	55.231	240.505	394.477	131.492

B. Tatsächliche Besetzung (Kräfte)		Größenklasse 1				Größenklasse 2				Größenklasse 3			
		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt
1	Werkleitung	0,11	0,54	2,59	0,29	0,14	0,96	6,26	0,42	0,15	0,65	1,08	0,36
2	Kaufm. Verwaltung	1,73	4,02	24,36	2,71	1,91	8,11	61,99	4,13	3,26	4,60	12,08	4,03
3	Techn. Verwaltung	0,29	1,52	7,53	0,84	0,20	2,46	19,77	1,32	1,62	3,45	6,94	2,31
4	Betrieb	2,85	5,49	37,87	4,21	3,29	8,52	85,90	5,73	4,75	10,97	23,38	7,79
	insgesamt	5,81	10,48	72,35	8,05	8,50	16,30	173,92	11,60	12,69	18,09	43,48	14,49

C. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Kräfte)

C. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Kräfte)		Größenklasse 1				Größenklasse 2				Größenklasse 3			
		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt
1	Werkleitung	0,15	0,45	2,55	0,28	0,20	0,55	5,80	0,39	0,30	0,65	1,30	0,43
2	Kaufm. Verwaltung	1,75	3,80	24,20	2,69	2,00	6,50	58,55	3,90	3,30	4,40	11,95	3,98
3	Techn. Verwaltung	0,40	0,85	5,90	0,66	0,40	1,30	12,65	0,84	1,10	2,20	4,70	1,57
4	Betrieb	3,50	5,10	37,70	4,19	4,40	7,70	87,35	5,82	5,60	8,90	22,20	7,40
	insgesamt	6,25	9,05	70,35	7,82	8,20	14,90	164,35	10,95	12,40	15,35	40,15	13,38

D. Gesamtpersonalbedarf (Kräfte)

D. Gesamtpersonalbedarf (Kräfte)		Größenklasse 1				Größenklasse 2				Größenklasse 3			
		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt
1	Werkleitung	0,15	0,45	2,55	0,28	0,20	0,55	5,80	0,39	0,30	0,65	1,30	0,43
2	Kaufm. Verwaltung	1,75	4,00	24,45	2,72	2,00	7,90	61,40	4,09	3,30	4,60	12,15	4,05
3	Techn. Verwaltung	0,40	1,50	7,65	0,85	0,25	2,45	18,90	1,26	1,60	3,45	6,90	2,30
4	Betrieb	3,50	5,40	38,95	4,33	4,50	8,50	90,95	6,06	5,60	11,00	24,30	8,10
	insgesamt	6,35	10,35	73,60	8,18	9,25	16,30	177,05	11,80	12,90	18,10	44,65	14,88

Kommunale Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit eingeschränktem Leistungsumfang
-Minimal-, Maximal-, Gesamt- und Durchschnittswerte-

A. Allgemeine Angaben			Größenklasse 1				Größenklasse 3
			Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Einzelwerte
1	Einwohner des Entsorgungsgebiets	Einw.	11.670	13.643	25.313	12.657	69.677
1 1	- davon Abwasserreinigung	Einw.					69.677
1 2	- davon Abwassersammlung	Einw.	11.602	13.643	25.245	12.623	
2	Schmutzwassermenge insgesamt	m ³	455.000	654.703	1.109.703	554.852	6.342.766
2 1	Schmutzwasser (ohne Sondereinleitungen)	m ³	435.000	605.403	1.040.403	520.202	6.342.766
2 2	- häusliches Abwasser	m ³ /Einwohner	32,8	39,6		36,5	91,0
2 3	- häusliches Abwasser	m ³	380.000	540.247	920.247	460.124	6.342.766
2 5	- Gewerbe, Industrie	m ³	20.702	35.000	55.702	27.851	
2 6	Sondereinleiter	m ³	20.000	49.300	69.300	34.650	
3	Abflussfläche insgesamt	m ²	826.900	2.787.388	3.614.288	1.807.144	
3 1	- bebaute und befestigte Grundstücksflächen	m ²	490.000	2.271.962	2.761.962	1.380.981	
3 2	- Straßenflächen	m ²	336.900	515.426	852.326	426.163	
4	Abwasserbeseitigung und -sammlung						
4 1	Abwasserreinigungsanlagen	Anz.					1
4 2	Einwohnerwert	EW					100.000
4 3	Kleinkläranlagen mit Schlammverw.	Anz.		1	1	1,0	
4 4	Geschlossene Abwassergruben	Anz.	5	58	63	32,0	
4 5	Regenüberlaufbecken, Staukanäle u.ä.	Anz.	3	4	7	3,5	3
4 6	Regenüberlaufbecken/Staukanäle u.ä.	m ³	200	1.036	1.236	618	
4 7	Hebe-, Pumpwerke u.ä.	Anz.	5	5	10	5,0	5
4 8	Regenrückhaltebecken	Anz.		3	3	1,5	
4 9	Regenrückhaltebecken	m ³		2.740	2.740	1.370	
4 10	Einleitungen in Gewässer	Anz.	5	25	30	15,0	1
4 11	Klärschlammpressung mit eigenen Kräften						
4 12	Klärschlammverwertung						
4 13	- Verwaltung/Ausführung erfolgt durch						
4 14	Energieerzeugung						
4 15	Leitungsnetz insgesamt	km	86	105	191	96,0	70
4 16	Leitungsnetz insgesamt	km/1000 Einw.	7	8		7,6	
4 17	Erschlossene Grundstücke	Anzahl	3.903	5.629	9.532	4.766	
4 18	Grundstücksanschlüsse	Anzahl	4.000	5.400	9.400	4.700	
4 19	Grundstücksanschlüsse je km Leitungsnetz	Anzahl/km	47,0	52,0		49,2	
4 20	Einwohner je Grundstücksanschluss	Einw./Grundst.	2,5	2,9		2,7	
4 21	Abschreibungsstand (bereits abgeschrieben)	%	26,1	36,1		32,0	
5	Sonstiges						
5 1	Geführt mit Einrichtungen W,A,E,G,So.						
5 2	Integrationsgrad in eine Verwaltung						
5 3	Lagerhaltung	Umfang					
5 4	Fahrzeuge	Anzahl		1	1	0,5	3
5 5	Betriebsgrundstücke	Anzahl		5	5	2,5	14
5 6	Betriebsgrundstücke	m ²		11.069	11.069	5.535	70.000

B. Tatsächliche Besetzung (Kräfte)		Größenklasse 1				Größenklasse 3
		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Einzelwerte
1	Werkleitung	0,12	0,33	0,45	0,23	0,36
2	Kaufm. Verwaltung	1,65	2,27	3,92	1,96	1,64
3	Techn. Verwaltung	0,03	0,93	0,96	0,48	0,40
4	Betrieb		1,17	1,17	0,59	9,83
	insgesamt	2,97	3,53	6,50	3,26	12,23

C. Personalbedarf ohne örtliche Besonderheiten (Kräfte)		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Einzelwerte
		1	Werkleitung	0,15	0,30	0,45
2	Kaufm. Verwaltung	1,70	2,25	3,95	1,98	1,65
3	Techn. Verwaltung	0,30	0,45	0,75	0,38	0,40
4	Betrieb	1,00	1,20	2,20	1,10	9,80
	insgesamt	3,35	4,00	7,35	3,69	12,20

D. Gesamtpersonalbedarf (Kräfte)		Minimalwert	Maximalwert	Gesamt	Durchschnitt	Einzelwerte
		1	Werkleitung	0,15	0,30	0,45
2	Kaufm. Verwaltung	1,70	2,25	3,95	1,98	1,65
3	Techn. Verwaltung	0,05	0,90	0,95	0,48	0,40
4	Betrieb		1,20	1,20	0,60	9,80
	insgesamt	3,10	3,45	6,55	3,29	12,20

Berechnung des Personalbedarfs kommunaler Wasserversorgungseinrichtungen

I. Betriebsdaten

Wasserzähler	.000
Erschlossene Grundstücke	.000
Länge des Leitungsnetzes (km)	0
Wassereigenförderung (m ³) ¹⁾	0.000

II. Personalbedarf

Aufgabenbereich	Parameter	Bedarf nach Richtwert ²⁾	Örtlicher Mehrbedarf (+)/Minderbedarf (-) ³⁾	Gesamtpersonalbedarf
Werkleitung	Wasserzähler			
Kaufmännische Verwaltung	Wasserzähler			
Technische Verwaltung	erschlossene Grundstücke			
	Leitungsnetz			
	Summe			
Betrieb	Wasserzähler			
	Leitungsnetz			
	Eigenförderung			
	Summe			
Insgesamt				
abzüglich Zeitanteile für Aufgaben, die durch den Einrichtungsträger oder Dritte erledigt werden				
Personalbedarf der Einrichtung ⁴⁾				

1) Auf volle 50.000 aufgerundet.

2) Wert aufgrund der Diagramme zu Nr. 4.4.2 zu ermitteln.

3) Nach Anlage 2 (Begründung ist erforderlich).

4) Zur Aufrundung von Stellenanteilen siehe Nr. 4.6.4.

Berechnung des Personalbedarfs kommunaler Abwasserbeseitigungseinrichtungen

I. Betriebsdaten ¹⁾

Erschlossene Grundstücke	.000
Grundstücksanschlüsse	.000
Länge des Leitungsnetzes (km)	0
Einwohnerwert	.000

II. Personalbedarf

Aufgabenbereich	Parameter	Bedarf nach Richtwert ²⁾	Örtlicher Mehrbedarf (+) / Minderbedarf (-) ³⁾	Gesamtpersonalbedarf
- Kräfte -				
Werkleitung	erschlossene Grundstücke			
Kaufmännische Verwaltung	erschlossene Grundstücke			
Technische Verwaltung	erschlossene Grundstücke			
	Leitungsnetz			
	Summe			
Betrieb	Einwohnerwert			
	Leitungsnetz			
	Grundstücksanschlüsse			
	Summe			
Insgesamt				
abzüglich Zeitanteile für Aufgaben, die durch den Einrichtungsträger oder Dritte erledigt werden				-
Personalbedarf der Einrichtung ⁴⁾				

-
- 1) Jeweils aufgerundet.
 - 2) Wert aufgrund der Diagramme zu Nr. 4.5.2 zu ermitteln.
 - 3) Nach Anlage 6 (Begründung ist erforderlich).
 - 4) Zur Aufrundung von Stellenanteilen siehe Nr. 4.6.4.